Bischof Stephan von Metz
(1120–1162)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

FRITZ RUPERTI

aus Cassel.

Tag der Promotion: 17. Mai 1911.

METZ

Druckerei der Lothringer Zeitung, G. m. b. H.

(Hölle & Mettner)

1911.

220

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548904_0071

Bischof Stephan von Metz
(1120–1162)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Von

FRITZ RUPERTI

aus Cassel.

Tag der Promotion: 17. Mai 1911.

METZ
Druckerei der Lothringer Zeitung, G. m. b. H.
(Hölle & Mettner)
1911.

Referenten:

Professor Dr. SCHÄFER,

Professor Dr. TANGL.

Einleitung.

In der herrlichen Kathedrale zu Metz erblickt man vor den Stufen des Hochaltars in den Fußboden eingelassen eine Steintafel, die dem Beschauer verkündet, daß im Jahre 1521 die Gräber der Kirche geöffnet und die aufgeführten geistlichen Würdenträger darin gefunden seien. Unter den sechs Namen ist auch der des Bischofs Stephan, der, wie die Grabschrift angibt, 1163 gestorben und somit der älteste der dort Bestatteten ist. Außer dem Todesjahre 1163 und der Angabe des Geschlechtsnamens, nämlich der Grafen von Bar, läßt sich aus der nackten Anzeige des Steines nichts entnehmen, was uns über die Person des Toten Aufschluß gäbe. Gewiß gehört Stephan von Bar nicht zu den bekanntesten Bischöfen des Mittelalters, aber wer die Geschichte jener Zeit eingehender verfolgt, wird bald erkennen, daß er es wohl verstanden hat, sich und seiner Diözese im Laufe des 12. Jahrhunderts Ansehen und Macht zu verschaffen.

Im Jahre 1090 hatte Heinrich IV. in Metz nach dem Tode des Bischofs Hermann seinen Verwandten Albero IV. als Bischof einsetzen wollen. Aber die Wahlberechtigten hatten schon, und wohl nicht zum mindesten auf Betreiben Alberos von Montreuil, des späteren Primicerius von Metz und dann Trierer Erzbischofs, den Stuhl durch kanonische Wahl des Poppo, eines Bruders des lothringischen Pfalzgrafen Heinrich III. besetzt. Er, ein Geistlicher der Trierer Kirche, wurde in Metz aufgenommen, während von dem Gegenbischof Albero IV. die Metzer Bischofschronik kurz berichtet: Potestas imperialis alium subinducere nitens, Mettenses fide firma restiterunt, et sicut pridem duos Brunonem et Gualonem intrusos expulerunt, sic et tercium Adelberonem non sine multo labore ac periculo suarum rerum excommunicatum deposuerunt.[1]) Erst nach dem Tode Poppos 1103 gelang es dem Kaiser, die Anerkennung seines Bischofs Albero durchzusetzen. Allein die antikaiserliche Partei und an ihrer Spitze Albero von Montreuil, arbeiteten mit allen Mitteln gegen den Bischof und verklagten ihn sogar beim Papste wegen sündigen und unchristlichen Lebenswandels. Dieser ließ dann auf dem Konzil zu Reims 1117 seine Absetzung aussprechen und die Wahl-

[1]) Gesta episc. Mett. M. G. SS. X, 543,38.

berechtigten zu einer Neuwahl auffordern. Da aber Albero IV. im Besitze der Stadt war und dort auch einen ziemlichen Anhang hatte und andererseits ein Bischof nur in der Diözese selbst gewählt werden sollte, zog sich die Neuwahl noch längere Zeit hin. Erst 1118 wurde ganz im stillen in einem Orte an der Grenze der Diözese die Wahl Dietgers, des Abtes von St. Georgen im Schwarzwald, zum Bischof von Metz vollzogen. Aber er hat von seinem Bischofssitze niemals Besitz ergreifen können, da ihm die Bürger den Eintritt in die Stadt verwehrten, obwohl er vom Papste Kalixt II. die Weihe empfangen hatte und auf dem Konzil zu Reims 1119 nochmals besonders bestätigt wurde.

So lagen die Dinge auch noch bei seinem Tode 1120. Die Diözese Metz war durch die andauernden inneren Streitigkeiten völlig vernachlässigt und die großen Herren von Lothringen hatten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ein Stück nach dem anderen von dem bischöflichen Besitze loszureißen. Zudem suchten die Bürger der Stadt, wie das überhaupt in den rheinischen Territorien zuerst zu bemerken ist, eine größere Selbständigkeit ihren Herren gegenüber zu erlangen, wenn möglich sogar das lästige Joch ganz abzuschütteln. Dazu boten ihnen die vorhandenen Verhältnisse die denkbar beste Gelegenheit. Es bedurfte also einer sehr energischen Persönlichkeit, um die alte Autorität wieder herzustellen und das Bistum in seinen früheren Stand zurückzuversetzen. Diese glaubte Kalixt II. in seinem Neffen Stephan von Bar gefunden zu haben.

Meurisse, der in seinem Werke Histoire des évêques de l'église de Metz die Geschichte seines Bistums von den Anfängen bis zu seinen Tagen hin verfolgt, leitet den Bericht über Stephan, den 55. Bischof von Metz, mit folgenden Gedanken ein:[1]) »Als Gott, der das All beherrscht und alle Bewegungen und Kräfte desselben in seiner Hand hält, vielleicht um sein Volk zu prüfen oder zu züchtigen, diese Kirche von so großen Gewittern und Unwettern heimsuchen ließ, hielt er endlich die Wut der Stürme an, damit sie sich der langersehnten Ruhe und des Friedens freuen könne. Als daher die Herrschaft der Schismatisten ein Ende genommen und die Kirche ihre Kräfte und Stärke wiedergewonnen hatte, besaß Kalixt II., der eben zur höchsten Gewalt der Christenheit gelangt war, die Macht und das Ansehen, einen seiner Neffen, mit Namen Stephan, auf den Bischofsstuhl von Metz zu setzen, auf dem er glücklicherweise mehr als 40 Jahre geblieben ist.«

[1]) Meurisse. p. 392.

Erstes Kapitel.

Vorgeschichte und Wahl Stephans von Bar zum Bischof von Metz.

Stephan von Bar war als Sohn des Grafen Dietrich I. von Mömpelgard, Bar, Verdun und Mousson (1093—1104) geboren. Ueber sein Geburtsjahr lassen sich keine näheren Angaben machen. Wir können nur vermuten, daß es in das vorletzte Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts fällt. Ueber die Berechtigung dieser Annahme wird weiter unten gehandelt werden. Die Mutter Stephans war Irmtraud, eine Tochter des Grafen von Burgund, Wilhelms II., mit dem Beinamen »der Kühne«. Ihr Bruder war der Erzbischof Guido von Vienne, der nachmalige Papst Kalixt II. (1119—1124). Die Familie der Grafen von Bar besaß ausgedehnte Besitzungen im Herzogtum Oberlothringen. Dietrich I. war Inhaber der Grafschaften Mömpelgard, Bar, Verdun, Mousson und Pfirt (Ferrette). Dieser ganze Besitz ging nach dem Tode des Vaters gegen 1104 in die Hände der Brüder Stephans über, deren uns fünf genannt werden, Ludwig III., Graf von Mousson, Dietrich II. von Mömpelgard, Rainald von Bar, Friedrich von Pfirt und Amance, und Wilhelm von Bar. Außerdem hatte Stephan noch zwei Schwestern, die ältere, deren Namen nicht bekannt ist, war vermählt mit dem Grafen Hermann von Salm, die jüngere, Gunthilde von Mömpelgard, wurde die erste Äbtissin des von ihrem Vater gegründeten Klosters Biblisheim. Von den Brüdern Stephans werden noch öfter erwähnt Dietrich II. von Mömpelgard, Friedrich von Pfirt und Rainald von Bar. Ludwig war schon 1102 gestorben, und auch von Wilhelm von Mömpelgard erfahren wir nichts weiter.[1])

[1]) Léon Viellard, Documents et mémoire pour servir à l'histoire du territoire de Belfort, Besançon 1884, gibt in seiner Genealogie der Familie der Grafen von Mömpelgard sieben Söhne Dietrichs I. an, außer den genannten noch einen Namens Hugo, von dem wir aber nirgends etwas erfahren. Außerdem nennt er als zweite Tochter nicht, wie sonst allgemein, Gunthilde, die Äbtissin von Biblisheim, sondern rechnet sie zu den Kindern Ludwigs I. von Mousson, des Vaters Dietrichs I. Er führt dafür eine unbenannte an, die des Grafen Albert von Mörsberg Gattin geworden sei. Das sind aber offenbare Irrtümer. Denn Hugo wird nirgends sonst erwähnt und ebenso ist nichts von einer Verwandtschaft Stephans mit dem Grafen von Mörsberg bekannt. — Vgl.: Genealogia ex stirpe s. Arnulfi descendentium Mettensis. M. G. SS. XXV, 382,47.

Stephan selbst wurde wohl als der jüngste der Söhne Dietrichs I. nach dem Brauche der damaligen Zeit für den geistlichen Stand bestimmt. Von seiner Jugend und Erziehung wissen wir so gut wie nichts. Höchst wahrscheinlich aber wurde er unter Aufsicht seines Oheims Guido in Vienne erzogen und für seinen späteren Beruf vorgebildet. Auch die französischen Geschichtsschreiber Meurisse, Calmet und die Benediktinermönche, die alle sehr ausführlich über ihn berichten, wissen über seine Erziehung außer dem Gesagten nichts anzugeben.

Zum ersten Male urkundlich bestätigt finden wir Stephan in einer Urkunde vom 28. Juni 1106, in der Lambert von Chatillon eine Schenkung des Erzbischofs Anserich von Besançon an das Kloster Romainmoutier bestätigt. Unter den Zeugen dieser Urkunde, die zu Salins ausgestellt ist, wird auch Stephanus de Mouçons genannt. Wenn dies, wie Viellard annimmt, die älteste Erwähnung Stephans ist, so glaube ich, daß man das Geburtsjahr in die achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts setzen darf, da er doch, um so in der Zeugenreihe genannt zu werden, schon ein gewisses Alter erreicht haben mußte. Dazu kommt, daß die Ehe zwischen Dietrich I. und Irmtraud bereits 1076 geschlossen war, so daß wir demnach wohl auch die achtziger Jahre, höchstens den Anfang der neunziger des 11. Jahrhunderts als Geburtszeit annehmen müssen. Dann erfahren wir bis zu seiner Erhebung auf den Metzer Bischofsstuhl nichts von ihm.

Meurisse, Calmet und die Benediktinermönche berichten, daß sich Stephan von Bar zu Vienne aufgehalten habe, und daß er mit seinem Oheim Guido nach Cluny gekommen sei, um an den Leichenfeierlichkeiten für den verstorbenen Papst Gelasius II. (gest. 23. Januar 1119) teilzunehmen. Dort sei er bei der Wahl seines Oheims zum Papste — Kalixt II. — zugegen gewesen und habe danach mit ihm an den Konzilien zu Toulouse und Reims (1119) teilgenommen. Die Benediktinermönche geben als Quelle ihres Berichts die Gesta episcoporum Mettensium an, aus denen sich aber irgend ein Beweis für diese Angaben nicht entnehmen läßt, nur daß er in Vienne erzogen sei, könnte man aus den Worten ex Viennensi archiepiscopatu assumptum schließen.[1])

[1]) M. G. SS. X, 544. — Viellard nimmt noch eine zweite Erwähnung Stephans vor seiner Erhebung zum Bischof an, aus dem Jahre 1112 (Doc. 134): Durch eine Urkunde bestätigt Richwin, der Bischof von Toul, den Mönchen von St. Michael die Schenkung der Kirche St. Mariä zu Amance durch Friedrich, den Bruder Stephans, der, wie aus einer Urkunde des Metzer Bischofs von 1137 hervorgeht, sich mit Stephan in den Besitz und die Vogtei von Amance teilte. In dieser Urkunde bestätigt Stephan von Metz den Mönchen die Schenkung seines Bruders und erwähnt dabei die Zustimmung Richwins von Toul: Tale donum factum et

Nachdem Dietger am 29. April 1120 zu Cluny gestorben war, mußte das Bistum Metz wieder neu besetzt werden, aber es bedurfte dazu einer Persönlichkeit, die geeignet war, das herabgewirtschaftete Bistum wieder emporzubringen, einer Persönlichkeit, die sich nicht nur auf ihre geistliche Würde berufen konnte, denn diese allein hätte in den damaligen Wirren nicht genügt, sondern die auch eine weltliche Macht und Hilfe hinter sich hatte. Das war bei Stephan von Bar der Fall.

Wie und wann seine Wahl stattgefunden hat, darüber geben uns die Quellen keine Auskunft. Sie enthalten fast ausnahmslos nur eine kurze Notiz über die Tatsache der Nachfolge; selbst aus den Gestis episc. Mett. läßt sich nichts Näheres über Art und Zeit der Wahl entnehmen. Sie berichten: Defuncto autem domno Popone, qui provisor pius extitit clericis pro tempore, magnificum et nobilem virum ex Viennensi archiepiscopatu assumptum, domnum Stephanum, apostolica consecratum benedictione in urbe Roma pallii dignitate honoratum suae vitae curriculo ecclesiae Trevirensis salvo privilegio in episcopum suscipiunt.[1]) In ähnlicher Weise berichtet die Continuatio prima der Metzer Bischofschronik: Domno Poponi tam Burgundionum quam Lotharingorum excellenti genere clarus, sed virtute et animi nobilitate clarior, domnus Stephanus anno domini 1120 videlicet anno Calixti secundo papae successit . . . . .[2])

Beide Berichte lassen also die Regierung Alberos IV. und Dietgers vollständig aus und schließen Stephans Episkopat direkt an den Tod

---

laudatum est consilio et voluntate nobilium et populi totius villae et laude et concessione domni Ricuini episcopi Tullensis, in cuius dioecesi locus predictus est situs. (Calmet II, preuv. p. 313; Viellard, Doc. 176.) Die Urkunde, auf die Stephan hier Bezug nimmt, kann nur die aus dem Jahre 1112 oder 1113 sein, da Bischof Richwin 1126 starb und eine andere nicht bekannt ist. (Über die Datierung siehe Viellard, Doc. 134.) In dieser Urkunde heißt es: (Fridericus) .... per manum nostram (Ricuini) et per concessionem *Stephani primicerii et archidiaconi* .... concessit. Diesen Stephan hält nun Viellard für den späteren Bischof von Metz. Hätte aber Stephan von Bar die Würde eines Primicerius und Archidiakonen der Touler Kirche bekleidet, so wäre doch auch in anderen Berichten davon zu lesen. Aber wir erfahren nichts über die frühere Stellung unseres Bischofs. Zudem würde in der Urkunde wohl der Zusatz zum Namen gemacht sein: fratris comitis praedicti oder ähnlich. Spricht das schon gegen die Annahme Viellards, so scheint mir doch der Hauptfehler der zu sein, daß der Primicerius von Toul auch nach der Erhebung Stephans von Bar zum Bischof von Metz Stephan heißt; er ist mit dem vor 1120 Genannten identisch.

[1]) Gesta episc. Mett. M. G. SS. X. 544,4.

[2]) Gesta episc Mett. Cont. I. M. G. SS. X, 544,11.

Poppos von Burgund im Jahre 1103 an. In den Gestis Alber. Trev. archiep. auct. Balder. wird der Einfluß Alberos, des früheren Primicerius von Metz, bei der Besetzung des Bischofsstuhles hervorgehoben. Es heißt da: (Albero) eos (Mettenses) fecit habere episcopum Stephanum nomine, fratrem Rainaldi comitis de Monzon. Hoc amore comitis Rainaldi putabatur fecisse, nam ipsi duo unum par amiciciae esse videbantur.[1])

Inwieweit diese Notiz das Richtige angibt, vermag ich nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich ist es ja, daß Albero von Montreuil, der auch späterhin einen weitgehenden Einfluß ausübte, hier entscheidend gewirkt hat. Ob aber gerade aus Freundschaft für Rainald von Bar, ist ungewiß. Ich möchte glauben, daß Stephan vor allem durch den Einfluß seines Oheims Kalixt II. auf den Bischofsstuhl gekommen ist. Wenigstens läßt sich das aus dem häufigen Hervorheben seiner Verwandtschaft mit dem Papste vermuten. Dies gibt der Abt Antonius von Senones in seiner Urkunde über die Weihe der Kirche 1124, als er von der Neubesetzung des Bistums spricht, an: Cuius nomine Stephani pater comes Theodericus, et avunculus domnus Guido Viennensis archiepiscopus, post urbis Romae papa effectus, extitit; quique iam summae et apostolicae sedis antistes eundem Stephanum canonice electum, magnis precibus impetratum et a se consecratum episcopum praefatae ecclesiae direxit.[2])

Wie aber damals die Verhältnisse in Metz lagen, so war es wahrscheinlich, daß ihn die Bürger ebenso wie seinen Vorgänger Dietger gar nicht in die Stadt aufgenommen hätten, bevor er nicht vom Kaiser die Bestätigung empfangen haben würde. Denn die Bürgerschaft stand auf Seiten des Kaisers gegen den Papst, und der Einfluß des Metzer Klerus war gegenüber den Städtern zu gering. Das Machtbewußtsein der Bürger hatte sich in den letzten Jahren entwickelt und ist auch seitdem nicht wieder geschwunden. Jedenfalls hat Stephan auch gar keinen Versuch gemacht, unter diesen Umständen sein Bistum anzutreten, denn im Juni 1120 finden wir ihn mit seinem Oheim bereits in Rom, wo er von diesem die Weihe empfängt.

Auf die Zeit der Wahl Stephans läßt sich nur schließen aus der Vita Theogeri, die uns berichtet, daß Kalixt II. auf dem Konzil zu Reims (Okt. 1119) die Wahl und Einsetzung Dietgers von neuem bestätigt habe. Darauf sei dieser mit dem Papste nach Autun gegangen, wo der Papst das Weihnachtsfest gefeiert habe. Von dort kamen sie nach Cluny. Der Abt Pontius nahm den Bischof mit der größten

[1]) M. G. SS. VIII., 247. cap 8,26.

[2]) Consecratio ecclesiae Senoniensis auct. Antonio abb. M. G. SS. XV 983,14.

Freude auf, und, nachdem Kalixt Anfang Januar 1120 Cluny wieder verlassen hatte, blieb Dietger auf Bitten des Abtes zurück und verweilte noch vier Monate lang in dem Kloster. Am Ende des vierten Monats habe ihn ein tödliches Fieber befallen, dem er III. kal. maii erlegen sei.[1])

Als Jahr gibt die Vita 1119 an, aber das widerspricht der Tatsache, daß Kalixt II. erst im Februar des Jahres 1119 Papst wurde und das Konzil zu Reims im Oktober 1119 stattgefunden hat. Das Jahr 1120 ergibt sich aus der einfachen Folge der Tatsachen. Übrigens geben es auch die Annales Disibodenbergenses an.[2])

Wir würden also als Zeitpunkt der Wahl Stephans frühestens den Mai 1120 ansetzen können. Kalixt befand sich zu der Zeit schon auf dem Wege nach Italien und war — so läßt es sich aus den Regesten entnehmen — im Mai schon in Oberitalien. Stephan blieb im Gefolge seines Oheims und kam mit ihm nach Rom, wo er die Weihe empfing und damit nach Ansicht der Päpstlichen das Amt des Bischofs bekleiden konnte. Eine Belehnung mit den Regalien trat erst nach dem Abschluß des Wormser Konkordats ein. Kalixt ehrte seinen Neffen noch besonders durch die Verleihung des Palliums, des Abzeichens der Erzbischöfe, und ernannte ihn außerdem zum Kardinal. Stephan war der sechste Metzer Bischof, dem die Auszeichnung des Palliums zuteil wurde; eine Machtbefugnis war damit nicht verbunden, da sie immer salvo privilegio, integra potestate ecclesiae Trevirensis geschah.[3])

Diese Auszeichnung soll nach dem Verfasser der Gesta Trev. den Erzbischof Bruno veranlaßt haben, zum Papste zu eilen und eine ausdrückliche Bestätigung seiner Metropolitanrechte zu erbitten.[4]) Kalixt

[1]) Vita Theogeri lib. II. M. G. SS. XII, 479,32 ff. Concilio Rhemensi tandem soluto Romanus pontifex Calixtus secum ducens beatum Theogerum episcopum *Antisiodorensem urbem* petiit et ibi nativitatem Domini celebravit . . . Danach hätte der Papst das Weihnachtsfest in *Auxerre* gefeiert, und nicht, wie es die Gesta Trev. (M. G. SS. VIII, 196) angeben, in *Autun*. Hieran wird wohl auch der Chronist gedacht haben, wenn er fortfährt: Ab Antisiodoro papa Calixtus ad Cluniacense divertit cenobium . . . Jedenfalls hat er die Namen Augustodunum und Antisiodorum verwechselt. In Auxerre ist Kalixt nur vom 7.—14. Dezember (vgl. Jaffé-L. 6793—95).

[2]) Böhmer, Fontes. III, 205. ad. a. 1120: Dieggerus Methensis episcopus obiit. (Vgl. M. G. SS. XVII, 23.)

[3]) Gesta episc. Mett. M. G. SS. X, 544.; Bén. II, 231.

[4]) Gesta Trev. M. G. SS. VIII, 196,24 cap. 23: Tempore illo praefuit ecclesiae Mettensi quidam Stephanus, Calixti papae ex sorore nepos, cui iam dictus avunculus eius concesserat in celebrationibus missarum pallio indutum procedere, integra Trevericae metropolis potestate. Qui de pallii honore exhilaratus, velut

erteilte ihm denn auch am 3. Januar zu Cluny die erbetene Bestätigung.[1]) An der Urkunde selbst zu zweifeln ist kein Grund vorhanden. Sie kann zu Cluny nur im Januar dieses Jahres (1120) ausgestellt sein, da sich Kalixt II. später nicht wieder dort aufgehalten hat.

Wenn aber die Urkunde wirklich aus dem von dem Verfasser der Gesta Trev. angegebenen Grunde ausgestellt wäre, müßte doch Stephan bereits im Jahre 1119 Bischof geworden sein. Dies ist aber mit den festgestellten Tatsachen unvereinbar und daher als falsch zu verwerfen. Calmet, der auch diese angebliche Veranlassung der Urkunde als Tatsache berichtet, widerspricht sich schon wenige Zeilen darauf selbst. Erst schreibt er:

»Cependant Brunon, archevêque de Trêves, prenant ombrage *de la qualité d'archevêque, que le pape venait de donner à Etienne*, son suffragan . . .«

Dann heißt es im folgenden Absatz: »Brunon rassuré par cette bulle retourna à Trèves, et Etienne suivit le pape à Rome, où il arriva le 3. de juin. Calixte sacra son neveu evêque de Metz, *lui accorda l'usage du Pallium pour sa vie durant* et le nomma cardinal.[2])

Daraus läßt sich schon sehen, wie irrig die Annahme des Verfassers der Gesta Trev. ist. In Wahrheit verhält sich die Sache so, daß Bruno zum Papste kam, um sich ihm zu nähern, nachdem er bisher treu auf der Seite Heinrichs V. gestanden hatte. Kalixt II. erteilte ihm auch gern die nachgesuchten Bestätigungen, sowohl seiner Metropolitanrechte über Metz, Toul und Verdun als auch der Befreiung von der Jurisdiktion eines Legaten, außer wenn dieser ein legatus a latere, d. h. ein besonders abgesandter Kardinal war. Diese letztere Bestimmung richtete sich besonders gegen den Erzbischof Adalbert von Mainz, der, als Legat der römischen Kirche, augenscheinlich Ansprüche erhoben hatte, die von Bruno als Übergriffe in die Rechte

---

confidens gratiae consanguinitatis supra memoratae, ultra quam oportuit se extulit, omnimodis nitens, si quomodo potuisset Trebericam ecclesiam deprimeret, suam autem anteferret et metropolim faceret, sperans quod quidcumque inchoasset Calixtus assentiret. Quod exinde perpendimus, quia quotiescumque a metropolitano vocatus fuisset, ut sicut consuetudo est suffraganeis episcopis, metropoli obedientiam et subiectionem subscriberet, venire contempsit, dicens suos quoque antecessores quandoque fuisse archiepiscopos; quod nullarum scripturarum auctoritas firmat et pronunciat. Solummodo quippe Mettensium episcoporum quinque numero pallio usi referuntur, quibus iste sextus asscribitur, servata tamen in omnibus metropolitano subiectione.

[1]) Jaffé-L. 6798.

[2]) Calmet II, p. 72.

der Trierer Kirche empfunden wurden. Auf diese Weise hoffte Kalixt den Erzbischof ganz für sich im Kampfe gegen den Kaiser zu gewinnen.

Bei der Erhebung seines Neffen Stephan zum Bischof von Metz wußte der Papst die eben gewonnene Annäherung wohl auszunutzen, indem er die Zustimmung des Trierer Erzbischofs zur Einsetzung Stephans annahm. Nicht recht verständlich ist die Bemerkung Giesebrechts zu dieser Stelle, daß Bruno nicht ahnte, welche Zuchtrute er sich in diesem Falle auflud, indem er den Ehrgeiz eines päpstlichen Nepoten unterstützte. Ein solches Urteil müßte doch durch irgend eine Tatsache begründet werden.[1])

Bei der Darstellung der weiteren Lebensgeschichte unseres Bischofs wird zunächst zu berichten sein über die Rückerwerbung des St. Stephan zu Metz geraubten Kirchengutes durch Bischof Stephan. Alsdann soll der Tätigkeit Stephans in der Verwaltung seines Territoriums und seiner Diözese gedacht werden und darnach auf sein Verhältnis zu den Erzbischöfen von Trier eingegangen werden; dann soll von der Teilnahme Stephans an den Reichsangelegenheiten gehandelt werden, von seinen Beziehungen zur Kurie und zuletzt von dem Verhältnis zu den lothringischen Herzögen und anderen Nachbarn. Nach Möglichkeit soll diese Teilung innegehalten werden, aber streng scheiden lassen sich die einzelnen Punkte nicht, da immer das eine mit dem anderen in irgend einer Weise verknüpft ist.

---

[1]) Giesebrecht, Kaisergeschichte, 4. Aufl., Bd. III, 2, 923. — Kirch, der Verfasser des Aufsatzes Sankt Bernard in Lothringen im Hist. Jahrb. d. Görresgesellschaft, München 1908 beschäftigt sich auch mit der Geschichte Stephans von Metz, und es erscheint mir unerläßlich, mit einigen Worten auf seine Ausführung einzugehen. Anläßlich des ersten Briefes des hl. Bernhard an Bischof Stephan sagt Kirch von der Wahl Stephans, daß sie bereits 1119 auf dem Konzil zu Reims erfolgt sei. (S. 46.) Er gibt als Quelle die Gesta episc. Mett. an, aus denen sich aber für eine solche Annahme nichts entnehmen läßt. Sie ist auch nach den angegebenen Tatsachen unmöglich. Denn auf dem Konzil 1119 wurde Dietger als Bischof von Metz von neuem bestätigt und daß wir zwei Bischöfe von Metz bis zum Tode Dietgers im April 1120 gehabt hätten, ist gänzlich ausgeschlossen. Jedenfalls hat sich Kirch, wie auch Calmet, durch die erwähnten Bestätigungsurkunden des Papstes für den Trierer Erzbischof Bruno vom 3. Januar 1120 zu einer solchen Annahme verleiten lassen, indem er ohne Bedenken den Angaben des Verfassers der Gesta Trev. über die Veranlassung derselben, Glauben schenkt. Er widerspricht sich dann auch, wie ich schon bei Calmet bemerken mußte, in dem Aufsatz selbst, da er (S. 46.) sagt, daß Stephan *1120* in Rom die päpstlichen Auszeichnungen erhalten habe, später aber (S. 67.) sie in das Jahr 1119 setzt.

Zweites Kapitel.

Die Rückerwerbung der der Metzer Kirche entrissenen Güter durch Bischof Stephan.

Zwei Jahre lang et eo amplius, quia praememorati principis (Heinrici) gratiam necdum habebat, wie der Metzer Chronist sagt, blieb Stephan in Rom. Dann erst brach er nach seiner Diözese auf, um von seinem Bistum endgültig Besitz zu ergreifen. Aber auch jetzt noch verschlossen ihm die Bürger von Metz die Tore der Stadt, so daß er gezwungen war, seine ersten Amtshandlungen auf dem westlich von Metz, am linken Moselufer, gelegenen St. Quentin vorzunehmen.[1]) Erst als am 23. September die Verhandlungen zu Worms durch das bekannte Konkordat zum Abschluß gebracht worden waren, wird Stephan den Abmachungen gemäß auch vom Kaiser die Belehnung mit dem Szepter empfangen haben. Es war dies zwar nicht streng nach der Forderung des Konkordats, nach dem der Gewählte erst die Regalien, dann erst die kirchliche consecratio empfangen sollte. Die Weihe war aber bereits in Rom erfolgt, und Heinrich V. wird, um den Frieden zu wahren, die Regalieninvestitur erteilt haben. Es läßt sich dies schließen aus einem sehr herzlich gehaltenen Schreiben Kalixts II. an Kaiser Heinrich V. vom 13. Dezember 1122, in dem der Papst seiner Freude über das Entgegenkommen des Kaisers der Kirche gegenüber Ausdruck gibt und dann zufügt: Ad hoc pro nepote nostro Mettensi episcopo et fratribus eius gratias tuae benignitatis referimus, quoniam in iis primitias bonitatis tuae cognovimus. Daraus folgt, daß Heinrich den Erwählten anerkannt und bestätigt hat.[2])

Kirch nimmt in seinem oben erwähnten Aufsatze an, daß Stephan erst im Jahre 1125 von seinem Bistum habe Besitz ergreifen können. (S. 48.) Seine Annahme begründet er damit, daß der Bischof im August 1125 an der Wahl Lothars teilgenommen habe. Da müsse er bereits im Besitze der Stadt gewesen sein. Die dazwischenliegenden Jahre teilt er so, daß Stephan 2 Jahre, also bis 1122, in Rom geblieben sei, die folgenden beiden Jahre aber in der Umgegend von Metz habe zubringen müssen, da ihm die Bürger die Tore der Stadt verschlossen. Er setzt also die Angabe des Chronisten: Hic a civitate Metensi biennio et eo amplius, quia praememorati principis gratiam necdum habebat, exclusus für die Zeit nach der Rückkehr Stephans

[1]) Gesta. episc. Mett. cont. I. M. G. SS. X, 544.
[2]) Jaffé-L. 6995.

von Rom und nicht, wie es geschehen mußte, für die gesamte Abwesenheit Stephans von Metz. Denn gerade der Zusatz: quia praememorati principis gratiam necdum habebat, zeigt, daß damit die Zeit von 1120—1122 gemeint ist. 1122 erhielt der Bischof nach Abschluß des Wormser Konkordats die kaiserliche Bestätigung, wie das päpstliche Schreiben an Heinrich V. dartut, und somit war den Metzer Bürgern jeder Grund genommen, Stephan noch länger die Tore der Stadt zu verschließen. Die Angabe, daß Stephan 1125 seine Bischofsstadt inne gehabt haben müsse, da er im August an der Wahl Lothars teilnahm, beweist nichts; denn schon 1122 finden wir ihn am Hofe Heinrichs V. und daraus müßte man schließen, daß Stephan schon 1122 im Besitze von Metz gewesen sei, wie es ja auch tatsächlich war. Auch Kirch gibt zu, daß nach Abschluß des Konkordats die Streitigkeiten in Metz zwischen Bischof und Städtern geregelt seien und der Bischof seinen Einzug in Metz habe halten können. (S. 47.) Wenn er nun andererseits behauptet, daß Stephan nach seiner Rückkehr von Rom mehr als zwei Jahre vor der Stadt gelegen habe und erst 1125 im Besitze derselben gewesen sei (S. 48), so sind das doch Widersprüche, die seine ganze Darlegung unannehmbar machen.

Nachdem nun Stephan die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, stand ihm nichts mehr im Wege, seinen Episkopat endgültig anzutreten. Jedenfalls wird er auch alsbald nach Empfang der Regalien seinen Einzug in Metz gehalten haben. Zunächst mußte es seine Aufgabe sein, das Bistum selbt wiederherzustellen, weil er es in einem traurigen und verwahrlosten Zustande vorfand. Aller Besitz, mit Ausnahme des Gebiets von Remilly (südöstlich von Metz), war von den größeren und kleineren Herren der Umgegend, die die letzten Jahre benutzt hatten, um sich zu bereichern, usurpiert worden. Und welche Ausdehnung hatte das Bistum am Ende des 11. Jahrhunderts besessen! Inmitten der Wirren, namentlich unter Dietger, erlitt es solche Verluste, daß es nie wieder zu seiner früheren Machtstellung gelangen konnte. Die umwohnenden weltlichen Großen und Vasallen des bischöflichen Stuhles hatten die Zeit des Kampfes sehr erfolgreich ausgenutzt; ein bedeutender Teil des alten Besitzes von St. Stephan war und blieb verloren. Was von dem alten Territorium verblieb, waren nur ringsum zerstreute Fetzen.

Stephan ging zunächst daran, mit Hilfe seines Bruders Rainald von Bar und seiner Freunde sich wieder in Besitz dessen zu setzen, was man von seinem Kirchengute unrechtmäßig genommen hatte. Das berichtet uns der Continuator der Metzer Bischofschronik recht aus-

führlich und füllt damit die Lebensbeschreibung Stephans aus. Leider fehlt dabei fast jede zeitliche Angabe, die uns ermöglichte, die einzelnen Ereignisse genauer festzulegen. Jedenfalls aber fällt ein großer Teil derselben in den Anfang von Stephans Episkopat, wie auch der Chronist sagt, daß die Wiedergewinnung dem Bischof mira celeritate gelungen sei. Von seiner Stellung zu Kaiser und Reich, zu den Erzbischöfen von Trier und vor allem von der Verwaltung der Diözese erfahren wir nichts. Und wie viel mehr weiß Meurisse in seiner Metzer Bischofsgeschichte von Stephan zu berichten! Nicht weniger sagt auch Calmet in seiner Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine. Auf beide stützt sich in vielen Angaben die Histoire générale de Metz par les bénédictins de St Vannes. Vielfach enthalten aber all diese Berichte Unrichtigkeiten, die von einem zum anderen übernommen sind, und Angaben, die sich nicht aus zeitgenössischen Zeugnissen belegen lassen.

Stephan begann damit, das Schloß Terli des Herzogs von Lothringen, das den Verkehr hinderte, zu zerstören.[1]) Dann eroberte er das Schloß desselben bei Vic, südöstlich von Metz, und die zwischen Vic und Marsal in einer Niederung gelegene Befestigung, wahrscheinlich Moyenvic. Zugleich zerstörte er das Schloß des Grafen von Homburg neben Marsal, das der anliegenden Stadt lange beschwerlich und verderblich gewesen war, und ebnete es ein. Nachdem er sich dann die Gunst des Kaisers de virtute in virtutem sine intermissione conscendens erworben hatte, befestigte er das Schloß Rambervillers an der Mertogne, einem linken Nebenfluß der Meurthe. Das Schloß Lützelburg an der Zorn, in der Nähe von Pfalzburg, das ihm durch Erbschaft zugefallen war, übertrug er St. Stephan zu Metz. Nach dem Tode des Grafen Hugo hatte der Herzog von Lothringen das Schloß Homburg in Besitz genommen. Stephan aber erwarb es, unterstützt »von Kaiser Friedrich«, zurück als freien Besitz für sich und seine Nachfolger.[2])

[1]) Terli lag vermutlich in der Gegend von Vic und Marsal, da Stephan dort seine ersten Kriegszüge unternahm. Genaueres läßt sich über die Lage des Schlosses nicht sagen, da ein Schloß oder Ort gleichen Namens heute nicht mehr bekannt ist. Auch ist in den Handschriften die Schreibung verschieden, da sowohl cerli als auch terli überliefert ist.

[2]) Welcher Herzog von Lothringen gemeint ist, sagt der Chronist nicht, vermutlich wird an Matthäus I. (1139—1176) zu denken sein. — Die Angabe der Gesta episc. Mett., daß die Wiedergewinnung des Schlosses — Homburg, in der Nähe von Diedenhofen, war ein Lehen der Metzer Kirche — mit Unterstützung Friderici imperatoris geschehen sei, erscheint mir reichlich unsicher. Wenn überhaupt königliche Hilfe in Betracht kommt, so ist es höchst wahrscheinlich die Konrads III., mit dem Stephan wohl am besten stand. Sollte nicht vielleicht ein

Er kaufte auch für sich und seine Kirche das Schloß Viviers, südöstlich von Metz, und den Anteil des Herzogs von Limburg an dem Schlosse Roucy[1]) mit allem Zugehörigen, auch die Schlösser Mirebaux[2]) und Falkenberg. Den Widerstand zu Deneuvre und Apremont[3]) warf er mannhaft nieder, nachdem er vor den Schlössern selbst Befestigungen angelegt hatte. Den Turm bei Epinal, Mouron genannt, den der Herzog Matthäus besetzt hatte, eroberte Stephan mit großer Tapferkeit zurück. Lange danach, nachdem er sich inzwischen mit dem Herzog ausgesöhnt hatte, mußte er wegen der Ueberhebung und der Ausschreitungen des Vogtes von Epinal gegen diesen vorgehen. Er belagerte mit Hilfe des Herzogs das Schloß Epinal, auf das sich der Vogt zurückgezogen hatte, und nahm es ein. Der Vogt wurde abgesetzt und Matthäus erhielt in Anerkennung des geleisteten Dienstes die Vogtei, die ein Lehen des Bistums bildete. Er gab seinerseits der Metzer Kirche dafür das Allod, das er zu Vic innehatte, als freien und dauernden Besitz.

Das Schloß Pierre-percée (Petra-pertusata), das dem Grafen von Salm gehörte, war damals ein Schrecken des Landes. Stephan begann es daher zu belagern, errichtete im Umkreis drei Befestigungen, deren Spuren noch lange sichtbar blieben, und nachdem er es so mehr als ein Jahr umschlossen hatte, zwang er es endlich zur Uebergabe.[4])

Auch durch das Schloß Dieulouard, an der Mosel südlich von Pont-à-Mousson, hatte er häufige Unbill erlitten, so daß er es schließlich eroberte und in Staub und Asche legte. Auch einen Turm bei Thiaucourt, nordwestlich von Pont-à-Mousson, und das Schloß in Watimont,[5]) die das Bistum schwer bedrängten, zerstörte er und vernichtete sie.

Wie Stephan bei all diesen Kriegszügen große Tapferkeit und Entschlossenheit an den Tag legte, wußte er doch auch, wie sein Biograph rühmend hervorhebt, Milde und Edelmut walten zu lassen. Zu einer Zeit, da er noch mit dem Herzog in Fehde lag, belagerte er tapfer das Schloß desselben, Preny, südlich von Metz, und, da schon Bresche gelegt worden war, hätte er es unzweifelhaft genommen, wenn nicht

---

Verschreiben im Texte vorliegen, daß nicht imperatoris, auch nicht patris, wie es die eine Handschrift hat, sondern *fratris* zu lesen ist? Dann würde Friderici fratris als der Bruder Stephans Graf Friedrich von Pfirt, zu verstehen sein, dessen Hilfeleistung sich eher annehmen läßt als die Friedrich Barbarossas.

[1]) Castrum Rucei, heute Rüttgen (Roussy), Kreis Diedenhofen-Ost.

[2]) Mirabel (Mirebaux) ist heute nicht mehr zu ermitteln.

[3]) Deneuvre bei Baccarat, südöstl. v. Metz. Apremont (la-Forêt) Dep. Meuse, bei St. Mihiel.

[4]) Pierre-percée (Petra-pertusata) = Langstein bei Lunéville.

[5]) Watimont (Walteri-mons), heute Wallersberg, südwestlich von Falkenberg.

sein Bruder Rainald von Bar den schon halb errungenen Sieg aufgehalten hätte, indem er den Frieden zwischen dem Bruder und Matthäus zustande brachte.

Damit schließt nach einer allgemeinen Phrase: Cuius gesta inclita et annalibus digna enumerare et litteris explicare si vellem, ante quidem membrana deficeret quam materia, der Bericht des Continuators, der dann nur noch den Tod Stephans erwähnt. Irgend einer genauen zeitlichen Angabe entbehrt diese Darstellung. So finden wir auch bei den französischen Historikern Meurisse und Calmet, die auf die Ausführungen der Metzer Bischofschronik zurückgehen, keine Jahresangabe über die Rückerwerbung des geraubten Kirchengutes. Allein die Benediktinermönche zerlegen den Bericht des Continuators in zwei Teile. In den Beginn von Stephans Episkopat setzen sie die Zerstörung von Terli, Vic, Moyenvic und des Schlosses des Grafen von Homburg neben Marsal. Dann schreiben sie nach der Erwähnung des Reichstages zu Straßburg am 28. Mai 1139, an dem Stephan teilnahm:

On croit avec assez de vraisemblance, qu'Etienne appuyé de l'autorité de Conrad entreprit dès lors de rétablir entièrement le temporel de son evêché, et de réprimer les brigandages, qui s'y commettaient de toute part.[1])

Es folgen die schon genannten militärischen Unternehmungen Stephans zur Wiederherstellung seines Bistums, unter Hinweis auf die Continuatio prima der Gesta episc. Mett. Etwas neues erfahren wir auch von ihnen nicht. Was aber die Teilung des Chronikberichtes angeht, so halte ich diese Annahme nicht für unwahrscheinlich. Gewiß sind die ersten Unternehmungen gegen Herzog Simon, der sich Metzer Kirchengut angeeignet hatte, gerichtet; nach seinem Tode hat dann vielleicht sein Sohn Matthäus versucht, sich wieder in Besitz des seinem Vater abgenommenen Gebietes zu setzen und ist so mit dem Bischof in Fehde geraten.[2])

Kriegerische Unternehmungen ziehen sich durch die ganze Zeit der Regierung Stephans hin, die Wiederherstellung des Kirchengutes aber

[1]) Bén. II, 268.

[2]) Die Benediktinermönche berichten, daß Stephan am 10. November 1123 mit dem Grafen Heinrich von Grandpré einen Vertrag geschlossen habe, nach dem der Graf das Gebiet von Anonville zu Lehen erhielt. Dies gehörte vermutlich auch zu den usurpierten Teilen des Bistums, den die Kirche so auf gütlichem Wege zurückerhielt. Näheres läßt sich darüber nicht sagen, da die Vertragsurkunde selbst nicht mehr vorhanden zu sein scheint. — Anonville = Hannonville bei Mars-la-Tour.

hat in ihrer Hauptsache sicherlich nur die ersten Jahre in Anspruch genommen, da die Metzer Chronik betont, omnes curtes episcopatus a tirannis occupatas . . . . celeritate mira recuperavit.

Drittes Kapitel.

Verwaltung des Territoriums und der Diözese Metz.

Die eben geschilderten Kämpfe konnten indessen nicht hindern, daß Stephan treu seines Hirtenamtes waltete und nach Kräften für das Wohl der ihm unterstellten Diözese sorgte. Die große Zahl der erhaltenen Urkunden legt ein beredtes Zeugnis ab, daß Stephan bemüht war, jede, auch die kleinste Angelegenheit seines Bistums, nach bestem Wissen zu erledigen.

Im Juni 1124, nachdem er Ruhe und Ordnung einigermaßen wiederhergestellt hatte, nahm Stephan die Weihe des Klosters und des Hochaltars zu *Senones*, an einem rechten Nebenflüßchen der Meurthe, vor. Das berichtet der Abt des Klosters in seiner Urkunde de consecratione ecclesiae Senoniensis, in der auch die Stiftungen aufgezählt werden, die Stephan dem Kloster anläßlich seiner Weihe gemacht hat, und zugleich die Gegengaben des Abtes. Stephan trat dem Kloster die homines der Metzer Kathedrale im Tale der Breusch ab. Antonius gab dafür eine cella bei Leomont, in der Gegend von Lunéville, eine zweite an dem Flüßchen Sanon, Xures, die des St. Christophorus bei Vic und noch einige praedia. Die Weihe des Klosters fand, wie Antonius sagt, am 21. Juni statt. Am folgenden Tage wurden noch fünf Altäre geweiht.[1])

Im folgenden Jahre gewährte Stephan von Metz dem Abte desselben Klosters die Exemption von dem annale servitium, das er von dem Kloster und dem Abte eintreiben wollte; der Abt konnte durch glaubwürdige Zeugen beweisen, daß die Abgabe nicht von dem Kloster, sondern von dem Bann Senones geleistet werden müsse. Zwei Drittel seien dortselbst einzutreiben, während das dritte im Bann Vipu-celle (Celles sur Plaine) und Plaine gesammelt werden müsse. Diese Urkunde ist datiert vom 2. April 1125, actum apud Senones, wo sich Stephan

[1]) M. G. SS. XV, 984, 1. Die vero altera dedicavit alia quinque altaria: primum in honore s. Stephani, secundum in honore s. Andreae, tertium in honore s. Simonis, quartum in honore s. Johannis baptistae et s. Johannis evangelistae quintum in honore sanctae crucis.

zu der Zeit wohl aufgehalten haben wird, um die Abgabe einzutreiben.[1]) Im Jahre 1126 schenkte er dem Kloster Senones den Ort Deneuvre neben seinem gleichnamigen Schlosse zum Bau einer Kirche zu Ehren des H. Stephanus und eines Klosters und stattete seine Schenkung mit reichlichen Privilegien aus.[2]) 1128 bestätigte er dem Kloster die Kirche von Lörchingen, die Bezelin von Türkstein mit Zustimmung seiner Gemahlin Mathilde und mehrerer anderer geschenkt hatte. Er fügt dann hinzu: Quoniam ecclesiam praefati coenobii propter religionem loci diligimus et sanctitatem nominatissimi abbatis Antonii necessitati fratrum in praemissa villa Deo servientium consulere quantulumque cupientes, habe er das Presbyteriat der Kirche von Lörchingen, die Seelsorge und was sonst an priesterlichen Funktionen zu verrichten sei, dem genannten Abte Antonius und den Brüdern von Senones übertragen. Zudem hätten Bezelin und Mathilde ihre Schenkung auch mit weltlichem Besitze in der Parochie ausgestattet: In pratis, in campis, in nemoribus cum mancipiis et quidquid demum jure hereditario ibidem possidebat.[3])

Am 8. Dezember 1129 weihte Stephan auf Antonius' Bitten die Kirche St. Jakobi zu Xures. Dabei bestätigte er die Gründung der Propstei und die ihr gemachten Schenkungen, fügte neue hinzu und gewährte den Mönchen das Recht, in ihrer Kirche oder auf ihrem Gottesacker zu bestatten. Außerdem befreite er das Gebiet von der Abgabe jedes Zehnten.[4]) 1130 erhielt das Kloster Senones das Allod

[1]) Calmet II, preuves p. 276 . . . . Abbas Antonius praefixa sibi die requisitum servitium non a domo, sed ab banno Senoniensi debere impendi idoneis testibus productis sufficienter probavit. Adsignavit praeterea, quod duae partes eiusdem servitii totius banni Senoniensis attestatione ibidem essent assumendae, tertia pars in banno Wipodicelle et de Planea esset colligenda.

[2]) Urkunde vom 27. Dezember 1126, datum Senoniae publice . . . . Tibi igitur, Antoni frater . . . . locum iuxta castrum nostrum, quod dicitur Danobrium, pro remissione peccatorum meorum animaeque meae salute pontificali munere in perpetuum contradimus, in quo ecclesiam in honore beati Stephani protomartyris, nec non claustrum cum diversis officinis servorum Dei quieti necessariis atque competentibus auxilii nostri operibus te aedificare volumus . . . Calmet II, preuv. p. 283.

[3]) Calmet II, preuv. p. 285: Notum sit . . . . quod domnus Becelinus de Truckestein cum uxore sua Mathilda . . . . . fundum et conductum ecclesiae de Lorchinges Deo et beato Petro Senoniensis coenobii per manum nostram pro remissione peccatorum suorum in perpetuum concesserunt. — Nos etiam . . . . presbyteratum ecclesiae praescriptae villae, curam scilicet animarum et quidquid ad sacerdotem pertinet, praenominato abbati et fratribus suis et omnibus successoribus in aeternum concessimus. — Lörchingen an der oberen Saar, oberhalb Saarburg.

[4]) Calmet II, preuv. p. 286.

Basimont mit der gleichnamigen Ortschaft, das eine gewisse Leucardis von Basimont der Metzer Kirche übertragen hatte.[1])

Auch in späterer Zeit hat Stephan dem Kloster noch verschiedene Güter und Privilegien verliehen, so auch in pago Remerville (Rémérèville), in dem auch Nancy liegt, die 1145 von Albero von Trier anläßlich eines Provinzialkonzils zu Metz bestätigt werden.[2])

Dem Kloster *St. Arnulf* zu Metz überließ der Bischof am 10. November 1126 auf Bitten des Abtes Bertram den Ort Falt (Faux bei Remilly), wo schon von einem Mönche des Klosters eine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes erbaut war. Jetzt begehrte der Abt dort eine Propstei zu errichten.[3]) Am folgenden Tage gab er dem Kloster die entrissene niedere Gerichtsbarkeit zurück und bestätigte ihm die Marktgerechtigkeit am Kirchweihfeste, die ihm von dem Papste Leo IX. und Stephans Vorgängern, den Bischöfen Albero III. (1047—1072) und Hermann (1073—1090) verliehen worden war[4]).

---

[1]) Calmet II, preuv. p. 289.

[2]) 1. November 1145. Gall. christ. XIII, instr. 501 no. 51. — Stephan selbst urkundet übrigens zum ersten Male im Jahre 1121, indem er dem Kloster Longeville, südwestlich von Metz, seine Privilegien und Besitzungen bestätigt. Die Handlung dieser Urkunde ist jedenfalls nur auf Veranlassung des Bischofs 1121 erfolgt, der sich doch zur fraglichen Zeit noch in Rom befand; die Ausstellung ist, streng nach der Datierung, zwischen Dezember 1124 und Mai 1125 erfolgt, da die Datierungszeile Kalixt II. bereits als tot, Heinrich V. aber noch als regierend angibt: Anno ab inc. Dom. 1121., indict. XIV. concurr. V. epacta XI. Tempore Calisti papae felicis memoriae, Henrico imperante rege. (Calmet II, preuv. p. 265.)

[3]) Urkunde im M. Bz. A. H 26[1]: Abbas coenobii s. Arnulphi . . . . quemdamque locum nomine Falt, qui est situs in foreste nostra prope villam nostram Rumeliacam, sibi et fratribus Deo et s. Arnulpho famulantibus concedi a nobis postulaverit. Cuius petitioni devote annuimus, quia et ipsa postulatio subnixa erat ratione, quod iam scilicet a quodam eorum monacho constructa videbatur ibi esse capella in honore s. Dei genetricis Mariae, et quod idem abbas ibidem religiosos fratres cupiebat deputare.

[4]) Urkunde im M. Bz. A. H6[5]. Gedr.: Lothr. Jahrb. XIII (1901), Seite 232: Noverit igitur praesentium futurorumque industria, quod venerabilis abbas Bertramnus coenobii s. Arnulphi nostram adierit praesentiam et conquestus sit nobis de importunitate quam perferebat ab officialibus nostris sub occasione iuris centenae nostrae in villa quae adiacet monasterio eiusdem beati Arnulphi sublevamenque huius gravaminis expetierit a nobis quam querimoniam esse iustam comperientes consilio fidelium nostrorum remisimus ei iura centenae ipsius villae et concessimus quicquid ibidem redditus et iustitiae forefactorum videbamur habere, ego et comes Folmarus. . . . . Similiter et annale mercatum, quod in festo dedicationis ecclesiae beati Arnulphi habetur, quod scilicet ab apostolico sancto Leone nono praecepto et a venerandis praedecessoribus nostris Adelberone tertio et Herimanno confirmatum fuit, confirmamus . . . — Dieselbe Urkunde hat wohl

Zum Jahre 1126 gibt Meurisse Teile einer Urkunde Stephans für das Kloster *St. Petersberg* (S. Pierremont), an einem rechten Nebenflüßchen der Mertogne, das unterhalb Rambervillers mündet, an, in der der Bischof dem Kloster die Pfarren Mance und Avril gegeben haben soll. Als Zeugen sind angegeben die Grafen Folmar von Metz und Hermann von Salm, sowie der Neffe des Bischofs, Hugo. Die Urkunde selbst scheint nicht mehr erhalten. Als im Jahre 1147 Stephan auf dem Kreuzzug weilte, hatte sich der Abt Konstantin von St. Petersberg an den Papst Eugen III. gewandt und ihm die Urkunde Stephans von 1126 zur Bestätigung vorgelegt. Eugen ließ dann am 23. Dezember zu Trier eine Urkunde ausstellen, durch die er die Abtretung der Rechte Stephans und seines Neffen Dietrich, zu dessen Archidiakonat Mance und Avril gehörten, bestätigte. Doch sollten die Priester ihr Amt von dem Archidiakon empfangen, Zins zahlen und sich alljährlich zur Generalsynode einfinden[1]). Vom Jahre 1127 hat Meurisse noch die Invocatio, Datierung und Zeugenreihe einer Urkunde für den Abt Rudolf von St. Petersberg, was aber in derselben gestanden hat, erfahren wir nicht. An derselben Stelle berichtet Meurisse, daß nach anderen Darstellungen Stephan am 19. Dezember 1129 mit seinem Bruder Rainald von Bar an der Gründung des Klosters Petersberg teilgenommen habe. Zeugen seien dabei gewesen Albero von Luxemburg, der Primicerius von Metz, und Stephans Neffe Dietrich. Diese Angabe beruht doch jedenfalls auf einem Irrtum, da das Kloster bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts gegründet war. Was Meurisse hier meint, kann ich

Meurisse im Sinne, wenn er berichtet, daß Stephan dem Kloster St. Arnulf la centenaire du bourg, wo es gelegen war, genannt le bourg de s. Arnoulph gegeben habe. Die Urkunde darüber sei ausgestellt zur Zeit des Kaisers Lothar, des Herzogs Dietrich von Lothringen (regiert aber schon 1070—1115), als Folmar Graf von Metz, Albert Richter und Dietrich Schöffe waren (Meurisse, p. 404). So lautet die Datierung der Urkunde nicht, sondern: Actum Metis publice anno dominicae inc. 1126. ind. IV. regnante Lotherio anno I. regni eius, ordinationis nostri pontificis Stephani anno V. feliciter.

[1]) Urkunde Stephans bei Meurisse, p. 402. — Urkunde Eugens III. im M. Bz. A. H3370[1]. Quotiens ex litteris siquidem venerabilis fratris nostri Stephani Mettensis episcopi sigilli sui impressione munitis inspeximus, quod iste congregato Mettensium canonicorum consilio quidquid juris habeat in altari ecclesiae de Avreio et in altari ecclesiae de Mancia assensu Theoderici nepotis sui ad cuius archidiaconatum tunc eaedem ecclesiae pertinebant, in perpetuum ecclesiae vestrae concessit, sacerdotes quoque seu de fratribus vestris seu alios pro arbitrio ex voluntate vestra in ecclesiis a vobis statuendos dimisit; qui tamen sacerdotes ab archidiacono, qui pro tempore fuerit, curam animarum suscipient et ecclesiae s. Stephani debitum censum persolvent atque omni anno se in generali synodo praesentabunt et sic a ceteris querimoniis seu exactionibus liberi esse debebunt.

nicht sagen, da eine andere Urkunde für dasselbe Kloster weder im Original, noch im Abdruck irgendwo zu finden ist. Möglich ist es ja, daß sich Stephan in St. Petersberg aufgehalten hat, da wir ihn doch am 8. Dezember 1129 bei der Weihe der Kirche in Xures fanden. Ein Aufenthalt in dem nicht allzuweit entfernten Petersberg ist daher gewiß nicht unwahrscheinlich [1]).

Der Abt von *St. Symphorien* zu Metz, Herbert, wandte sich 1130 an den Bischof und bat um Bestätigung der seinem Kloster gemachten Schenkungen. Während des Streites zwischen Kaiser und Papst hatten die benachbarten Herren die Kirche zu Ars (Areis) an sich gerissen. Auf einer Generalsynode zu Metz wurde das Gebiet den unrechtmäßigen Besitzern abgesprochen und das Kloster im Besitze der Kirche bestätigt, die ihm einst der Bischof Pappolus († 614) mit allen Anliegen geschenkt hatte, zugleich mit den Kirchen von Nomeny, Louvigny und dem Hofe zu Plappeville. Stephan bestätigte ihm dann weiter die Kirche von Raucourt, südlich von Sedan. Der dort vom Kloster St. Symphorien eingesetzte Vikar sollte frei sein von aller Gerichtsbarkeit der Archidiakone und Archipresbyter, nur sollte er die cura aus der Hand des Archidiakonen empfangen und sich alljährlich vorstellen. Den Zins aber sollte das Kloster an den Archidiakon zahlen [2]).

1158 schloß das Kloster mit dem von St. Benedikt unter Zustimmung des Erzbischofs von Trier, Stephans von Metz, sowie der Kapitel beider Klöster einen Vertrag wegen eines Landstückes, das die Brüder von St. Symphorien und St. Benedikt beanspruchten; danach sollten die Brüder von St. Benedikt jährlich in der Woche nach St. Martin zwei nummos Metzer Währung an das Kloster St. Symphorien zahlen.

---

[1]) Meurisse, p. 402.

[2]) Urkunde im M. Bz. A. H1340[1]. Gedr.: Bén. III, preuv. p. 108... Ecclesiam de Areis, quam coenobium vestrum per multos annos juste et tranquille possederat.... redintegramus.... Hanc quoque ecclesiam cum appenditiis suis beatus Papolus Mettensis episcopus et ecclesias de Numiniaco et de Luviniaco, curtem etiam de Paplivilla cum appenditiis suis ecclesiae vestrae tradidit atque concessit. Huius igitur exemplum... imitari cupientes et ad restaurationem ecclesiae vestrae.... laborare volentes, ecclesiam de Racuriaco cum appenditiis suis et capellis tibi tuisque successoribus et fratribus ibidem degentibus.... in perpetuum habendam confirmamus et sicut ab antiquo fuisse dinoscitur, cellam monachorum eam esse concedimus, ita tamen ut liberam habeatis facultatem eligendi et intronizandi in praefata ecclesia vicarium sacerdotem et quod ille vicarius liber sit ab omnibus inquietationibus sive iusticiis tam archidiaconorum quam archipresbyterorum, in tantum quod curam de manu archidiaconi suscipiat et singulis annis se representet, et sicuti inter vos et ipsum de mercede sua disposueritis, ita ratum et firmum teneat, vos autem censum archidiacono persolvatis.

Die Urkunde, deren Original im Metzer Archiv liegt, ist von einer Reihe von Äbten unterzeichnet, die jedenfalls zur Schlichtung des Streites zusammengekommen waren und mit dem sehr gut erhaltenen Siegel des Abtes von St. Benedikt versehen [1]). Meurisse berichtet, und nach ihm wohl die Histoire de Metz, daß Stephan im Jahre 1158 dem Kloster St. Symphorien das Wasser oberhalb des Klosters, dessen sich die Mönche tatsächlich schon lange erfreuten, urkundlich bestätigt habe [2]).

Dem Kloster *St. Clemens* zu Metz bestätigte Stephan 1130 auf Bitten des Abtes Humbert die ihm von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen. Er erließ ihm die Abgaben, die der Metzer Vogt für den Besitz bei Marsal und die Schenkung des bischöflichen Truchseß Johannes bei Vic erhoben hatte [3]).

Zwischen den Klöstern St. Arnulf und St. Clemens war in den nächsten Jahren ein Streit ausgebrochen wegen der Mühlengerechtigkeit des ersteren auf der Seille. Der Abt Bertram von St. Arnulf hatte seine Mühlen, die neben dem Amphitheater an der Seille lagen, an einen günstigeren Ort am anderen Ufer verlegt, da ihm nach seiner Versicherung beide Flußufer gehörten. Darüber hatte sich der Abt Humbert von St. Clemens beschwert, weil ihm dadurch seine Fischerei beeinträchtigt werde. Es entspann sich ein heftiger Streit zwischen den beiden Klöstern, so daß Stephan schließlich eine Gerichtssitzung zur Entscheidung des Falles festsetzte, zu der sich Äbte, Archidiakonen, Grafen und Herren des Bistums in zahlreicher Menge einfanden. Am 28. Januar 1133 fand die Sitzung statt, in der der Abt von St. Arnulf darlegte, daß ihm das Recht, die Mühlen in seinem Gebiet zu verlegen, mehr als hundert Jahre zustehe. Dieser Bericht wurde durch

---

[1]) Urkunde im M. Bz. A. H1341[4]. Notum sit... quod omnis controversia, quae inter ecclesiam s. Symphoriani Metis et beati Benedicti et ipsarum abbates diutius agitabatur de terra quam fratres s. Symphoriani et fratres de s. Benedicto columpnabantur et ipsi coenobio adiacet... hoc modo et tali conditione funditus extincta et finaliter in perpetuum deleta est, quod fratres praedicti coenobii beati Benedicti annuati fratribus s. Sympboriani... ne denuo super eadem controversia questio aliqua quoque modo valeat suboriri, duos nummos Mettensis monetae infra octavas s. Martini super altare persolvent; quae censualis pactio et conditio annualis licentia et consilio domini Hillini Treverensis archiepiscopi et apostolicae sedis legati nec non domini Stephani Mettensis episcopi et praefatorum utrorumque cenobiorum consensu capituli sollempniter acta et celebrata est.

[2]) Meurisse, p. 404. Bén. II, 281.

[3]) Urkunde im M. Bz. A. H494[2]. Gedr.: Bén. III, preuv. p. 109.

das Urteil des bischöflichen Schöffen bestätigt und durch bischöfliche Entscheidung dauernd bekräftigt [1]).

In den Jahren 1136—38 mußte Stephan abermals einen Zwist des Klosters St. Clemens, den es diesmal mit dem Kloster St. Symphorien hatte, entscheiden. Es handelte sich um die Zehnten der Kapelle zu Ajoncourt und des Gotteshauses zu Aceie, die dem Abte von St. Clemens zugesprochen wurden [2]). Wieder eine Streitigkeit des Klosters St. Clemens war es, die Stephan 1144 auf Bitten des Abtes Simon schlichten mußte; sie war ausgebrochen wegen der Verwaltung des Gotteshauses in Magny, die die Ministerialen des Ortes für sich beanspruchten. Sie hatten als Zeugen ihrer Ansprüche den Presbyter Gottfried vorgeschlagen, dessen Zeugnis sie aber nicht erhalten konnten. So mußten sie denn in Gegenwart von Stephans Neffen Dietrich, der damals schon Primicerius war, ihre Ansprüche aufgeben und dem Kloster und Archidiakonen Genugtuung leisten. Diese Entscheidung bestätigte dann auch Albero von Trier in einer Urkunde desselben Jahres [3]).

Während Stephan am Kreuzzuge teilnahm, hatte Friedrich, ein Lehnsmann des Bischofs zu Marsal, dem Kloster St. Clemens für sein Seelenheil vier Stellen zur Salzgewinnung, in der Volkssprache Ses

---

[1]) Urkunde im M. Bz. A. H6[8]. Gedr.: Lothr. Jahrb. XIII (1901), Seite 233... Bertramnus molendinos suos, qui sunt iuxta Amphitheatrum arenarum super flumen Saliae, de loco in alium utiliorem transmutans locum, id sibi licere et suis praedecessoribus licuisse asserebat, presertim quia terra utrisque adiacens ripis suae ditionis esset; sed abbas s. Clementis Humbertus suique monachi impedimentum suae piscariae et suis retibus per hoc fieri dicens, iniustitiam sibi inferri querebatur. Unde orto litigio diem utrisque statuimus, in quo facto conventu abbatum archidiaconorum comitum et maiorum totius episcopatus... compertum est per relationem circummanentium et antiquorum civitatis ecclesiam s. Arnulfi per centum annos et amplius libere hac usam potestate, scilicet ut praedictos molendinos in spatio riparum suae ditionis transponeret... Quae relatio audiente et annuente abbate s. Clementis Humberto cum monachis suis iudicio scabinionis palatii publice firmata est et banno palatii superposito perpetualiter solidata.

[2]) Französische Übersetzung aus dem XVI. Jahrh. im M. Bz. A. H576[1]. (Sehr schwer lesbar.)

[3]) Urkunde im M. Bz. A. H. 575[1]:... Quod propter capellam de Mannei (Magny, südlich von Metz) cooperiendam controversia, quae inter te et homines villae illius vertebatur, in discussionem venerit in praesentia nepotis nostri Theoderici primicerii et archidiaconi Mettensis; unde factum est, ut allegationibus hinc et inde auditis praedicti homines, cum Godefridi presbyteri, quem ipsi pro teste citaverunt, testimonium habere non possent, a causa deciderent et iudicio prudentium tam clericorum quam laicorum de falsitate tibi et archidiacono tandem satisfacere sunt compulsi. — Urkunde Alberos von Trier im M. Bz. A. H575[2].

genannt, geschenkt. Stephan erließ nun dem Kloster die Abgaben, die ihm von jeder Salzpfanne zufielen, mit der Bestätigung der Schenkung, die vermutlich alsbald nach seiner Rückkehr erfolgte[1]).

Dem Kloster *St. Vincenz* bestätigte Stephan 1140 auf Bitten des Abtes Isembard allen Besitz und insbesondere die Kirchen zu Châtel-Saint-Germain und Ancy. Dort mußten wohl Gegenstände der Kirche, wie Weihgefäße und Meßgewänder verpfändet und entfernt sein, da dies in der Urkunde ausdrücklich verboten wurde. Zudem hatten sich die Presbyter auch Teile des den Priestern gehörigen Zehnten angeeignet. Die Kirchen wurden den Brüdern von St. Vincenz zur freien Verwaltung überlassen, nur sollten sie die cura animarum vom Bischof empfangen; außerdem wurde den eingesetzten Priestern verboten, sich etwas vom Kirchengute anzueignen.[2]) Diese Urkunde bestätigte Albero von Trier auf einem Provinzialkonzil, das 1141 jedenfalls in Trier stattfand.[3]) Aus dem Jahre 1170 haben wir eine weitere Bestätigung dieses Besitzes von St. Vincenz durch den Archidiakonen Odo, der dem Abte Wilhelm eine Urkunde ausstellte, aus der wir entnehmen, daß auch ein Papst diesen Besitz bestätigt hatte und nach Stephans Tode sein Nachfolger Dietrich den Besitz anerkannte.[4])

---

[1]) Urkunde im M. Bz. A. H585[1]. Gedr.: Bén. III, preuv. p. 118... Tempore nostrae peregrinationis, anno videlicet ab inc. Dom. 1147 Fridericus miles de Marsal pro salute animae suae concessit ecclesiae s. Clementis ad usus fratrum ibidem Deo servientium, quattuor sedes ad salem faciendam quas vulgariter Ses appellant. Nos quoque eidem elemosinae manum apponentes redditum illum, qui de sedibus illis ad nos pertinebat, scilicet de una quaque sede duos solidos et quattuor modios salis et subrinum unum, praedictae ecclesiae remisimus et ei sedes praedictas cum hac libertate in perpetuum possidendas confirmamus.

[2]) Urkunde im M. Bz. A. H2155. . . . Omnia beneficia, quae ecclesiae vestrae sunt collata . . . auctoritate nostra vobis vestrisque successoribus in perpetuum confirmamus, in quibus. . . . ecclesiam s. Germani de Castello cum omnibus appenditiis, ecclesiam s. Mariae de Anceyo cum appenditiis suis. Harum etiam ecclesiarum altaria quam dotes earum partesque decimae, quae sacerdotibus cedebant, et sacratas vestes cum vasis altaris a presbiteris invadiari et ab ecclesiis penitus alienari saepe nobis conquesti estis, in manibus vestris vestrorumque successorum ab hinc jure perpetuo manere concedimus. . . . vos autem . . . in his praenominatis ecclesiis nullo contradicente vicarios arbitrii vestri voluntate ponatis, qui a nobis et successoribus nostris curam animarum suscipiant et de ecclesiasticis rebus aut possessionibus nihil sibi usurpent, nisi quantum eis juste disposueritis aut ordinaveritis. . . . vos autem postea et successores vestri nullam patiamini de ecclesiarum rebus diminutionem.

[3]) Abschrift im M. Bz. A. H2155[1].

[4]) Urkunde im M. Bz. A. H2155[2]. Odo, Dei gratia ecclesiae s. Stephani magister archidiaconus dilecto in Christo fratri Wilhelmo abbati s. Vincentii

Die größte Anzahl Urkunden ist uns aber für das Kloster *Gorze* erhalten, die uns jetzt in einer sehr guten Ausgabe des Kartulars des Klosters von d'Herbomez vorliegen.

Am 24. November 1138 erteilte Albero von Trier auf Bitten Stephans dem Kloster die Bestätigung des Zehnten von 57 Weinbergen, die der Abt Wigerich nach vielen Heimsuchungen endlich wiedererlangt hatte.[1])

Das Kloster war wohl das reichste und an Grundbesitz und Ansehn wichtigste des Metzer Bistums, wie es denn in einer Urkunde heißt: Praesertim cum ecclesia Gorziensis quasi camera sit Mettensis episcopi et principale membrum ecclesiae Mettensis.[2]) Seine Besitzungen und Rechte erstreckten sich bis in die nächste Nähe der Stadt selbst.

So wurde 1143 dem Kloster auf einer Versammlung zu Metz die Kapelle der hl. Brigitte zu Plappeville, westlich von Metz, durch bischöflichen Urteilsspruch bestätigt. Wegen dieser Kirche war zwischen den Äbten von Gorze und St. Symphorien ein Streit entstanden, da Herbert von St. Symphorien behauptete, daß jene Kapelle mit ihren Anliegen zu seiner Kirche gehöre. Er stützte sich dabei jedenfalls auf die ihm von Stephan 1130 ausgestellte Urkunde, in der ihm der Hof von Plappeville bestätigt wurde. Dazu gehörte aber sicher nicht die Kirche mit ihrem Besitz. Denn Wigerich von Gorze wies nach, daß sich sein Kloster schon über hundert Jahre im rechtmäßigen Besitz der Kirche St. Quentin zu Scy befinde, zu deren Tochtergemeinden auch die Kirche von Plappeville gehörte. Das konnte er durch Zeug-

---

salutem in perpetuum. [Quod] nostrum spectat officium iustis petentium desideriis facile assensum [in]pendere et petitionibus quae conveniunt rationi effectum congruum indulgere. Hac consideratione inductus concedimus tibi, dilecte in Christo frater, in ecclesia s. Germani sic a domino papa tibi concessum est et sic de concessione bonae memoriae Alberonis archiepiscopi et Stephani Mettensis episcopi et Theoderici electi scilicet salvo iure parrochiali monachos . . . expedire, religiose instituere . . .

[1]) d'Herbomez, p. 276 no 154: Hoc igitur zelo accensi decimam de quinquaginta et septem vineis in predal[ibus], quae vulgo mannwerch vocantur, post multas vexationes et perturbationes libere tandem per Wigericum, Gorziensis ecclesiae abbatem recuperatas, consilio et petitione venerabilis fratris nostri Stephani Mettensis episcopi, de cetero eidem Gorziensi ecclesiae firmare et corroborare necessarium duximus. — Nach Du Cange (V, 224) ist mannwerch das Gut, das man mit einem Paare Ochsen an einem Tage pflügen kann. Aber hier scheint doch wohl eine topographische Bezeichnung für einen Ort in der Umgegend von Gorze gemeint zu sein, da doch der Ausdruck praedelia dasselbe bezeichnet.

[2]) d'Herbomez, 309 no 171.

nisse bekräftigen, so daß denn auch zu Gunsten des Klosters Gorze entschieden werden mußte. Der Abt aber wandte sich an Stephan und bat um bischöfliche Bestätigung und die des Archidiakonen Dietrich, in dessen Amtsbezirk Scy lag, damit er nicht weiter in diesem Besitz beunruhigt werde.[1])

Mit dieser Bestätigung schickte Isembald, der Nachfolger Wigerichs, 1147 zwei Mönche, Albert und Wirrich, der 1143 als Zeuge unterschrieben hatte, zum Papste Eugen III., um auch von ihm sein Recht verbrieft zu erhalten. Der Papst bestätigte dann auch in vollem Umfange die bischöfliche Entscheidung auf der Synode. Gleichzeitig bestätigte er dem Kloster, wie es auch Stephan getan hatte, den Zehnten von Lessy, westlich von Metz, den sich ein Ritter namens Peter zu Unrecht angemaßt hatte.[2])

In derselben Zeit war der Abt von Gorze gezwungen, Klage zu führen über den Herrn von Amance und dessen Sohn Bezelin, daß sie dem Kloster den Hof zu Moivron genommen hätten. Es muß dies geschehen sein, als Stephan auf dem Kreuzzuge war, da sich Isembald doch an den Bischof gewandt haben würde und nicht an den Papst Eugen III., wie aus dessen Schreiben hervorgeht. Der Papst trug in demselben Stephan nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande auf, die Grafen von Amance zu ermahnen, dem Kloster den Hof zurück-

---

[1]) d'Herbomez, 278 no 156: . . . Quandam capellam de Papivilla, in honore beatae Brigidae virginis dicatam et ad ecclesiam de s. Quintino de Sye pertinentem . . . ecclesiae quae est mater ipsius capellae reconsignamus atque auctoritate nostra confirmamus. De hac siquidem capella inter domnum abbatem Gorziensem, ad cuius videlicet cenobium ecclesia s. Quintini pertinet, et s. Symphoriani abbatem, quaestio atque dissensio orta est et ante praesentiam nostram delata atque ventilata. Abbas siquidem s. Symphoriani conquerebatur atque reclamabat, quod capella illa cum suis appenditiis deberet ad ecclesiam suam pertinere; econtra abbas Gorziensis accepto consilio suo, respondit, quod ecclesia sua juste atque legitime eandem capellam cum universis appendiciis per centum annos tenuerat atque possederat, et hoc cum ydoneis testibus, quibus hoc manifestum erat, probare paratus fuerat; quod ita iudicio totius synodi iudicatum est. Peracta igitur recto ordine hac probatione, domnus abbas Gorziensis cum sua ecclesia nos rogavit, ut bannum nostrum cum domino Theoderico archidiacono super hoc poneremus et ne amplius inde inquietaretur, nostra auctoritate confirmaremus.

[2]) Urkunde Eugens III. d'Herbomez, 283 no 159. Venientes ad nos duo de fratribus vestris, Albertus videlicet et Wirricus, litterarum venerabilis fratris nostri Stephani, Mettensis episcopi rescriptum nobis representarunt, in quo tenebatur e. q. s. . . . Et totam decimam alodii de viculo Lascei, quam . . . Petrus miles violenter occupatam cum satisfactione reddidit, Gorziensi monasterio confirmamus. (Jaffé-L. 8996.)

zugeben oder dafür ausreichenden Ersatz zu leisten. Dieser kam denn auch alsbald der päpstlichen Aufforderung nach. Welcher Art die Übergriffe der Grafen von Amance gewesen sind, erfahren wir aus der Urkunde Stephans, die er dem Kloster darüber ausstellte. Der Graf hatte drei Wagenladungen Wein vom Hofe Moivron für sich beansprucht. Diese seien ihm durch Erbrecht von denen zugefallen, denen Stephan jene carratae zu Lehen gegeben habe. Aber Stephan beurkundete, daß weder er noch einer seiner Vorgänger jemals die carratae zu Lehen habe geben können, da ihm ein solches Recht gar nicht zustehe. Daher dürfe niemand nach dem Weine jenes Hofes die Hand ausstrecken, der allein dem Kloster gehöre. Dasselbe beurkunden auch der Graf Folmar von Castel und seine Gemahlin Clementia, von denen Bezelin die drei carratae Wein zu besitzen vorgegeben hatte.[1])

Auch einer der Brüder Stephans hatte sich 1150 in einen Rechtsstreit mit dem Kloster eingelassen, gestützt auf die Hilfe seines Neffen Dietrich, des Metzer Primicerius. Dietrich von Mömpelgard hatte den Abt Isembald von Gorze zur gerichtlichen Entscheidung vor seinen bischöflichen Bruder gefordert, indem er angab, daß einige Leute seiner familia sich in Gorze aufhielten und besonders über den Verlust eines

[1]) Schreiben Eugens III. an Stephan, d'Herbomez, 281 no 157. (Jaffé-L. 9665): Dilecti filii nostri Gorziensis abbatis adversus C. de Asmantia et Becelinum, filium eius, nuper querelam accipimus, quod curiam de Monviron ecclesiae suae de iure, sicut asserit, pertinentem ei contra iustitiam auferre praesumit. . . . per apostolica scripta fraternitati tuae mandamus, quatinus antefatos viros omni cum districtione ammoneas, ut vel curiam ipsam eidem filio nostro in pace dimittant, vel . . . in praesentia tua exhibeant iustitiae complementum. — Urkunde Stephans für das Kloster Gorze im M. Bz. A. H875.[1] (d'Herbomez, 315 no 182.): Querelam . . . in auribus nostris saepe depositam graviter ferimus, quod Becelinus de Asmantia in curia nostra de Monte Vironis tres carratas vini per singulos annos iniuste exigit. Ideoque gravius offendimur, quod idem Becelinus falsitatem suam verisimilibus adinventionibus obumbrans et iniustam exactionem nostra auctoritate excusans, carratas illas nos quibusdam in feodum dedisse et ab illis sibi iure hereditario falso asserit provenire. Nos itaque . . . praesentibus ac futuris notum facimus et testamur, quod praedictas carratas vini nec nos nec aliquis praedecessorum nostrorum cuiquam in feodum dedimus, quia nec hoc nobis facere licuisset. — Urkunde des Grafen Folmar für das Kloster Gorze, d'Herbomez, 320 no 187: Audivi . . . quod Becelinus de Asmantia pro tribus carratis vini quas in curia vestra de Monte Vironis per singulos annos iniuste exegit sententiam anathematis incurrerit. Audivi nichilominus, quod idem Becelinus praedictas carratas vini ad feodum, quod ex parte uxoris meae a domino Mettensi habeo, pertinere et eas a nobis sibi jure hereditario asserens provenire, nos in partem culpae suae trahere non erubescat. . . . Ego et uxor mea Clementia praesentibus et futuris notum facimus et testamur, quod nec nos ab aliquo nec ipse nec aliquis a nobis jure in feodum habere debeamus.

jungen Mannes Hugo, dessen Mutter aus Burgund stammte, klagte. Dieser aber bewies durch einwandfreie Zeugen seiner Heimat, daß er nicht zur Familie Dietrichs gehöre. Daher gab der Graf seine Ansprüche an ihn und die anderen, derentwegen er geklagt hatte, auf und sprach sie dem Kloster zu.[1])

Isembald selbst führte ein andermal Beschwerde beim Bischof, daß auf dem Gebiete des Klosters zu Vic Salzpfannen aufgestellt seien ohne die Einwilligung der Besitzer. Stephan trat nun dem Abte die von ihm errichteten 11 Plätze zu Vic ab und erließ ihm den Pachtzins und alle Abgaben, die dem Bischof daraus zustanden. Dafür sollte das Kloster nach dem Tode des Bischofs seinen Jahrestag dauernd festlich begehen. Dies wurde 1158 auf einer Generalsynode zu Metz mit Zustimmung des Domkapitels urkundlich festgelegt.[2])

In denselben Jahren richtete Papst Hadrian IV. ein Schreiben an die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, mit der Aufforderung, die vom Abt von Gorze eingesetzten Priester zu zwingen, sich dem Schiedsspruche des Abtes für die Temporalien ihrer Kirchen zu unterwerfen, widrigenfalls sie ihres Amtes zu entsetzen. Er berief sich in diesem Schreiben auf ein von ihm 1156 an die Priester der Pfarrgemeinden des Klosters Gorze erlassenes Dekret, nach dem die Priester dem Abte, der sie investierte in Sachen der Temporalien, dem Bischof in denen der Spiritualien zu gehorchen hätten. Anlaß dazu war die Beschwerde

---

[1]) Urkunde Stephans (or. mb. c. sig. pend. del.) im M. Bz. A. H 699[4]. (d'Herbomez, 308 no 176.) Ut ergo meum non denegem testimonium veritatis, noverit universitas fidelium quod frater meus Theodericus comes de Montbeliard cognati nostri Theoderici Mettensis primicerii confisus auxilio, dominum Isembaldum ecclesiae Gorziensis abbatem in praesentia mei in causam devocavit. Asserebat enim quosdam de sua familia Gorziae commorari et praecipue iuvenem quendam Hugonem nomine, cuius mater de Burgundiae patribus venerat, se conquerebatur amittere. Juvenis autem iam dictus personas legitimas de terra suae nativitatis adducens earum testimonio se non esse de fratris mei familia manu septima sicut ei indicatum est, demonstravit. Quo cognito comes praedictus illum et alios de quibus primo conquestus fuerat, ecclesiae benigne recognovit atque concessit sine omni calumnia in perpetuum possidendos. Hoc igitur in mei actum praesentia testificor et sigilli mei impressione confirmo.

[2]) Urkunde Stephans, d'Herbomez, 300 no 171: Sessus siquidem illos XI in fundo beati Gorgonii in Gravieris sicut diximus, constructos de sumptibus nostris petitioni tuae libenter annuentes ecclesiae tuae in perpetuum possidendos restituimus. . . . Censum nihilominus et omnem redditum ad nos pertinentem omnes etiam exactiones vobis . . . remittimus, eo tamen tenore, quod post obitum nostrum dies anniversarius noster in ecclesia Gorziensi memoriter in perpetuum celebretur. . . . Nostra et totius capituli . . . auctoritate confirmantes. . . . Actum in generali synodo Mettis anno dominicae incar. 1158.

des Abtes Isembald beim Papste über die Unbotmäßigkeit der Priester gewesen, die ihm in ihren Temporalien die höchste Entscheidung absprachen; daher forderte sie Hadrian zum unbedingten Gehorsam auf.[1]) Im folgenden Jahre richtete er dann die Aufforderung an die Bischöfe.[2])

Einmal in diesen Jahren begab sich Stephan selbst nach dem Kloster, um sich an Ort und Stelle über die Rechtsbefugnisse von Gorze zu unterrichten, da häufig Eingriffe von Unbefugten vorkamen. Stephan ließ dann dem Kloster eine Urkunde ausfertigen, in der das Recht desselben festgelegt wurde.[3])

Leider tragen die Urkunden des Gorzer Kartulars, jedenfalls durch die Schuld des Abschreibers, vielfach kein Datum, so daß es sich nur ungefähr bestimmen läßt, in welche Zeit sie gehören.

Ein anderes Kloster, das auch der Oberhoheit unseres Bischofs unterstand, war das Kloster *St. Trond* bei Lüttich. Zum ersten Male sehen wir ihn dort eingreifen zu Beginn seines Episkopats. Im Juni 1123 nämlich war Stephan anwesend in Köln, als Erzbischof Friedrich I. (1100—1131) den zum Bischof von Lüttich erwählten Albero weihte. Er war dorthin gegangen, um mit den Mönchen von St. Trond den Abt Rudolf dieses Klosters zurückzuholen, der zum Abt von St. Pantaleon zu Köln erwählt worden war. Es war ein großer Streit entstanden, da die einen den Abt für beide Klöster, die andern nur für St. Pantaleon haben wollten. Rudolf aber zog es vor, nur sein früheres Amt weiter zu bekleiden. Er kehrte nach der Weihe Alberos mit diesem nach Lüttich zurück und wurde, nachdem er dort einige Zeit verweilt hatte, durch den Archidiakonen Heinrich von St. Trond in sein Kloster wieder eingeführt. Das wird uns am Schlusse des 11. Buches der Klosterchronik von St. Trond berichtet.[4]) Am Anfang des 12. Buches kommt

---

[1]) 18. Juni 1156. Vgl. Jaffé-L. 10191.

[2]) Schreiben vom 27. April 1157 (58 od. 59.) d'Herbomez, 290 no 164: . . . Fraternitati vestrae per apostolica scripta precipiendo mandamus, quatinus si praedicti sacerdotes ad rationem positi memorato abbati super temporalibus noluerint respondere, eos ad hoc faciendum districtius compellatis.

[3]) Urkunde im M. Bz. A. H828[1]. (d'Herbomez, 317 no 184): Unde factum est ut propter huiusmodi iniurias crebro vobis illatas querimoniae non semel in auribus nostris depositae nos tandem Gorziam venire compulerunt. Ubicum de iure vestro et de iniuriis vobis factis nostra investigaret sedulitas, tandem ab hominibus curiae illius sub debitae fidelitatis obtestatione summonitis, hoc inter cetera ad ius vestrum pertinentia relatum est, quod bannus totius villae et tabernae et forum et furni specialiter et indominicate ad ecclesiam vestram pertinerent. Vgl.: Meurisse, 415 Gall. christ. XIII. instr. p. 404.

[4]) Gesta abb. Trud. lib. XI. M. G. SS. X, 304,40 ff. (Albero) Coloniam consecrandus ducitur. Exhibent se ibi fratres nostri coenobii videlicet s. Trudonis

der Chronist nochmals auf die Abwesenheit Rudolfs vom Kloster zu sprechen, da er von den Anmaßungen des Klostervogtes schreibt. Zugleich erfahren wir auch, welche Interessen Stephan zu St. Trond hatte: Dies quibus extra abbatiam fuit abbas Rodulfus fuerunt 2 anni et menses 5, intra quos advocatus noster Gyslebertus et filius eius Otto redditibus abbatiae ad libitum suum abutebantur, *neque solum eis, sed quae apud nos episcopo quoque Metensi debentur.*[1])

Was mit diesen Ausschreitungen des Klostervogtes gemeint ist, zeigt noch deutlicher ein Brief des Abtes Rudolf an Stephan, der ein umfangreiches Sündenregister des Grafen Giselbert von Duras und seines Sohnes Otto enthält.[2]) Beide, Vater und Sohn, gehörten zu den Anhängern des 1128 abgesetzten Herzogs Gottfried von Nieder-Lothringen. Unter dessen Schutz scheinen sie ihr Amt in ausgiebigster Weise benutzt zu haben, um Geld und Wertgegenstände für sich und ihre Leute aus den Klostergütern zu ziehen. Trotz der häufigen und eindringlichen Ermahnungen von Seiten des Abtes und des Herzogs Walram von Limburg, der Obervogt des Klosters war, trotzdem ihn Stephan von Metz zur Rechenschaft zog, hörten die Bedrückungen des Klosters durch Giselbert nicht auf. Da wurde ihm denn endlich die Vogtei abgesprochen. Auch Alexander von Lüttich entzog ihm die Grafschaft und das Lehen, die er von dem Bistum besaß.[3])

Im Jahre 1140 bestätigte Stephan dem Kloster St. Trond das Braurecht, das ihm von seinen Vorgängern Dietrich und Albero verliehen worden war und ließ diese Bestätigung durch Albero von Lüttich bekräftigen.[4]) In

---

abbatemque suum repetunt auxilio ecclesiae Leodiensis; *advenerat quoque pro eo repetendo Stephanus domnus noster Metensis episcopus.* Grandis erat . . . decertatio . .

[1]) Gesta abb. Trud. lib. XII. M. G. SS. X, 305,11.

[2]) Ibid. 326 ff.

[3]) Ibid. lib. XII, 307,49: Advocatum enim nostrum comitem Gyslebertum et filium eius Ottonem spiritu suo malo repleri permisit (sc. manus Domini) et in omne quod erat contra ius, contra fas ad deprimendam ecclesiae familiam irrevocabiliter suscitavit. Commonitus humiliter ab abbate Rodulfo, increpatus frequenter a Lemburgense duce, domino suo Gualramno, proclamante etiam super eum domino Metensi episcopo Stephano, pro pertinacia, pro contumacia abiudicatus est tandem legitimo iudicio ab advocatia. Et quia erat homo pertinacis animi et non multi consilii, contigit ei sub eisdem diebus culpis suis exigentibus, ut comitatus et beneficium, quae habebat a Leodiensi episcopatu, proclamante episcopo Alexandro a paribus ei abiudicaretur.

[4]) Gesta. abb. Trud. Cont. II. lib. I. M. G. SS. X, 337: Anno ipsius Folcardi tertio Stephanus Metensis episcopus confirmavit nostro monasterio ius cambarum, id est braximarum, quod banno Leodiensis episcopi fecit confirmari. — Urkunde Stephans M. G. SS. X, 446: . . . . Domnus Theodericus Mediomatricae sedis epis-

demselben Jahre erkannte er auch an, daß die Einwohner von St. Trond in Metz vom Zoll frei sein sollten.[1])

Es ließen sich noch eine ganze Reihe Bestätigungen, so für Longeville 1121, Maursmünster 1125, 1130, 1139, 1144, St. Salvator 1130, 1140, Freistroff 1130, St. Benedikt in Woivre 1134, 1138, St. Michael 1137, 1152, Villers-Bettnach 1137, 1147, 1149, Epinal 1140, 1142, Stürzelbronn 1155, Schenkungen an die Klöster und Stifter St. Salvator 1133, St. Nabor 1140, Rieval (Toul) 1140, St. Rémi 1144, Weihen von Kirchen, Entscheidungen von Streitigkeiten und ähnliches anführen, aber es würde zu weitläufig sein, diese alle einzeln durchzugehen. Es genüge hier die Tatsache, daß kaum eines der Klöster der Metzer Diözese ohne eine Bestätigung oder gar Neuverleihung geblieben ist, wie sich aus den beigegebenen Regesten ersehen läßt. Eine Sache indessen möchte aus der großen Menge noch herausgegriffen werden, über die wir durch verschiedene Briefe Stephans und des Abtes von Stablo gut unterrichtet sind, ich meine den *Klosterstreit zwischen Waulsort und Hastière*, der schon oft erneuert und auch nach Stephans Tode noch nicht beendet war. Die ganze Entwicklung des Zwistes darzulegen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Ich begnüge mich daher damit, den für uns wichtigen Teil zu besprechen und verweise zur Verfolgung des ganzen Streites auf den Aufsatz von E. Sackur, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière. Dort

---

copus . . . . donavit . . . . scrutum eiusdem oppidi, quod ad servitium suum et antecessorum suorum pertinebat . . . . Quod domnus Adelbero successor eius . . . . decrevit manuscripti auctoritate notare suoque sigillo signare. . . . . Hoc ego quoque Stephanus . . . . in id ipsum renovavi et confirmavi . . . . Et quia hoc de antecessorum nostrorum et nostro fuit servitio, statuimus et manu propria firmamus, ut censum qui de praefato scruto ecclesiae s. Trudonis iure debetur de omnibus tabernis, quae vel intra villam s. Trudonis vel extra villam sitae sunt . . . . nulli contradicere aut retinere liceat. Haec renovatio et confirmatio facta est publice, petente domno Folcardo abbate et fratribus eius anno incarnati verbi 1140, ind. 3. . . . . Ego Albero secundus nomine . . . . Leodiensis episcopus petente domno Stephano Metensi episcopo auctoritatis nostrae banno haec confirmavi et subscribendo roboravi . . . . — In einer anderen Urkunde, die an derselben Stelle wiedergegeben und jedenfalls nach 1140 ausgestellt ist, erneuert Stephan seine Bestätigung: Notificamus . . . . quod causa fratrum ecclesiae s. Trudonis ad consilium fidelium nostrorum relata et diligentius investigata, veritati manus dedimus et iusticiae satisfecimus. Elemosinam itaque quam eis priorum nostrorum contulit munificentia, censum scilicet grutae iuxta manuscripti [auctoritatem], quod eis de ea nostra renovavit veritas et petitione nostra venerabilis fratris nostri Leodiensis episcopi Alberonis reverenda firmavit auctoritas, firmum et insolubile indicamus. . . . .

[1]) Gesta abb. Trud. Cont. II. lib I. M. G. SS. X, 337.

wird die Geschichte der beiden Orte von ihren Anfängen an verfolgt.[1]) Der Kernpunkt der ganzen Frage war der geworden: Ist Hastière dem Kloster Waulsort untergeordnet oder sind beide gleichberechtigt?

Der Streit zwischen Waulsort und Hastière.

Von Schotten war Waulsort in der Lütticher Diözese unter dem Schutze Eilberts und seiner Gattin Hersindis in der Mitte des 10. Jahrhunderts gegründet worden. Otto I. bestätigte die neue Stiftung am 19. September 946. In einer Urkunde vom 16. Dezember 969 aus Pavia überwies er Waulsort seinem Vetter Dietrich II., der Bischof von Metz war, in Anerkennung seiner Verdienste.[2]) Dietrich II. seinerseits verband nun mit Waulsort den Ort Hastière, den Albero I. von Metz (929—964) der Metzer Kirche geschenkt hatte. Eine dauernde Niederlassung von Mönchen bestand in Hastière noch nicht, sondern es wurden nur vier Kleriker dorthin gesetzt zur Besorgung des Gottesdienstes in der Kapelle der Hl. Jungfrau. Im 11. Jahrhundert wurden diese dann auch durch Mönche ersetzt. Zunächst wechselten sie alljährlich, aber gar bald wurde die Mönchsniederlassung dort dauernd festgelegt. Hastière hatte wohl eigene Pröpste, aber die Mönche mußten in Waulsort ihre Kutten nehmen und wurden auch dort zur letzten Ruhe bestattet. Zweifel in der Stellung der beiden Orte zueinander begannen erst, als ein Propst von Hastière zum Abt von Waulsort gewählt worden war und als solcher begann, Hastière vor Waulsort zu bevorzugen. Nach dem Tode dieses Abtes Rudolf wurde der neue Abt in Hastière gewählt. Darüber brach natürlich Konflikt aus, in den der Metzer Bischof eingriff, und der schließlich zum offenen Bruch zwischen den beiden Orten führte. Die rechtliche Lage derselben war indessen noch wohl zu erkennen. Allein Hastière war bedeutend gehoben und drohte an Ansehn und Macht das ihm übergeordnete Waulsort zu überflügeln. Das war es, was im 12. Jahrhundert den Mönch Robert von Waulsort veranlaßte, die vita et miracula s. Forannani zu schreiben, die er Wibald von Stablo zusandte, der selbst in Waulsort die Kutte genommen hatte. Er hoffte durch die Erhebung des neuen Heiligen den Zulauf und das Ansehn seines Klosters wieder zu mehren. Indessen war ein neuer Streit zwischen Walciodorensern und Hasteriensern ausgebrochen, in den auch Stephan eingreifen mußte.

---

[1]) Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1889, Bd. II, Seite 341 (herausgegeben von L. Quidde; jetzt Histor. Vierteljahrsschrift).

[2]) M. G. Dipl. Ott. I. no 81 u. 381.

Über den Verlauf desselben sind wir durch die Briefe Stephans und Wibalds einigermaßen unterrichtet, wenn wir auch, wie Sackur zugibt, nicht durchaus objektiv zu urteilen vermögen, da wir nur die parteiischen Berichte der Walciodorenser haben, auf deren Seite auch Wibald stand

In seinem ersten Schreiben an Stephan bittet Wibald den Bischof, die Auflehnung und Unbotmäßigkeit der Hasterienser aufs strengste zu ahnden. Was eigentlich in Hastière vorgefallen war, vermag man aus dem Briefe kaum zu erkennen. Wibald schreibt darin, Stephan dürfe nicht den pseudomonachis Hasteriensibus glauben, welche den Frieden der Kirche störten. Die ecclesia Walciodorensis sei seit ihrer Gründung durch Hastière mit allen Anliegen, wie die Privilegien der Könige und Kaiser und besonders die Bulle Benedikts VII. (974—83) dartäten, vermehrt und dort vom Abte von Waulsort die Mönchsregel eingeführt worden. Da die zu Hastière verstorbenen Mönche nun seit altersher auf dem Kirchhof zu Waulsort bestattet würden, bitte er Stephan, der Unfolgsamkeit der Hasterienser zu steuern. So sie sich weigerten, solle er sie aus dem Kloster ausweisen. Er möge Wibald alsbald antworten, da dieser im Auftrage des Königs nach Rom reisen müsse[1]).

Der Brief ist, da die Reise Wibalds nach Rom als bevorstehend angegeben wird, jedenfalls im August oder September 1150 geschrieben. Stephan zeigte sich auch sogleich bereit, auf die Aufforderung Wibalds die Sache in die Hand zu nehmen, bevollmächtigte aber zunächst den Abt von Stablo selbst, in seinem Sinne gegen die Hasterienser vorzugehen: De monachis Hasteriensibus, quod scripsistis mihi, qui quasi quadam taurinae cervicis feritate ecclesiae Walciodorensi subesse reluctantur, sagacitati vestrae committo, quatinus in eodem tenore et modo, quo eos antiquitus fuisse didicistis et scitis, etiam nunc praecepto ac voluntate mea manere compellatis[2]). Ganz konnte sich aber Wibald der Sache nicht mehr widmen, da er gezwungen war, die erwähnte Gesandtschaftsreise anzutreten. Er begnügte sich damit, den Abt Dietrich aufzufordern, ihm Abschriften der kaiserlichen und päpstlichen Urkunden zu schicken.

Inzwischen hatten sich Mönche von Hastière bei Stephan in Metz eingefunden, und geklagt, daß ihre Kirche von den Walciodorensern vielfach bedroht und ihr Besitz geschmälert werde. Daher forderte Stephan Dietrich, den Hasterienser Abt, wie er ihn in seinem Schreiben anredet, auf, in der Woche nach Allerheiligen mit den Hasteriensern

[1]) Wipaldi epist. Jaffé, Bibl. I, 417 no 290.

[2]) Jaffé, Bibl. I, 418 no 291.

zur Synode nach Metz zu kommen, da ihn die Sorge und Verteidigung jener Kirche besonders angehe. Dort auf der Versammlung wolle er beide Parteien anhören und die Sache entscheiden.[1])

Vielleicht hätte auch Stephan auf diesem Tage zu Gunsten von Hastière entschieden, aber es kam nicht mehr zu einer Verhandlung. Denn da Wibald die Gesandtschaft nach Rom nicht auszuführen brauchte, konnte er jetzt seine Zeit der Regelung des Streites widmen. Er schrieb nun zunächst an Stephan einen sehr ausführlichen Brief, in dem er ihn wegen seines Verhaltens den Hasteriensern gegenüber tadelte und ihm die Ursache des Konflikts darlegte: Ihr werdet euch erinnern, daß ich euch vor wenigen Tagen in Angelegenheit des Abtes Dietrich von Waulsort, bezw. wegen der Auflehnung der Mönche zu Hastière schrieb. Diese sind, Mönchsregel und Zucht vergessend, ihrem Abte nicht allein ungehorsam, sondern sogar offen aufsässig geworden, bis das Gerücht ihres Frevels zu den Ohren des Bischofs von Lüttich gekommen ist, und sie in einer Gerichtssitzung der Archidiakone und Äbte, sowie des ganzen Klerus der priesterlichen Funktionen enthoben wurden, bis sie in ihrer Hartnäckigkeit nachgegeben und dem Bischof wie auch ihrem Abte, den sie verachtet hatten, würdig und recht Genüge getan hätten.[2])

Es folgt nun in dem Briefe die genaue Darlegung des Streites. Im Hasterienserkloster waren zwei fremde Mönche angenommen worden. Anstatt aber nun conversatione digni zu werden, lebten sie gegen jede Regel und begannen mit großem Eifer zwischen Hasteriensern und Walciodorensern Zwietracht zu stiften, ja sie drangen sogar bewaffnet in die Besitzungen von Waulsort ein. Schließlich wurde der Abt von Waulsort, der lange gezögert hatte, durch Wibald und andere Äbte veranlaßt, gegen die Aufrührer vorzugehen. Er begab sich auch nach Hastière und befahl den Fremden, das Kloster zu verlassen. Als sie sich weigerten, trug er den Hasteriensern auf, für ihre Entfernung zu sorgen, widrigenfalls jeder Gottesdienst verboten sei. Diese aber kehrten

[1]) Jaffé, Bibl. I. 419 no 293: Stephanus . . . Theoderico *abbati Hasteriensi* . . . Hasteriensis coenobii quidam fratrum se nobis praesentaverunt et quod eorum ecclesia multis motis per vos minoratur et bona ipsius . . . distrahuntur, multum conquesti sunt. Quoniam igitur illius ecclesiae providentia ad nostrum spectat honorem et illius defensio nobis specialiter incumbit, vobis praecipiendo mandamus, quatinus in proxima Metensi synodo, quae est sequenti septimana post missam omnium sanctorum (2.—8. Nov. 1150) celebratur vos cum ipsis monachis ante praesentiam nostram omni remota occasione, veniatis. . . .

[2]) Ibid. 420 no 294.

sich nicht an das Verbot. Nun wurde die Angelegenheit vor den Bischof von Lüttich gebracht.

Das seien die Vorgänge gewesen, nach denen Wibald zum ersten Male an Stephan schrieb, und Stephan habe dann die Regelung des Streites in seinem Sinne Wibald übertragen. Nun hätten die Hasterienser, die zu Stephan gekommen seien, ein Schreiben an ihren Abt mitbekommen. Dieses trage zwar Namen und Siegel Stephans, aber dennoch könne er, Wibald, nicht glauben propter multarum rerum a ratione et auctoritate et usu dissonantiam, daß der Bischof der Aussteller sei. Schon die Anrede sei gegen allen Brauch, da er schreibe abbati Hasteriensi. Das rechtfertige weder das Ansehen noch der Brauch. Denn Waulsort erfreue sich des Titels Abtei schon seit 181 Jahren. So sei es durch mehrere Privilegien festgelegt. Hastière sei dem Kloster erst später zugefügt worden. So sei es bisher gehalten und noch keiner habe den Propst des Ortes Abt genannt. Es sei nicht üblich, einen Geistlichen mit soviel Titeln zu belegen, wie er Dörfer regiere. So wäre es doch unpassend, wenn jemand Stephan episcopum Gorziensem oder Vicensem anreden wolle. Nun habe Stephan den Abt und die Mönche von Hastière vor die Synode befohlen, und wolle den Prozeß wieder erneuern. Es sei aber Gesetz, daß nach dem Urteilsspruche die Angelegenheit ruhen müsse. Und dann schließt Wibald seinen Brief mit der Bitte: Quamobrem sanctitatis vestrae genibus advoluti obnixe precamur, ut misereamini iam deficientis inter has contentiones abbatis, parcite seni, parcite inopi, qui inter tyrannidem advocatorum et rerum omnium egestatem laborem vix tolerare sufficiet.

Ob Stephan die Angelegenheit doch noch vor der Synode verhandelt und entschieden hat, läßt sich nicht sagen. Wir hören in diesem Jahre nichts wieder von dem Streit. Wibald hatte die Abschriften der Privilegien von Waulsort erhalten und begab sich im folgenden Jahre 1151 an den Hof Konrads III. zu Nymwegen, wo dieser alle Rechte des Klosters Waulsort, insbesondere die Unterordnung von Hastière unter dasselbe bestätigte, am 17. Mai 1151.[1]) Daß und inwieweit Wibald dabei gefälschte Urkunden vorlegte, um die Bestätigung in seinem Sinne zu erlangen, ist hier für uns nicht von Wichtigkeit. Uns genügt die Tatsache, daß nach der königlichen Bestätigung der Frieden zwischen den beiden Klöstern wiederhergestellt schien.

Allein es war nur ein Scheinfriede; denn gar bald erhoben sich die Unruhen von neuem. Wibald, der zu Anfang des Jahres 1152 in

[1]) Stumpf, 3581.

Italien weilte, um unter anderem auch die Waulsorter Privilegien vom Papste bestätigen zu lassen, schreibt an Stephan: Sed ante reditum nostrum domino Walciodorensi abbate viam universae carnis ingresso, orta est dissensio inter monachos Walciodorenses et Hasterienses super electione futuri abbatis, pro qua controversia terminanda vos eisdem monachis locum et diem praefixisse intelleximus.[1]) Daraus entnehmen wir, daß der Abt Dietrich, den Wibald schon 1150 als alt und gebrechlich schilderte, inzwischen gestorben und bei der Neuwahl eines Abtes Zwistigkeiten ausgebrochen waren. Stephan hatte deshalb den Streitenden Ort und Zeit bestimmt, um die Sache zu entscheiden. Die Hasterienser hielten hartnäckig an ihren Forderungen fest, indem sie sich weigerten, nach Waulsort zur Abtswahl zu kommen, und selbstständig einen Abt aufstellen wollten. Da Wibald nach seiner Rückkehr aus Italien zunächst durch die Vorbereitungen für die Wahl von Konrads Nachfolger in Anspruch genommen war, bat er Stephan, die Entscheidung der Angelegenheit bis nach der Wahl des neuen Königs zu verschieben. Dann könne er sich selbst der Erledigung des Konfliktes widmen.[2]) Gleichzeitig ermahnte Wibald die Hasterienser, bis zu seiner Rückkehr vom Papste Ruhe zu halten.[3]) Den Walciodorensern stellte er seine Ankunft nach der Wahl des neuen Königs in Aussicht und schickte ihnen die Bestätigungsurkunde Eugens III. mit Abschriften seiner Briefe an Stephan und die Hasterienser.[4])

Auch der Bischof Heinrich von Lüttich richtete ein Schreiben an Stephan, aus dem wir die Ursache des neuen Konfliktes erfahren. Er teilte ihm mit, daß die Hasterienser dadurch gegen die kanonischen Regeln und die Autorität des apostolischen Privilegs verstoßen hätten, daß sie einen eigenen Abt erwählten, so daß in dem einen Kloster, nämlich Waulsort, nunmehr zwei Äbte eingesetzt wären. Er ermahne Stephan nun, dies Unrecht nicht zu unterstützen, verwarne ihn aber, daß er nicht bei seinen eigenen Rechten an das Kloster Waulsort die des Lütticher Bischofs, der die Wahl zu prüfen und den Erwählten zu

---

[1]) Jaffé, Bibl. I, 493 no 365.

[2]) Ibid. . . . . Rogamus ut . . . . differatis donec ordinato per omnipotentis Dei misericordiam novo rege, pro cuius electione principes regni crebra iam inter se habent colloquia et nos pro recenti legatione Italiae abesse non permittunt, eidem causae interesse possimus.

[3]) Jaffé, Bibl. I, 495 no 367.

[4]) Eugen III. hatte in einer Urkunde vom 12. Januar 1152 das Kloster Waulsort in seinen Schutz genommen und die alten Privilegien desselben auf Bitten des Abtes Dietrich neu bestätigt. Vgl. Jaffé-L. 9531.

konsekrieren habe, außer Acht lasse.[1]) Den Mönchen zu Waulsort und Hastière trug er auf, ut congregatis de circuitu religiosis abbatibus Floriensi, Broniensi, Gemblacensi et Floreffiensi talem vobis eligatis pastorem, qui iam bene in vobis resuscitet religionem.[2]) So war denn jede Möglichkeit einer Entscheidung der Angelegenheit in seinem Sinne für Stephan ausgeschlossen. Und daß er die Hasterienser begünstigte, scheint mir aus seinem Verhalten und dem Briefe Wibalds im Jahre 1150 ersichtlich. Auch das neue Ansetzen einer Verhandlung der Sache, wie sie Stephan geplant hatte, läßt die Annahme zu.

Inzwischen war nun auch Wibald zurückgekehrt und hatte sich der Angelegenheit wieder angenommen. Die Walciodorenser hatten ihn zum Abt von Waulsort erwählt, da gegen seine Person die Hasterienser nichts einwenden würden. Da er aber schon Abt von Stablo und Korvei war, hatte er die Wahl abgelehnt[3]). Nun hatte er jedenfalls nochmals an Stephan geschrieben, um mit ihm persönlich über die Beilegung des Konfliktes zu verhandeln, und dafür einen Freitag vorgeschlagen. Daraufhin erwiderte ihm Stephan, daß er an dem genannten Tage verhindert sei und ihn deshalb bitte, erst am darauffolgenden Montage zu kommen[4]).

Nun erfahren wir noch aus der Continuatio der Historia Walciodorensis monasterii, daß in Gegenwart und auf den Rat Wibalds von den Mönchen beider Parteien der Dekan Robert des Klosters Stablo zum Abte gewählt, von Stephan von Metz investiert — das war also das Recht, das der Metzer Bischof an dem Kloster Waulsort hatte, — und von Heinrich von Lüttich konsekriert wurde[5]). Bei Martène-Durand findet sich dann noch eine Urkunde gedruckt, in der

---

[1]) Jaffé, Bibl. I, 497 no 369: . . . . Monemus itaque . . . . prudentiam vestram, ne tam grave scandalum apud vos faveri et crescere sinatis et ita de iure proprietario, quod in Walciodorensi abbatia ecclesia Metensis habere dinoscitur, moderata discretione tractetis, ut Leodiensis ecclesiae, ad cuius officium pertinet electionem examinare et electum consecrare, terminos non attingatis.

[2]) Jaffé, Bibl. I, 498 no 370.

[3]) Jaffé, Bibl. I, 496 no 368.

[4]) Jaffé, Bibl. I, 501 no 373: Litteras dilectionis vestrae libenter suscepimus, ex quibus adventum vestrum apud nos pro controversia Walciodorensium et Hasteriensium intelleximus. Sed quoniam diem a vobis postulatum observare non possumus, statuimus vobis aliam, scilicet secundam feriam (24. März?) post sextam (21. März?) a vobis nominatam et hoc Meti. Valete.

[5]) M. G. SS. XIV., 536,5: cap. 9:... Stabulensis ecclesiae decanus domnus Robertus subrogatus in abbatem, a Mettensi episcopo investitus, a Leodiensi benedictus et ab utriusque loci fratribus in dominum et abbatem, ut decuit, cum honore et reverentia susceptus est.

Stephan die Unterwerfung des Hasterienser Klosters unter Waulsort bestätigt[1].)

So war denn der Rechtsstreit der beiden Klöster beigelegt und die dauernde Unterordnung von Hastière unter das Kloster Waulsort mehrmals festgelegt, wenn auch zum Teil mit Hilfe gefälschter Urkunden.

Wenn auch Stephan mit seiner Ansicht bei der Erledigung des Konfliktes, die, wie ich schon andeutete, zweifelsohne zu Gunsten der Hasterienser ausgefallen wäre, nicht durchdrang, so läßt sich doch aus der ganzen Angelegenheit ersehen, wie er stets bestrebt war, seiner Kirche und nicht minder seiner Person Ansehn und Macht zu verschaffen und die Rechte des Metzer Bischofs auch in den entferntesten seiner Gebietsteile streng zu wahren. Aber nicht auf den engen Rahmen der Metzer Diözese beschränkte er seine Tätigkeit, sondern auch weit darüber hinaus wußte er seinen Einfluß und sein Ansehn geltend zu machen. Wir haben eine Anzahl Urkunden, in denen Klöstern anderer Diözesen Schenkungen gemacht oder bestätigt oder andere Befugnisse des Diözesanbischofs ausgeübt werden.

Viertes Kapitel.

Verhältnis Stephans zu den Erzbischöfen von Trier.

Bisher haben wir Stephans Wirksamkeit nur in seiner eigenen Diözese betrachtet Wir wollen nun sehen, wie sich sein Verhältnis

[1]) Ampl Coll. I. 821: Constituimus, ut eadem praefata loca Walciodorus et Hasteria unum sint et in Christo cor unum et anima una indissolubiliter sub *uno* abbate. Defuncto namque abbate de Walciodoro omnes congregentur tam Hasterienses quam Walciodorenses fratres in capitulo, qui... eam, quam secundum Dei timorem et canonicam auctoritatem personam fratres elegerint, Hasterienses suscipiant. Als Zeugen sind unterschrieben: Domnus primicerius Theodericus et archidiaconus, domnus Philippus decanus et archidiaconus, d. Rueffilinus archid., Fulco cancellarius, Simon cantor de Ubahart, Albertus Parrensis, Gislebertus capellanus; ferner die Äbte Wibald von Stablo, Isembald von Gorze, Robert von St. Vincenz, Richer von St. Martin, Herbert von St. Symphorien und einige Walciodorenser und Hasterienser Mönche. Die Datierung lautet: Actum est Metis in praesentia nostra anno ab inc. Dom. 1152, ind. XV., regnante Friderico rege anno regni sui primo, anno pontificatus nostri XXVIII, anno ordinationis domni Roberti Walciodorensis abbatis primo. — Die Angabe des Episkopatsjahres Stephans stimmt nicht, da wir im Jahre 1152 das 32. oder 33. Jahr des Episkopats zählen und nicht das 28. Doch läßt sich dies vielleicht aus einer falschen Lesung des Originals der Urkunde erklären, in der der Herausgeber oder Abschreiber für XXXIII die Zahl XXVIII gelesen haben könnte.

zu den Erzbischöfen gestaltete, deren fünf während seines Episkopats den Trierer Erzstuhl innehatten. Über die Beziehungen zu *Bruno* von Trier, der Erzbischof war, als Stephan Bischof von Metz wurde, lassen sich keine näheren Angaben machen. Denn bis 1122 weilte Stephan bei seinem Oheim in Rom, und nach seiner Rückkehr war er mit der Wiedergewinnung des geraubten Kirchengutes beschäftigt. In besonders gutem Verhältnis werden die beiden geistlichen Herren wahrscheinlich nicht gestanden haben; das läßt sich als einzige Tatsache aus dem an sich falschen Berichte des Verfassers der Gesta Trev. vermuten, mit dem er die Bestätigung der Metropolitanrechte über Metz, Toul und Verdun zu begründen sucht.[1]) Bruno ist am 25. April 1124 gestorben. An seiner Beisetzung nahmen, wie wir in den Gesta Trev. lesen, die Bischöfe Heinrich von Verdun und Konrad von Toul teil; von einer Teilnahme Stephans aber, von der Calmet berichtet, läßt sich aus den Quellen nichts entnehmen. Er verwechselt jedenfalls den Bischof von Verdun mit Stephan, wenn er schreibt Henry de Metz.[2])

Als Nachfolger Brunos wurde *Gottfried*, der Trierer Domdechant, zum Erzbischof erwählt. Bei seiner Weihe erfahren wir zum ersten und wohl auch das einzigste Mal von Machtansprüchen, die Stephan infolge der Verleihung des Palliums erhob, obwohl ihm solche daraus nicht zustanden. Am 2. Juli 1124 war Gottfried inthronisiert worden, und sogleich wurde an die Suffraganbischöfe die Aufforderung geschickt, nach Trier zu kommen und den Erzbischof zu weihen. Gottfried wollte die Weihe beschleunigen, wurde indessen durch verschiedene Zwischenfälle daran behindert. Denn Stephan von Metz weigerte sich zu kommen, wenn es ihm nicht gestattet wäre, sich bei der Weihe des Erzbischofs mit dem Pallium, das ihm sein Oheim verliehen hatte, zu bekleiden. Nur mit dem Pallium angetan, wollte er an der Weihe teilnehmen. Das wurde ihm aber nicht gestattet, da er sich dessen ungebührlich gegenüber der Metropolitankirche rühmte.[3]) Dann war ein Streit entstanden zwischen Stephan und Heinrich von Verdun, wer von ihnen die Weihehandlung vornehmen sollte. Stephan machte den

---

[1]) Vgl. M. G. SS. VIII, 196.

[2]) M. G. SS. VIII, 198. Calmet II, 45.

[3]) Gesta Godefr. archiep. M. G. SS. VIII, 201: Ecce enim Stephanus Mettensis episcopus . . . illo venire dissimulavit; venisset tamen, si pallio, quo avunculus suus Calistus papa eum honoravit, in consecratione metropolitani permissus fuisset indui. Non enim nisi pallio indutus voluit interesse consecrationi. Quare autem eo non sit permissus indui, causa haec est: quoniam quasi in iniuriam metropolis ecclesiae eo gloriabatur se indui, nec in eius usu ullum voluit in metropolitano respectum.

Principat seines Bistums geltend, während Heinrich seine frühere Ordination anführte und nur weichen wollte, wenn die Metzer Kirche es unter ihren Privilegien habe, den Metropolitanbischof zu weihen.[1])

Noch während der Verhandlungen kam der päpstliche Legat, Kardinal Wilhelm von Präneste, der von Kalixt II. den Auftrag hatte, alle ungeweihten Bischöfe zu weihen, wie es in dem Schreiben des Papstes heißt: Ut, si qui sint in vobis episcopi non consecrati, consecret. Sobald Stephan von seinem Kommen erfuhr, richtete er an ihn Schreiben, in denen er ihn anfangs dringend bat, später aber ex apostolica auctoritate untersagte, selbst zu tun, was dem Bischof zustehe. Darauf verlas Wilhelm seinen päpstlichen Befehl und fügte hinzu: Si frater noster Metensis episcopus consecrationi metropolitanae interesse voluerit, ego vita comite ero ei adiutorio, si vero venire non maturaverit, prout dominus permiserit, ego vicem eius adimplebo. Stephan erschien aber nicht und so vollzog der Kardinal am Sonntag, den 7. September 1124, in Gegenwart Heinrichs von Verdun und Konrads von Toul die Weihe.

Einige Jahre später, am 13. März 1127, finden wir Stephan auf einem Provinzialkonzil zu Toul, wo sich auch die beiden anderen Suffragane des Trierer Erzbistums eingefunden hatten; außer ihnen der Kardinaldiakon Peter, verschiedene Äbte und Mitglieder der Domkapitel. Zunächst handelte es sich um die Entscheidung eines Streites, den der Abt von Moyenmoutier mit dem von Cluny wegen der Propstei Fronville bei Bayron hatte. Der Kardinaldiakon entschied zu Gunsten von Cluny, dem er die Propstei zusprach, und ließ eine Urkunde darüber ausfertigen.

Weit wichtiger aber als dies war die zweite Verhandlung, derentwegen auch der Kardinaldiakon Peter die Versammlung angesagt hatte, nämlich die Untersuchung der Angelegenheit des Erzbischofs Gottfried von Trier. Über ihn war beim Papste Klage geführt worden, daß er sich der Simonie und anderer Verbrechen schuldig gemacht habe. Honorius II. verlangte deshalb von den Gesandten Gottfrieds, die den Papst um die Erteilung des Palliums bitten sollten, die Unschuld ihres

[1]) Ibid: Est et alia causa quare consecrationi noluerit interesse. Inter ipsum Stephanum et Heinricum Virdunensem episcopum facta est contentio, quis eorum metropolitanum consecraturus esset episcopum, Stephano praetendente sedis suae principatum, Heinrico autem ordinationis suae prioratum. Sed uter eorum iustiorem proposuerit causam, edisserat maxime cum Stephanus quodam fastu superbiae, Heinricus vero ratione voluerit consecrator existere, nisi si forte ecclesia Metensis in privilegiis habebat, quod suus episcopus sit metropolitanum consecraturus.

Erzbischofs zu beschwören. Da sie den Reinigungseid nicht leisten konnten, schickte der Papst den Kardinaldiakon nach Deutschland, um die Angelegenheit zu untersuchen.

Die Verhandlungen des Konzils zu Toul, auf dem sich nun der Erzbischof gegen die Anklagen verantworten sollte, verliefen sehr stürmisch. Gottfried machte geltend, daß kein ihm an Rang Gleichstehender gegen ihn als Kläger auftrete, also keiner der Bischöfe. Er erlangte durch seine Verteidigungsrede wenigstens einen neuen Aufschub; am 15. Mai desselben Jahres 1127 sollte er sich zu Worms einem zweiten Konzil stellen und dorthin Eideshelfer mitbringen. Auf dem Tag zu Worms war Stephan nicht zugegen; ein Grund dafür läßt sich nicht nachweisen.[1])

Nach der Absetzung Gottfrieds zu Worms wurde *Meginher*, einer der eifrigsten Gegner seines Vorgängers, Erzbischof von Trier; er gehörte der streng kirchlichen Richtung an und hat sich infolge seiner Strenge während seines Episkopats viel Feinde gemacht. 1129 reiste er zum Papste Honorius II. nach Italien, um von ihm Hilfe gegen die Geistlichkeit seiner Diözese zu erbitten. Aber er sollte nicht mehr nach Deutschland zurückkehren. Denn Konrad von Schwaben, der Gegenkönig Lothars, ließ ihn in Italien gefangen nehmen und nach Parma bringen, da Meginher in seiner Diözese den Bann gegen ihn verkündet hatte. Hier in der Gefangenschaft starb er am 1. Oktober 1130. Von Beziehungen Stephans zu ihm wird uns nichts berichtet; doch läßt sich vermuten, daß auch er zu den Gegnern des Erzbischofs gehörte.

Am 7. Dezember 1130 schritt die Geistlichkeit von Trier einmütig zur Wahl eines neuen Erzbischofs und wählte Bruno, den Neffen des 1124 gestorbenen gleichnamigen Erzbischofs. Allein dieser, damals Propst von Koblenz, lehnte die Wahl ab, da ihm die Einkünfte des Erzstiftes in der Zeit zu sehr geschmälert erschienen und — so berichten die Gesta Trev. — er, wie später klar wurde, nach einem größeren Bistum, nämlich Köln, strebte.[2]) Auch eine Gesandtschaft an den Papst Innocenz II., der im März 1131 in Lüttich weilte, konnte sich eines Erfolges nicht rühmen. Wahrscheinlich hatte Bruno durch den König Lothar eine Abweisung der Gesandten zu erlangen gewußt. In Lüttich war festgesetzt worden, daß die Neuwahl des Trierer Erzbischofs bis zum Eintreffen des Königs in Trier verschoben werden

[1]) Vgl. Gesta Godefr. archiep. cap. 6—8. M. G. SS. VIII, 203. Benoit, Hist. de Toul. 411.

[2]) M. G. SS. VIII, 199.

solle. Vor dem 19. April gelangte Lothar nach Trier, wo er das Osterfest feierte. Auch die Suffraganbischöfe des Erzstuhles, Stephan von Metz und Heinrich von Toul waren erschienen. Nach der Feier des Osterfestes ging man daran, einen neuen Erzbischof zu wählen. Über den Verlauf der Wahl berichtet uns der Brief, den die Minorität der Trierer Geistlichkeit, wie aus dem Eingang hervorgeht (non te latet, qualiter ecclesia Trevirensis iam per biennium proprio pastore viduata est), im Oktober 1131, an den Papst Innocenz II. richtete. Nachdem die erfolglose Wahl des Propstes Bruno erwähnt ist, heißt es:

Als der König in unserer Stadt weilte und mit ihm der Kardinalbischof von Albano, die Bischöfe von Metz und Toul, sowie die Barone unserer Provinz, wurde eine Versammlung zur Wahl eines Erzbischofs einberufen, und wir schlugen fünf Männer vor, damit leichter einer von jenen von allen erwählt würde. Nachdem diese genannt waren, sonderten sich die Barone und Laien ab, um darüber zu beraten. Bald kehrten sie zurück, verlangten aber keinen der fünf Vorgeschlagenen, sondern wollten alle einstimmig Gebhard von Würzburg zum Erzbischof haben. Und wie sehr wir ihnen auch die berechtigten Ablehnungsgründe darlegten, so verharrten sie doch durch lärmenden Tumult so sehr auf ihrer Forderung, daß die meisten Brüder mit ihnen übereinzustimmen begannen. So wurde an diesem Tage die Versammlung unverrichteter Sache entlassen. Später aber, da wir wenigen uns auf unsere Macht einer solchen Menge gegenüber nicht verlassen konnten, fragten wir die Bischöfe von Albano und Metz um Rat und vertrauten schließlich uns und unsere Sache ihrem Rat und ihrer Hilfe an, daß wir den erwählen wollten, den sie vorschlagen würden, wenn er nur dir, ehrwürdiger Vater, genehm sein und der König ihn investieren würde. Sie haben mit dem Könige verhandelt; darauf kehrten sie zurück und rieten uns den Primicerius der Metzer Kirche, *Albero*, zu wählen. Sie sagten, daß dieser dem Könige angenehm sei und seine Gunst haben würde.[1])

Man sieht daraus, daß es sich um den Kampf zweier Parteien handelte, auf der einen Seite ein Teil des Klerus und die gesamten Laien mit dem Burggrafen Ludwig an der Spitze, der Vogt des Erzstiftes war, auf der anderen die Minorität von elf Klerikern, auf deren Seite der päpstliche Legat und Stephan von Metz standen

[1]) Gesta Alberonis M. G. SS. VIII, 248 . . . . Loquuti sunt regi; deinde ad nos reversi ut dominum Alberonem Metensis ecclesiae primicerium eligeremus consuluerunt; et hunc domino regi placere eiusque favorem nobiscum in hoc fore dixerunt.

Erst nachdem Lothar, des Wartens müde, Trier verlassen hatte, kamen der Dompropst Gottfried, der Dekan, zwei Archidiakone, der Propst von St. Paulin zu Trier, der Vorsteher der Schule, der Küster und vier andere Domherren zusammen und wählten den Primicerius Albero in der Hoffnung, daß ihn der König durch Verleihung der Regalien bestätigen werde, wie es Matthäus von Albano und Stephan versprochen hatten. Auf einem Tage zu Mainz wollte Lothar die Angelegenheit entscheiden. Als er aber den Hergang der Wahl erfuhr, kamen der päpstliche Legat und mit ihm unser Bischof in ein sehr schlechtes Licht; sie mußten es sich gefallen lassen, vor Fürsten und Bischöfen als Lügner hingestellt zu werden. Denn der König erklärte vor der ganzen Versammlung, daß er seine Einwilligung zur Wahl Alberos nur gegeben habe unter der Bedingung, daß sie einmütig erfolge: Nunquam se domino Albanensi et Metensi promisisse testatus est, quod aliquam de eligenda illa persona bonam voluntatem habuisset, nisi per assensum et concordiam omnium tam laicorum quam clericorum fieri potuisset.[1]) Diesen Zusatz hatten die beiden Bischöfe verschwiegen, da sie wohl wußten, daß eine einmütige Wahl Alberos nicht erfolgen könne.

Bernhardi nimmt hier die Veranlassung des Matthäus von Albano an, der Stephan dahin beeinflußt habe. Aber sollte nicht auch eine Schuld Stephan selbst treffen? Denn gerade er mußte doch Interesse daran haben, wer den Erzstuhl inne hatte. Mit den früheren Erzbischöfen hatte er auf keinem besonders guten Fuße gestanden, da er ihnen gegenüber zu mächtig erschien, besonders hatte sich das bei der Weihe Gottfrieds 1124 gezeigt. Jetzt, nach dem Tode Meginhers war ihm nun Gelegenheit geboten, seinen Einfluß bei der Wahl des Erzbischofs geltend zu machen, und da hat er es denn auch verstanden, einem Manne seiner Kirche zur erzbischöflichen Würde zu verhelfen.

Der Papst wußte auf dem Konzil zu Reims im Oktober 1131 Albero zur Annahme der Wahl zu bestimmen und erteilte ihm im März 1132 zu Vienne die Weihe, bevor noch der König seine Zustimmung durch die Verleihung der Regalien hatte geben können. Wenn Lothar doch zuletzt über die Verletzung seines Rechtes hinwegsah, so geschah es aus dem Grunde, daß er sich wohl bewußt war, sich im Weigerungsfalle einen überaus gefährlichen Gegner zu schaffen und dadurch seine in Lothringen ohnehin schwache Autorität noch

[1]) Brief des Trierer Klerus. M. G. SS. VIII, 248.

mehr zu schädigen.[1]) So verlieh er denn auf dem Hoftage zu Aachen im April 1132 Albero das Szepter.

Aber alsbald mußte der König die Macht des neuen Erzbischofs an einem seiner nächsten Verwandten, seinem Schwager Simon I. von Oberlothringen, erfahren. Denn noch auf demselben Hoftage zwang Albero den Herzog Simon, in der Kirche während der Feier des Osterfestes, das Gotteshaus zu verlassen, da er über ihn den Bann verhängt hatte, weil er sich Güter der Trierer Kirche angeeignet hätte. Hieraus entwickelte sich eine heftige Fehde zwischen dem Herzog und dem Erzbischof.

In den folgenden Kämpfen, die mit wechselndem Kriegsglück geführt wurden, war Stephan auf Seiten des Trierer Erzbischofs und mit ihm sein Bruder Rainald von Bar. Was er für Gründe zu seinem Vorgehen gegen Simon hatte, läßt sich nicht ersehen, vielleicht erhoffte er aus den Kämpfen Vorteile für sein Bistum. Daß er Gebietserweiterungen erlangt habe, erfahren wir nicht, sondern nur, daß er eine Summe Geldes von Lothar erhielt, damit er vom Kriege ablasse. Beim endgültigen Friedensschlusse war er dann auch wieder zugegen, wie aus den beiden Urkunden des Herzogs und Alberos hervorgeht.

Zu Diedenhofen wurde der Friede geschlossen, wie es in der Urkunde Simons heißt: coram domino Alberone archiepiscopo reverendissimo Trevirensi, praesentibus quoque tribus episcopis Stephano Metensi, Henrico Tullensi, Alberone Virdunensi multisque aliis regni principibus, qui causa pacis convenerant. Simon erklärte mit Einwilligung seiner Gemahlin Adelheid, sowie seines Sohnes Matthäus, daß das der Kirche von St. Dié zugefügte Unrecht fernerhin unterbleiben solle. Darauf sprach Albero den Herzog, der, wie seine Urkunde sagt, iam dudum pro ea iniuria erat excommunicatus, vom Banne los.[2])

Das Verhältnis Stephans zu seinem Erzbischof Albero war im Gegensatz zu den Vorgängern im allgemeinen ein gutes zu nennen. Das heben auch die Gesta Alberonis metrica hervor, wenn sie berichten:

---

[1]) Gesta Trev. M. G. SS. VIII, 250,50.

[2]) Urkunde Simons bei Hontheim, Hist. Trev. I, 519. — Dasselbe gibt die Urkunde Alberos an, ibid., 520: . . . Quod in praesentia nostra et venerabilium fratrum et coepiscoporum nostrorum Stephani Metensis, Henrici Tullensis, Alberonis Virdunensis et multorum principum, qui nobiscum apud Theodonisvillam pro pace reformanda convenerant. — Über die Kämpfe berichtet uns Benoit, Origine de la maison de Lorraine, Seite 221, und an seinen Bericht lehnt sich die Darstellung Huhns in seiner Geschichte Lothringens, I, Seite 135—138 an. Eine authentische Quelle geben beide nicht an. Vgl. den Exkurs bei Bernhardi, Lothar III, Seite 841 ff.

Hic (Albero) igitur nactus Trevirorum pontificatus
Sedem, iam dictum Stephanum nunc ante Metensem
Hactenus adversum tribus his metropolitanis
Nostris Brunoni, Godefrido vel Meginhero
Forte resistentem sibi nec parere volentem
Ut voluit tandem parere coegit eundem.[1])

Die Hauptursache, daß er sich, entgegen seiner früheren Stellung zum Erzstift, diesem gegenüber jetzt fügsamer zeigte, wird die gewesen sein, daß der neue Erzbischof früher sein Untergebener und durch sein Zutun gewählt war. Albero sah darauf, daß kirchlich gute Zucht in seinem Erzbistum herrschte, und hielt deshalb häufig Synoden mit seinen Suffraganbischöfen ab, auf denen die Angelegenheiten des Erzstiftes erledigt wurden.[2]) So wissen wir von einem Konzil zu Metz 1135 durch die Urkunde Alberos, wo der auf die Klage des Abtes von Senones vom Erzbischof vorgeladene Graf Heinrich von Salm in Gegenwart Alberos und seiner Suffragane, sowie zahlreicher Mitglieder der Domkapitel wegen seiner Bedrückungen des Klosters um Verzeihung gebeten habe.[3]) In demselben Jahre fand noch eine andere Versammlung im Kloster Rethel bei Diedenhofen statt, die, wie die Benediktinermönche berichten, der päpstliche Legat Dietwin einberufen hatte, um der Stadt Toul Frieden zu schaffen, die seit langer Zeit schon unter der Fehde zwischen dem Bischof Heinrich und dem Domkapitel einerseits und dem Grafen Friedrich von Toul andererseits zu leiden hatte. Erschienen waren dort außer dem Erzbischof von Trier und seinen Suffraganen Stephan von Metz und Albero von Verdun, auch mächtige weltliche Herren, wie der Herzog von Lothringen mit seiner Gemahlin Adelheid, die Grafen Rainald von Bar und Walter von Gondrecourt.[4]) Eine andere Versammlung fand am 20. Januar 1136 zu Trier statt;[5]) dann wissen wir von einer 1141, auf der dem Abte von St. Vincenz in Metz der Besitz der Kirchen St. Germain und St. Mariä bestätigt wurde.[6])

Wir haben nur einen Fall, in dem das gute Einvernehmen zwischen dem Erzbischof und Stephan gestört wurde, nämlich im Jahre 1136.

---

[1]) M. G. SS. VIII, 237, V. 46 ff. Vgl. M. G. SS. XXIV, 376,19.

[2]) Balder. gesta Albero. c. 27. M. G. SS. VIII, 257.

[3]) Calmet II, preuv. p. 305: . . in praesentia nostra et apostolicae sedis legati et suffraganeorum nostrorum et totius s. conventus, quem tunc in Metensi ecclesia celebrabamus.

[4]) Bén. II, 249. Vgl. die Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. vom 7. Juni 1136. Jaffé-L. 7701 (mit 1135).

[5]) Urkunde für das Kloster St. Paul bei Verdun. Goerz, M. R. I, 1891.

[6]) Urkunde Alberos im M. Bz. A. H2155[1].

Damals war Albero von Namur, der Albero von Montreuil, dem Erzbischof von Trier, 1131 in seiner Würde als Primicerius von Metz nachgefolgt war, zum Bischof von Lüttich erwählt worden. Die Stelle des Primicerius mußte nun wieder neu besetzt werden. Nach rechtlichem Brauche gehörte es zu den Funktionen des Domkapitels, seine Beamten, Primicerius, Dekan, Kantor, Bibliothekar und Küster, zu wählen und stand dem Bischof nur ein Bestätigungsrecht zu. So beweisen es die Urkunden der Päpste Honorius II. für Albero 1128 und Innocenz II. für den Dekan Richer 1136.[1])

Jetzt hatte aber Stephan ohne das Kapitel den Primicerius ernennen wollen, um eine Wahl durch dasselbe zu verhindern. Die Domherren, so schreibt die Histoire de Metz, widersetzten sich dem und hatten einen Rückhalt an dem Erzbischof von Trier. Stephan seinerseits brachte die Angelegenheit direkt vor den Papst und legte ihm die Sache dar, der auch dem Wunsche Stephans nicht entgegen war. Darüber war nun der Erzbischof aufs höchste entrüstet, da eine solche Entscheidung zu seinen Befugnissen gehörte, und ließ seinerseits durch den Hl. Bernhard von Clairvaux zwei Briefe an Innocenz schreiben, in denen er sich bitter über die Haltung seiner Suffragane beschwerte. Diese Briefe waren nichts weniger als ehrenvoll für die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun.[2]) Da aber der Papst nun auch nicht zu Ungunsten Stephans entscheiden mochte, kam es zu einem Vergleich, in dem der Bischof dem Kapitel freie Wahl des Primicerius gewährte.

Der Grund des ganzen Konfliktes wird der gewesen sein, daß Stephan, wie es denn auch nachher tatsächlich eingetreten ist, seinen Neffen Dietrich, den Sohn des Grafen Rainald von Bar, zum Primicerius haben wollte und dabei das Wahlrecht des Domkapitels außer Acht gelassen hatte. Dem Kapitel handelte es sich wohl in diesem Falle mehr um die Wahrung seines Rechtes als um die Person des zu Wählenden. Dauernd ist die Verstimmung zwischen Stephan und Albero nicht gewesen, sondern das gute Einvernehmen wurde in kurzer Zeit wiederhergestellt.

Als dann Albero von Trier im Januar 1152 gestorben war, gehörte auch Stephan zu denen, die alsbald auf die Kunde von seinem Tode

[1]) Urkunde Honorius II. vom 9. April 1128 im M. Bz. A. G 439. Vgl. Jaffé-L. 7300. — Urkunde Innocenz II. vom 24. April 1136 im M. Bz. A. G 439. Vgl. Jaffé-L. 7773: Quod si canonici Metenses unanimiter vel fratrum pars consilii sanioris aliquam idoneam personam in primicerium vel decanum sive cantorem seu librarium vel custodem ecclesiae s. Stephani canonice elegerint, ab episcopo libere confirmetur.

[2]) Bernh. epist. 177 und 178.

herbeieilten; mit ihm kamen auch die Bischöfe von Toul und Verdun und der Kardinalpriester Johannes, der damals gerade eine Synode der Äbte in Metz abhielt. Alle wollten an den Trauerfeierlichkeiten für den berühmten Mann teilnehmen.[1])

Schon kurze Zeit darauf, — 13 Tage nach dem Tode Alberos — fand eine Neuwahl statt, in der einmütig durch Volk und Klerus der Trierer Domdechant *Hillin* gewählt wurde.[2]) Es ist anzunehmen, daß sich Stephan und mit ihm wohl auch die anderen Suffragane während dieser Zeit noch in Trier aufgehalten haben, wenn uns auch nichts besonderes darüber überliefert ist. Auch mit dem neuen Erzbischof Hillin scheint Stephan in Frieden gelebt zu haben, wenigstens habe ich nichts finden können, was auf eine Fehde zwischen beiden hindeuten könnte. Hier hat wohl der Charakter des Erzbischofs zum Frieden beigetragen, der von ruhiger Natur war und nichts aus sich machte, also das Gegenteil seines Vorgängers Albero. Er war ein strenger Parteigänger Friedrich Barbarossas und setzte mit dem Erzbischof Arnold von Köln die Wahl des Staufers zum König durch. Während seines ganzen Pontifikats ist er auch stets ein treuer Anhänger des Kaisers geblieben, was man von Stephan nicht in dem Grade sagen kann. Doch verfolgen wir zunächst die Stellung Stephans zu den Vorgängern Friedrichs I. und sehen, wie weit er an den Angelegenheiten des Reiches teilgenommen hat.

Fünftes Kapitel.

Teilnahme Stephans von Metz an den Reichsangelegenheiten.

Als Stephan 1122 von Rom zurückgekehrt war, konnte er seinen Einzug in Metz nicht halten, da ihm die Bürger die Tore der Stadt verschlossen. Sie standen auf Seiten des Kaisers und wollten keinen Bischof in ihren Mauern dulden, der nicht die kaiserliche Bestätigung habe. Stephan hat denn auch alles daran gesetzt, um die Gunst des Kaisers zu erhalten. Bald nach Abschluß des Wormser Konkordates empfing er von Heinrich V. die Belehnung mit dem Szepter. Am Schlusse des Jahres 1122 finden wir ihn am Hofe des Kaisers zu

[1]) Balder. gesta Alber. c. 28. M. G. SS. VIII, 258: Veneruntque, comperto eius obitu, suffraganei eius episcopi Stephanus Metensis, Heinricus Tullensis, Albero Virdunensis et Jordanus presbyter cardinalis Romanae ecclesiae, qui tunc Mettis omnium abbatum superioris Lotharingiae conventum adunaverat, qui etiam simul cum ipso ad eius venerunt exequias.

[2]) Gesta Trev. Cont. II. M. G. SS. XXIV, 380. Goerz, M. R. I, 2155.

Speyer, wo er Intervenient einer Urkunde desselben für das Kloster St. Blasien wurde.[1]) Jedenfalls hat er sich dann längere Zeit im Gefolge des Kaisers, der im Anfang des Jahres 1123 in Speyer und Umgegend verweilte, aufgehalten. Wir finden ihn nämlich auch als Zeugen einer Urkunde Heinrichs V., die den Nonnen des Klosters Kaufungen bei Kassel den Besitz der Dörfer Heiligenrode und Umbach bestätigt.[2]) Wiederum weilte er am Hofe des Kaisers am 27. Juni zu Straßburg.[3]) Auch im nächsten Jahre 1124 war er in der Umgebung des Kaisers zur Feier des Weihnachtsfestes in Straßburg. Eine große Zahl der linksrheinischen Fürsten und Großen hatte sich um Heinrich V. vereinigt; so berichtet Ekkehard in seiner Chronik, und dann läßt es sich entnehmen aus den vom Kaiser in diesen Tagen ausgestellten Urkunden, in denen sie uns als Zeugen begegnen.[4]) Man sieht daraus, wie Stephan bemüht war, die kaiserfeindliche Stellung seines Vorgängers zu vermeiden und sich die Gunst des Kaisers zu bewahren. Lange überlebte Heinrich V. das Weihnachtsfest nicht mehr. Am 23. Mai 1125 erlag er, 44 Jahre alt, einem Krebsleiden.

Die Vorgänge der Wahl *Lothars von Supplinburg* sind genugsam bekannt, so daß es sich erübrigt, nochmals darauf einzugehen. Für uns ist nur von Interesse, daß auch Stephan der Aufforderung, zur Königswahl zu kommen, gefolgt war und sich im August nach Mainz aufgemacht hatte. Mit ihm war auch der Primicerius der Metzer Kirche, Albero von Montreuil, gekommen, wie sich aus der Urkunde des Grafen Meinhard von Mörsberg für das Kloster St. Denys bei Paris, mit dem der Graf wegen einiger Besitzungen in Streit lag, ersehen läßt, aus der wir auch die Teilnahme Stephans an der Wahl erfahren.[5])

---

[1]) Stumpf, 3185.

[2]) 8. Mai 1123. Neuhausen b. Worms. Stumpf, 3191. — Einen Ort Umbach gibt es jetzt in der Umgegend von Kassel nicht mehr. Vielleicht ist das heutige Dorf Crumbach oder Uschlag an der Nieste damit gemeint.

[3]) Stumpf, 3192, gedr. Stumpf, Reichskanzler III (Acta imperii), no 93.

[4]) Ekkehardi chron. M. G. SS. VI, 263,18. ad. a. 1125. Stumpf, 3202, 3203, 3205.

[5]) Urkunde vom August 1125: J. Doublet, Histoire de S. Denys, 855: . . . In illo celebri colloquio, quod de electione imperatoris apud Maguntiam habitum est . . . Actum haec anno incarnati Verbi MCXXV. Maguntiae. Nos autem proprium signum apposuimus, et vice sigilli nostri domini Maguntini archiepiscopi Adalberti et *episcopi Metensis Stephani* ad nostrae donationis robur et chartae confirmationem apponi postulavimus et fecimus, praesente primicerio Metensi Alberone . . .

Wie sein Vorgänger, so feierte auch der neugewählte König das Weihnachtsfest wieder in Straßburg. Das östliche Reich schien Lothar nach dem Tage von Regensburg ergeben. Nun galt es auch im westlichen Teile des Reiches, besonders auf dem linken Rheinufer, sichere Anhänger zu gewinnen, damit die Macht der Staufer endgültig gebrochen werden könne. Die Versammlung der Fürsten tagte von Weihnachten 1125 bis Anfang Januar 1126. Eine bedeutende Anzahl einflußreicher Männer der westlichen Reichshälfte, weltliche Fürsten und Geistliche, waren dem Rufe des Königs gefolgt. Die Verhandlungen betrafen zunächst Klosterangelegenheiten.[1]) Danach wurde aber über den Herzog Friedrich von Schwaben Gericht gehalten. Nach Schluß des Reichstags kehrte Stephan jedenfalls wieder in seine Diözese zurück. In den folgenden Jahren war Stephan fast nur mit Angelegenheiten seines Bistums beschäftigt, die die Reichsangelegenheiten zurücktreten ließen. Erst 1128, als der König wiederum am Rhein, zu Aachen, einen Hoftag abhalten mußte, war er wieder zugegen, wie die Urkunde Lothars vom 13. Juni 1128 für das St. Servatiusstift bezeugt.[2]) Überhaupt hat Stephan während seines ganzen Episkopats fast nur solche Reichstage besucht, die am Rhein oder in dessen nächster Umgebung stattfanden. Für Lothar handelte es sich in Aachen darum, sich die Anerkennung Niederlothringens zu verschaffen. Er griff in die damals zwischen dem Herzog Gottfried und dem Grafen Walram von Limburg bestehenden Zwistigkeiten ein, indem er den Herzog für abgesetzt erklärte und Walram das Herzogtum übertrug.

Von Aachen wandte sich Lothar nach Süden gegen seine staufischen Gegner, zunächst gegen Speyer, das er drei Monate lang vergeblich belagerte. Ob Stephan dabei dem Könige gefolgt ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Möglich wäre es ja, da er sich auch Ende Dezember am Weihnachtsfeste wieder in der Umgebung Lothars zu Worms befand.[3]) Auch Meginher von Trier hatte sich eingefunden, dazu eine größere Anzahl weltlicher Herren aus Lothringen, so daß Bernhardi wohl mit Recht annimmt, der König habe einen Provinziallandtag dortselbst abgehalten.

Am 22. März 1131 war der Papst Innocenz II. auf seiner Reise, um die Anerkennung der Fürsten zu erlangen — war doch in Rom selbst ein Gegenpapst, Anaklet II., aus dem Geschlechte der Pierleoni, aufgestellt — nach Lüttich gekommen, um mit Lothar zusammen-

[1]) Stumpf, 3230—3232.
[2]) Stumpf, 3237.
[3]) Stumpf, 3238. Urkunde vom 27. Dezember 1128.

zutreffen, damit er auch seine persönliche Anerkennung erhalte. Eine überaus glänzende Versammlung hatte sich eingefunden. Der König war mit seiner Gemahlin Richenza erschienen. Fast sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches, eine große Zahl Äbte, auch die weltlichen Fürsten in zahlreicher Menge, hatten sich eingefunden, um dem in Würzburg anerkannten Papste zu huldigen. Daß auch Stephan an diesem Tage nicht fehlte, beweisen die Urkunden Innocenz und Lothars für das Kloster St. Mariä zu Beuron an der Donau.[1]) Dann folgte die bereits geschilderte Betätigung Stephans bei der Wahl seines Primicerius Albero zum Erzbischof von Trier, die ihn wohl etwas in Feindschaft zum Könige brachte. Auf dem Hoftage zu Aachen am 10. April 1132 war er zwar noch anwesend; aber das ist auch das letzte Mal, daß wir ihn in der Umgebung oder einer Versammlung Lothars erblicken.[2]) Denn bald darauf begannen die Kämpfe gegen den Herzog Simon, die naturgemäß auch den König, den Schwager Simons, gegen den Bischof einnehmen mußten. Wenn auch, wie Benoit und Huhn berichten, Stephan durch eine Summe Geldes zur Waffenruhe bewogen wurde, so ist doch seit der Zeit die Spannung zwischen König und Bischof bestehen geblieben. Erst nach Lothars Tode begann Stephan wieder an den Reichsangelegenheiten Anteil zu nehmen.

Wie er bei der Wahl Lothars von Supplinburg zugegen gewesen war, dürfen wir auch seine Anwesenheit bei der Wahl des Nachfolgers, *Konrads III.*, annehmen, denn es sprechen deutlich dafür die Gesta abb. Trud., denen wir folgendes entnehmen. Im Anfang März war der Abt des Klosters, Rudolf, gestorben. Die Mönche wählten Folcard zum Abt von St. Trond, der sich nach Metz begab, um von Stephan die Bestätigung zu erhalten. Dort angekommen, fand er den Bischof nicht anwesend. Da er nun hörte, daß Stephan bald zurückkehren werde, wartete er einige Tage. Das war in den ersten Tagen des März gewesen; zur selben Zeit hatte die Wahl Konrads stattgefunden. Sie würde sich sehr gut als Grund für die Abwesenheit Stephans von Metz annehmen lassen.[3])

Zudem hatte Albero von Trier die Wahlversammlung nach Koblenz einberufen und die Wahl Konrads betrieben. Ausdrücklich als Anwesende

[1]) Jaffé-L. 7459; Stumpf, 3258.

[2]) Stumpf, 3267.

[3]) Gesta abb. Trud. Cont. II. lib. I. M. G. SS. X, 336: Defuncto . . . pridie nonas Martii abbate Rodulfo habita fratres electione Folcardum . . . elegerunt. . . . Regulariter igitur, ut praediximus, electus, ad Metensem episcopum Stephanum, donum electionis ab eo accepturus cum suis est profectus. . . . Veniens igitur Mettim praedictus dominus Folcardus episcopum praesentem non invenit.

genannt werden nur der päpstliche Legat Dietwin, der kürzlich erwählte Erzbischof Arnold von Köln, Bischof Bukko von Worms, der Herzog Friedrich von Schwaben und sein Bruder Konrad. Die Annales Brunwilarenses nennen nur die principes Lotharingiae mit den beiden Erzbischöfen.[1]) Diese Tatsachen, die Leitung der Wahl durch Albero von Trier und die Abwesenheit Stephans in der fraglichen Zeit von Metz, lassen die Teilnahme unseres Bischofs an der Wahlverhandlung als ziemlich gesichert erscheinen. In den Gesta abb. Trud. wird dann weiter berichtet, daß Stephan zurückgekehrt sei, aber die Weihe des Abtes infolge der Einsprüche des Klostervogtes, des Grafen Otto von Duras, und da der Neugewählte die Empfehlungsschreiben seiner Kirche nicht mitgebracht hatte, wie es üblich war, verschoben habe: Verum episcopus, fährt der Chronist fort, legatione praedicti comitis suspensus, re autem vera pecuniam ab eo se accepturum ratus, testimonium quidem fratrum et fidelium eius admisit, sed dono eum electionis usque in curiam Conradi . . . quae post paululum Coloniae futura erat, insignire distulit. . . . Ad curiam igitur evocatus episcopus venit, ibique ei praedictus fratrum electus, ut iussus fuerat, occurrit.

Somit war also Stephan der Hoftag, den Konrad ausgeschrieben hatte, schon bekannt. Nun hatte die Wahl Konrads am 7. März zu Koblenz, die Krönung am 13. desselben Monats zu Aachen stattgefunden. Die Wahl Folcards zum Abte von St. Trond hatte unmittelbar nach dem Tode Rudolfs, am 6. März 1138 stattgefunden, und dieser sich sogleich nach Metz begeben. Wenn nun Stephan in den nächsten Tagen zurückerwartet wurde und unmittelbar nach seiner Rückkehr die Konsekrierung Folcards ablehnte und bis zum Hoftage in Köln verschob, so scheint mir das alles dafür zu sprechen, daß der Bischof an der Wahl Konrads zu Koblenz teilgenommen hat. Denn daraus läßt sich seine Kenntnis von dem angesagten Hoftage und dann aber auch seine schnelle Entschlossenheit, in Köln zu erscheinen am besten erklären. Daß er auch tatsächlich zum Osterfeste in Köln war, erfahren wir aus den Gesta abb. Trud. und aus einer Urkunde Konrads III. für das Bistum Utrecht, in der Stephan Zeuge ist.[2])

Von Köln begab sich der König nach Mainz. Ein großer Teil der in Köln anwesenden Fürsten begleitete Konrad, der dort die Wahl des jüngeren Adalbert, des Sohnes Friedrichs von Saarbrücken, dessen Tochter Judith die zweite Gemahlin des Herzogs Friedrich von Schwaben geworden war, zum Erzbischof von Mainz bestätigen wollte. Ob sich

[1]) M. G. SS. XVI, 726. ad. a. 1138.

[2]) 9. April 1138. Stumpf, 3370.

Stephan auch dem Könige angeschlossen hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Zwar begegnet er uns als Zeuge in einer Urkunde Konrads III., durch die der Abtei Laach der Hof Bendorf restituiert wird.[1]) Diese ist datiert: Data Magontiae a. dominicae inc. MCXXXVIII. ind. I., regnante Conrado Rom. rege secundo, anno vero regni eius primo feliciter. Daran ist an sich nichts auszusetzen, auffällig ist nur die Schlußzeile der Zeugenreihe: Hoc etiam Albertus Mogontinus archiepiscopus et archicancellarius, Sigefridus Spirensis episcopus, Buccho Wormatiensis episcopus, Fridericus dux et filius eius sua confirmaverunt praesentia. Daraus hat Bernhardi geschlossen, daß die Handlung der Urkunde noch nach Köln gehöre, solches folge aus der Zeugenreihe, und daß diese dann durch die in Mainz anwesenden Fürsten vermehrt sei. Es wäre auch anders nicht denkbar, daß der Erzbischof von Mainz und die beiden anderen Bischöfe erst zuletzt in der Reihe genannt werden, während doch dem Erzbischof von Mainz die erste Stelle gebührte. Wenn nun auch in diesem Falle die Urkunde kein Beweis für die Anwesenheit Stephans in Mainz ist, so läßt sich doch sehr wohl annehmen, daß er im Gefolge Konrads verblieb, zumal er den Rückweg in seine Diözese recht gut über Mainz nehmen konnte.

Alsbald begann der Konflikt des Königs mit Heinrich dem Stolzen von Bayern, und damit der Kampf zwischen Staufern und Welfen. Alle Mittel suchte Konrad gegen den Herzog aufzubieten Er begab sich daher im folgenden Jahre wieder in das rheinische Gebiet, da er vermutlich zu Pfingsten einen Reichstag nach Straßburg berufen hatte. Der Tag war außerordentlich stark besucht; unter den Anwesenden finden wir die Erzbischöfe von Trier und Besançon, die Bischöfe von Worms, Würzburg, Lüttich, Münster, Havelberg, Brandenburg, Toul, Basel und auch, wie aus den dort ausgestellten Urkunden Konrads zu ersehen ist, Stephan von Metz. Von weltlichen Fürsten waren erschienen der Bruder des Königs, Herzog Friedrich von Schwaben, die Herzöge Konrad von Zähringen und Matthäus von Oberlothringen, auch verschiedene Markgrafen und Grafen, unter denen der Bruder Stephans Rainald von Bar war.[2])

Die bei weitem wichtigste Angelegenheit, die den Reichstag beschäftigte, war die Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Stolzen. Es sollten alle Fürsten zum Zuge beitragen; damit genügend Zeit zur Bereitstellung der Mannschaften bliebe, bestimmte man den 25. Juli desselben Jahres 1139 als Zeitpunkt für das Eintreffen der Truppen

[1]) Stumpf, 3375.

[2]) Stumpf, 3387—89, 3391.

am Sammelplatz, zu dem Hersfeld gewählt wurde. Die Fürsten verpflichteten sich eidlich, dem Könige Hilfe zu leisten. So heißt es am Schluß der Urkunde Konrads, die den Gütertausch zwischen Bischof Burchard von Basel und den Mönchen von St. Peter bestätigt: Eo tempore iubente rege omnes principes qui aderant, expeditionem contra Saxones regnum commoventes iuraverunt. Inwieweit Stephan seinen Verpflichtungen hier nachgekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Zug wurde beendet durch einen Waffenstillstand zu Kreuzburg, der bis zum Pfingstfest 1140 gelten sollte. Für den Februar schrieb Konrad einen Reichstag nach Worms aus, auf dem auch die sächsischen Großen erscheinen sollten.

Am 2. Februar 1140 wurden, wie die Annal. Stadenses,[1]) die Annal. Disibodenbergenses[2]) und das Chronicon Sampetrinum[3]) berichten, die Verhandlungen eröffnet, da der König bereits in Worms erschienen war. Groß war die Zahl der Fürsten, weltlicher wie geistlicher, die dem Rufe des Königs folgten. Selbst einige der sächsischen Bischöfe hatten sich eingestellt. Auch Stephan war wieder der Aufforderung Konrads gefolgt und nahm an den Verhandlungen zu Worms teil.[4]) In den sächsischen Angelegenheiten kam man zu keinem Ergebnis, so daß sie auf einen neuen Tag zu Frankfurt am 21. April verschoben wurden. Hier war Stephan nicht erschienen, vermutlich wurde er durch Angelegenheiten seiner Diözese zum Fernbleiben gezwungen.

Gegen Ostern 1141 begab sich Konrad mit seiner Gemahlin nach Straßburg, um hier einen Provinzialtag des oberrheinischen Gebietes abzuhalten. In außerordentlich großer Zahl waren die Fürsten und Herren aus Elsaß und Lothringen dortselbst erschienen. Wir erfahren die Anwesenheit des päpstlichen Legaten Dietwin, des Erzbischofs Albero von Trier, der Bischöfe von Worms, Metz und Basel und einer größeren Anzahl Äbte. Von weltlichen Großen waren gekommen der Herzog Friedrich von Schwaben mit seinem Sohne Friedrich, Konrad von Burgund, Matthäus von Oberlothringen, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, auch der Bruder Stephans, Rainald von Bar. Von den Verhandlungen ist außer dem, was aus den überlieferten Urkunden ersichtlich ist, nichts bekannt.

---

[1]) M. G. SS. XVI, 324.
[2]) Böhmer, Fontes III, 206; M. G. SS. XVII, 26.
[3]) Holder-Egger, Mon. Erph. 174, ad. a. 1140.
[4]) Stumpf, 3405, 3407.

Für uns interessant ist, abgesehen von der Teilnahme Stephans an dem Tage, die Urkunde des Königs für die Nonnen der Reichsabtei Remiremont, denen der König die Güter zu Venecey bei Epinal restituierte. In ihr begegnet uns Stephan als Intervenient.[1]) Lange Zeit schon hatten die Herzöge von Lothringen, Matthäus I., und auch sein Vater Simon, Streitigkeiten mit dem Nonnenkloster, bei deren Regelung Stephan mehrfach beteiligt war. Eine endgültige Erledigung fand der Streit in Straßburg noch nicht, ja Herzog Matthäus war in der Urkunde, wohl wegen seiner Verwandtschaft mit dem Könige, gar nicht namentlich genannt worden; die völlige Regelung der Angelegenheit verschob der König auf später, jedenfalls damit die Äbtissin des Klosters, Judith, selbst zugegen sein könne.

Von Straßburg aus begab sich Konrad III. nach *Metz*. Viele der Teilnehmer des Straßburger Tages blieben im Gefolge des Königs, wie die Zeugenreihe der dort ausgestellten Urkunde beweist.[2]) Es werden genannt der päpstliche Legat Kardinal Dietwin, Albero von Trier, Stephan von Metz, Herzog Friedrich, der Bischof Heinrich von Toul, Herzog Konrad, Graf Ulrich, Dietrich, der Primicerius von Metz, die Dekane Philipp von Metz, Stephan von Toul, der Archidiakon Rorich, der Kanzler Vingerich, der Probst Richard und der Vogt Albert. Außer ihnen noch eine Reihe von Ministerialen. In dem Druck der Urkunde bei Duhamel sind außer den Genannten noch angeführt Bischof Albero von Verdun, Graf Rainald von Bar und Graf Hugo.[3])

Eine große und stattliche Versammlung war es also, die sich in Metz zusammenfand. Hier brachte der König einen Vergleich zwischen dem Herzog Matthäus von Lothringen und Judith, der Äbtissin des Nonnenklosters Remiremont zustande. Der Herzog verzichtete nach der Urkunde auf die Erhebung von Abgaben an Geld und Lebensmitteln und entsagte dem Anspruch auf den Nachlaß der Geistlichen sowie anderen nutzbringenden Hoheitsrechten, zu deren Ausübung er wohl nicht berechtigt war. Ob den König auch noch andere Gründe bewogen haben, nach Metz zu gehen, als die Angelegenheit des Klosters Remiremont, ist nicht klar. Überliefert ist uns weiter nichts über die Vorgänge in Metz. Die Urkunde selbst, die unser wichtigstes Zeugnis ist, hat vielfach Anlaß zu Zweifeln gegeben, da sie neben einigen Eigenheiten besonders in der Datierung Schwierigkeiten macht. Sie

[1]) Stumpf, 3426.

[2]) Stumpf, 3423.

[3]) Duhamel, L'abbaye de Remiremont in den Annales de la société d'émulation des Vosges XII, 2. Seite 261.

lautet: Anno dominicae inc. MCXLII. ind. V., regnante Conrado Romanorum rege secundo, anno vero regni eius quinto. Data Metis in Christo feliciter. Amen.

An sich ist die Datierung richtig; die Indiktion stimmt und auch die Angabe von Konrads Regierungsjahr. Daher hat Bernhardi angenommen, daß die Äbtissin eine augenblickliche Ausfertigung der Urkunde nicht verlangt habe und erst im Jahre nach der Verhandlung, 1142, eine solche erhalten habe, als die Ausschreitungen des Herzogs doch nicht unterblieben. Ich möchte auch glauben, daß diese Erklärung Bernhardis der Wahrscheinlichkeit sehr nahe kommt. An der Handlung selbst ist nicht zu zweifeln; das beweisen die zahlreichen Erwähnungen derselben in den Schreiben der Päpste und Bischöfe, die in dieser Angelegenheit des Klosters ausgestellt wurden. So heißt es in einer Bulle Lucius II. vom 22. März 1144: Matthaeus siquidem dux Lotharingiae . . . in praesentia carissimi filii nostri Conradi illustris Romanorum regis . . . Metis pacem composuit, quam praefatus rex ibidem scripto suo confirmavit et idem dux postea apud Romaricense monasterium scripti sui munitione roboravit [1]) Das weist deutlich auf die später erfolgte Ausfertigung der Urkunde hin. Ähnlich schreibt derselbe Papst in einer Aufforderung an die Erzbischöfe von Trier und Besançon und die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun am 22. März 1144: Dux Matthaeus diripit et devastat, quamvis in praesentia carissimi filii nostri Conradi illustris Romanorum regis cum abbatissa . . . praedictae ecclesiae pacem fecerit et apud Romaricense monasterium scripto suo roboravit.[2]) Auch bekunden der Erzbischof Humbert von Besançon und die Bischöfe Albero von Verdun, Heinrich von Toul und Gottfried von Langres de pacis compositione inter Matthaeum ducem Lotharingiae et ecclesiam Romaricensem facta in praesentia Cunradi gloriosi Romanorum regis in Romaricensi ecclesia scripto et sigillo ipsius ducis firmata.[3]) Die jedesmal erwähnte Urkunde des Herzogs ist leider nicht vorhanden.

Daß die Handlung der Urkunde in das Jahr 1141 falle, kann man füglich aus der Anwesenheit Konrads in Straßburg schließen und der Kanzleizeile: Ego Arnoldus cancellarius vice Alberti Maguntini archicancellarii recognovi. Adalbert von Mainz starb am 17. Juli 1141, so daß die Handlung noch vor diese Zeit gehören muß. Stumpf setzt den Aufenthalt Konrads in Metz noch vor den Reichstag zu

[1]) Jaffé-L. 8539

[2]) Jaffé-L. 8540.

[3]) Duhamel, Annales de la société d'émulation des Vosges XII, 2, Seite 265

Straßburg. Dagegen spricht aber offenbar die große Zahl der anwesenden Fürsten, von denen wir doch wohl annehmen müssen, daß sie erst im Gefolge des Königs nach Metz gekommen sind, nicht aber schon vorher sich dort versammelt haben. Auffällig ist, daß die Metzer und Lothringer Chroniken nichts von diesem Aufenthalt des Königs in der Bischofsstadt erwähnen.

Ob sich Stephan mit dem Könige überworfen hatte oder sich sonst durch irgend eine Maßnahme desselben gekränkt fühlte, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Vielleicht fallen auch die Kämpfe mit Matthäus von Lothringen in die folgenden Jahre. Denn während der ganzen Zeit fand er sich nicht wieder am Hofe Konrads ein.

Noch auffälliger wurde die Stellung des Metzer Bischofs 1147 beim Beginn des zweiten Kreuzzuges. Die Veranlassung und die Vorbereitungen zum Kreuzzuge in Deutschland wie auch in Frankreich sind genugsam bekannt, so daß es sich erübrigt, nochmals darauf einzugehen. Von Regensburg aus setzte sich der Heereszug Konrads in Bewegung. Indessen hatten sich die französischen Scharen in Metz gesammelt, um von hier aus den Zug nach Palästina anzutreten. Im Laufe des Monats Juni traf Ludwig VII. von Frankreich in Metz ein, um noch die letzten Scharen abzuwarten. Ihm schlossen sich an, wie Otto von Freising berichtet, die Lothringer, deren Führer die Bischöfe Stephan von Metz und Heinrich von Toul und die Grafen Reinald von Bar und Hugo von Vaudémont waren.[1]) Dieser Anschluß an die Franzosen ist sehr befremdend, da wir in der ganzen Lebensgeschichte Stephans nirgends eine Beziehung zu Frankreich oder dem französischen Könige entdecken können. Er läßt sich nur erklären aus der religiösen Begeisterung, die alle Kreuzfahrer gleichmachte und die Nationalität verschwinden ließ. Odo von Deuil gibt einmal an, daß die Lothringer die Deutschen nicht hätten ertragen können, und dies bei der Gelegenheit, als er berichtet, wie Konrad beim Übergang über den Bosporus die vom französischen Heere vorausgeschickten Lothringer mitnehmen wollte. Da weigerten sich diese aus dem genannten Grunde und erwarteten adventum pacifici regis.[2])

[1]) Otto Frising., Gesta Frid. I., c. 44. M. G. SS. XX, 375. Schulausgabe Seite 64: Secum ducens ex nostris Lotharingos, quorum principes seu primores erant Stephanus Metensis, Heinricus Tullensis episcopi, Reginaldus Munzunensis, Hugo Weidemoriensis comites et de Italia Amadeum Taurinensem fratremque eius Willehelmum marchionem de Monteferrato avunculos suos et alios quam plures.

[2]) Odo de Diogilo, de via sancti sepulcri a Ludowico VII. rege Francorum suscepta. M. G. SS. XXVI, 65,33: Venerandus Metensis episcopus et frater eius Rainaldus de Moucon et Tullensis episcopus Alemannos non ferentes . . .

Sonst wird uns von den Lothringern so gut wie nichts berichtet. Bei der Zusammenkunft zwischen Konrad III. und Ludwig VII. zu Lopadium, nach der Schlappe des ersteren bei Nicäa, mußte Stephan von Metz die Rolle des Dolmetschers in der Unterredung der beiden Herrscher übernehmen. Das berichtet Odo von Deuil: Cum haec interpretante Metensi episcopo recenti dolore anxius personasset et ad fletum viscera omnium commovisset, da wurden auf den Rat der Bischöfe und Herren die Oheime Ludwigs, der Graf Amadeus von Maurienne und der Markgraf von Montferrat, sowie der Bischof von Metz und sein Bruder Rainald dem deutschen Heere zugeteilt.[1]) Ob nun die Lothringer Scharen in der Folgezeit bei Konrad geblieben sind, oder ob sie sich dem französischen Heere doch wieder angeschlossen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich ist mir, daß sie den Zug Konrads bis Ephesus mitmachten und dann mit diesem wieder nach Konstantinopel zurückkehrten. Von dort sind sie im folgenden Jahre 1148 zu Schiff nach dem Heiligen Lande gekommen. Am 24. Juni dieses Jahres finden wir alle Kreuzfahrer wieder vereinigt auf dem großen Tage zu Akkon. Anwesend sind drei Könige, Konrad III. Ludwig VII. und Balduin, die päpstlichen Legaten und eine große Zahl weltlicher und geistlicher Fürsten. Das Verzeichnis der anwesenden Personen bildet das erste Kapitel des 17. Buches in der Belli sacri historia Wilhelms von Tyrus. Dort begegnet uns Stephan als einer der ersten unter den deutschen Fürsten und das legt die Vermutung nahe, daß er auch mit diesen nach Akkon gekommen sei.

Nachdem die Unternehmungen resultatlos verlaufen waren, kehrte Konrad III. zu Schiff nach Konstantinopel zurück, um dort mit dem oströmischen Kaiser das Weihnachtsfest zu feiern. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß auch die anderen deutschen Fürsten sich ebendorthin begaben, um von dort in ihre verschiedenen Besitzungen zurückzukehren. Der König blieb noch einige Zeit nach dem Feste in Konstantinopel, sandte aber vor seiner Abreise seinen Neffen Friedrich nach Deutschland voraus ad cognoscendum vel potius ad corroborandum imperii statum.[2]) Mit diesem ist vermutlich auch Stephan nach Deutschland zurückgekehrt, wenn auch die Berichte darüber keinen

[1]) Odo de Diogilo, M. G. SS. XXVI, 70: . . . Rex episcoporum et baronum consilio suos avunculos, Morianensem comitem et marchisum de Monteferrato suosque cognatos Metensem episcopum et fratrem eius comitem Renaldum et quosdam alios sibi sociavit.

[2]) Otto Frising., Gesta Frid. I. cap. 59. M. G. SS. XX, 385,38. Schulausgabe Seite 72.

Aufschluß geben. Die Benediktinermönche sind der Ansicht, daß Stephan, da er mit Ludwig VII. zum Kreuzzuge ausgezogen sei, nach dem Tage von Akkon bis zum Schlusse des Jahres 1148 in Syrien geblieben sei, daß er mit Ludwig VII. das Osterfest 1149 in Jerusalem gefeiert habe und daß er danach in seine Heimat zurückgekehrt sei.[1]) Beweise für diese Annahme gibt es ebensowenig wie für die erste. Daß die Lothringer während des Zuges dem deutschen Heere zugeteilt wurden, wird in dem Bericht gar nicht erwähnt, und daher auch die Möglichkeit einer Rückkehr mit den Überresten des deutschen Heeres ganz außer Acht gelassen. Genauer festlegen läßt sich die Zeit von Stephans Rückkehr nicht. Erst am 10. August begegnet er uns wieder als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs von Toul, die dieser dem Kloster Etanche ausstellte.[2])

Bei den neuen Unternehmungen finden wir Stephan nicht mehr beteiligt. Jedenfalls hat er auch, wie bei den früheren Herrschern, sich erst mit dem Könige gut gestellt und dann, nachdem er seinen Vorteil erreicht hatte, sich nicht mehr um die Reichsangelegenheiten bekümmert, wenigstens nicht mehr persönlich an irgend welchen Unternehmungen oder Reichstagen teilgenommen. Vielleicht auch hielten ihn Angelegenheiten seiner Diözese davon ab, die nach der zweijährigen Abwesenheit auf dem Kreuzzuge seine volle Tätigkeit in Anspruch nahmen.

Nach dem Tode Konrads III. am 15. Februar wurde bekanntlich

[1]) Bén. II, 273.

[2]) Calmet II, preuv. p. 333. — In dem Chartulaire ancien de Villers, das sich im Metzer Bezirks-Archiv befindet, ist (S. 171) eine Urkunde Stephans aus dem Jahre 1149 erhalten, in der er dem Kloster Villers-Bettnach das Allod und den Besitz in der Parochie Guerledigne bestätigt. Datiert ist dieselbe: Acta sunt haec et sub anathemate confirmata anno ab inc. domini MCXLVIIII. praesente domino Jordano cardinali apostolicae sedis legato, papante Eugenio, regnante Conrado. Eine nähere Tagesbezeichnung fehlt. Der genannte päpstliche Legat, Kardinal Jordan, aber begegnet uns zuerst 1151 auf dem Tage Konrads zu Regensburg. Von einer früheren Anwesenheit desselben in Deutschland ist nichts bekannt. Jordan, der Titular-Kardinal von St. Susanne war, tritt in den Urkunden Eugens III. vom 31. Dezember 1145 bis zum 7. Juni 1153, in denen Anastasius IV. bis zum 25. April 1154 auf. Er wird als ein äußerst habgieriger Mensch geschildert; an die Vorschriften des Papstes kehrte er sich als Legat in keiner Weise, so daß sich dieser schließlich genötigt sah, ihn und auch den gleichzeitig mitgesandten Oktavian, nachmaligen Papst Viktor IV., zurückzurufen. Jordan begab sich aber nicht sogleich nach Italien, sondern erst nach Frankreich und auf dem Wege dahin hat er vermutlich Metz berührt. Anders läßt sich die Datierung der Urkunde Stephans für Villers-Bettnach kaum erklären, und sie muß daher, wenn sie wirklich echt ist, zu einer späteren Zeit ausgefertigt sein.

am 4. März sein Neffe *Friedrich I.* zum römischen König erwählt, besonders auf Betreiben der Erzbischöfe von Köln und Trier. An der Wahl Friedrich Barbarossas nahm Stephan nicht teil, da er zu der Zeit mit der Schlichtung des Streites der Klöster Waulsort und Hastière beschäftigt war. Erst gegen Ende des Jahres, als Friedrich sein erstes Weihnachtsfest in Trier feierte, fand er sich mit vielen weltlichen und geistlichen Herren dort ein. Als Zeuge wird er genannt in zwei dort von Friedrich I. ausgestellten Urkunden, für das Prämonstratenserkloster Floreffes bei Namur vom 28. Dezember 1152 und für das Bistum Cambrai vom 29.[1])

Im folgenden Jahre 1153 wurden die Metzer in einem schweren Kriege mit den benachbarten Herren niedergeworfen, so daß Hillin von Trier die Vermittelung des Hl. Bernhard zur Friedensstiftnng anrief. Hierüber war Stephan erbittert und schrieb an Wibald von Stablo einen Brief, in dem er ihn um seine Fürsprache beim Könige bat. Von einem Erfolge des Briefes erfahren wir nichts. Vielleicht hat dann Stephan selbst Friedrich die Angelegenheit nochmals vorgetragen, als er Anfang 1154 zu Speyer eine Versammlung abhielt.[2]) Dann weilte er erst wieder am Hofe Friedrichs zu Straßburg, wie die Urkunde des Kaisers für die Dienstleute des Stiftes St. Thomas und St. Peter zu Straßburg bezeugt.[3])

Am 17. August 1156 befand sich Friedrich Barbarossa in Kolmar, wo der neugewählte Bischof Albert von Verdun das Bistum mit allen Rechten, Bann, Zoll, Münze und beiderlei Gerichtsbarkeit bestätigt er-

[1]) Stumpf, 3655 u. 3657.

[2]) Vgl. die Urkunde Friedrichs vom 17. Januar für Genf. Stumpf, 3680.

[3]) 25. Januar 1156. Stumpf, 3735. — Vielleicht hatte Stephan die Absicht gehabt, schon früher an den Hof Friedrichs zu gehen, als dieser nach seiner Rückkehr aus Italien 1155 das Weihnachtsfest zu Worms feierte. Denn die Gesta abb. Trud. berichten, daß der neugewählte Abt des Klosters, Wiricus, nach Worms gekommen sei, um dort von Stephan die Weihe zu empfangen. Da er ihn aber daselbst nicht antraf, habe er ihn in Metz aufgesucht und dort durch Unterstützung des zufällig anwesenden Hillin von Trier die Weihe erhalten. — M. G. SS. X, 344. Wiricus, maior ecclesiae praepositus et armarius, . . . a fratribus electus abbasque discedenti patri substitutus, Wormachii ad curiam imperatoris Frederici, episcopum Metensem se illic inventurum credens, est profectus. Quo non invento, ad requirendum eum Mettim properavit. Forte tum Hillinus, Treverorum archiepiscopus sedisque apostolicae legatus aderat. Cui cum praesentatus fuisset, causamque viae suae aperuisset, auctoritatis eius approbatione fultus, et ab ipso praesentiae episcopi Stephani exhibitus, donum electionis, quod petebat, absque difficultate aliqua est assecutus. Cum enim ante electionem ei notus et familiaris fuisset, ni mirum facile quicquid petisset obtinere poterat, etiam si praefatus archiantistes suffragator non affuisset.

hielt. Als Zeugen sind in der Urkunde aufgeführt: Burgardus Argentinensis episcopus, Ortelebus Basiliensis episcopus, Stephanus Metensis episcopus, Henricus Tullensis episcopus, Helolphus Marbacensis abbas, Bartolphus dux, Matthaeus dux Lotharingiae, Otto Palatinus comes, comes Rodulphus, comes Ulricus, marchio Hermannus, comes Warnerus, comes Theodericus, Simon comes, Conradus comes et multi nobiles.[1]) Das ist das Einzige, was wir über die Verhandlungen in Kolmar erfahren.

Nun berichtet uns Meurisse folgendes über den Tag, ausgehend von der Thronbesteigung Friedrich Barbarossas: Henry V., Lothaire III. et Conrad III. étant morts, Frédéric premier surnommé Barberousse fut élevé au thrône de l'empire. Et quelque temps après son couronnement il renouvella la playe que les Henris ses predecesseurs avaient faite à l'église, laquelle était encore toute sanglante. Notre evêque Etienne servit en tout plein d'occasions pour arrêter le cours de sa furie et pour le reconcilier au saint siège et singulièrement en une assemblée des evêques et d'autres prélats, que cet empereur convoqua à Colemars ou Colombiers l'an 1156. Et la raison pour laquelle il avait un si grand ascendant sur l'esprit de ce prince superbe et altier, c'est d'outre la veillesse honorable et les rares qualités qui étaient en lui, qu'il avait encore l'honneur d'être son allié. Et ainsi que cet evêque ait toujours suivi Frédéric durant son schisme, ce n'a point été pourtant pour adherer à ses opinions, mais plutôt pour le remettre en bon chemin, comme a remarqué Wassebourg. Car cette église a la gloire d'avoir perpetuellement adheré au saint siège et d'avoir toujours conservé l'union parmi les divisions des autres églises ses voisines, bien même que ses pasteurs fussent parents ou alliés des empereurs schismatiques. Et lorsque la violence du schisme était si grande que les élevés de Metz ne se pouvaient point faire consacrer par les mains des evêques orthodoxes, ils aimaient mieux demeurer sous le charactère de l'episcopat que de le recevoir des evêques schismatiques.[2])

Kürzer, aber jedenfalls doch in Anlehnung an Meurisse schreibt Calmet: Etienne, evêque de Metz, avec plusieurs autres prélats et seigneurs se trouva à l'assemblée de Colmar en 1156, où l'on traita des moyens de finir absolument le schisme et de rendre la paix à l'église. Etienne qui par son grand âge et par sa naissance avait acquis

[1]) Stumpf, 3751.
[2]) Meurisse, p. 414.

beaucoup d'ascendant sur l'esprit de l'empereur non contribua pas peu à ramener son esprit et à le disposer à la paix.[1])

Von derartigen Verhandlungen zu Colmar ist uns aber nichts überliefert. Die Benediktinermönche wissen auch von Verhandlungen über die Mittel, den Frieden zwischen Kaiser und Papst wiederherzustellen; nähere Angaben fehlen indessen. Von einem besonderen Hervortreten Stephans bei dieser Gelegenheit schreiben sie nichts.[2]) Jedenfalls aber kann von einem Schisma oder Verhandlungen darüber in diesem Jahre 1156 noch gar keine Rede sein. Es war einer der Tage, die Friedrich Barbarossa alljährlich abhielt, ohne irgend welche weitergehende Bedeutung. Der Konflikt mit der Kurie brach erst nach den bekannten Vorgängen auf dem Reichstage zu Besançon 1157 aus. Also ist die Angabe darüber bei Meurisse und demgemäß auch bei Calmet völlig unzutreffend, da sie an dieser Stelle verfrüht ist. Wenn überhaupt in Colmar über die Stellung zu dem Verhalten des Papstes verhandelt ist, mag ja Stephan als ältester — war er doch schon in den siebziger Jahren — das Hauptwort geführt haben, da er das Schisma im Anfange des Jahrhunderts miterlebt hatte; aber authentische Nachrichten darüber besitzen wir nicht. Was nun das andere betrifft, daß Stephan großen Einfluß auf Friedrich Barbarossa ausgeübt habe, so ist das eine Fiktion des französischen Geschichtsschreibers, die sich durch nichts beweisen läßt. Eine Quelle weiß Meurisse nicht anzugeben; denn auch bei Wasseburg, den Meurisse wie in vielen Fällen, so auch hier angegeben hat, läßt sich nichts, was auf die Colmarer Versammlung Bezug hätte, finden.

An Reichstagen hat Stephan nach 1156 nicht mehr teilgenommen. Friedrich ging 1158 zum zweiten Male nach Italien, um gegen die oberitalischen Städte, besonders gegen Mailand vorzugehen. Erst kurz vor dem Tode Stephans kehrte er nach Deutschland zurück.[3])

[1]) Calmet II, p. 91.

[2]) Bén. II, 279.

[3]) Goerz, M. R. II, 190 heißt es: Erzbischof Hillin von Trier *mit seinen Suffraganen* und Rheinpfalzgraf Konrad auf dem unter Vorsitz des Kaisers eröffneten Konzil zu Neu-Lodi. Begründet wird diese Angabe durch den Bericht der Ann. s. Petri Erphesfurt. (Holder-Egger, Mon. Erph. 20. ad. a. 1161) und Otto Morenas (M. G. SS. XVIII, 632.) Der Erzbischof von Trier wird daselbst genannt, nicht aber Stephan. Denn in der ersten Quelle steht Trevirensis archiepiscopus cum suis suffraganis, bei Otto Morena nur domnus archiepiscopus Trevirensis . . . et multi episcopi. Auch in der von Goerz, Reg. 191 angeführten Urkunde ist Stephan nicht unter den Zeugen genannt. Daher glaube ich die Annahme, daß auch Stephan an dem Konzil teilgenommen hat, ablehnen zu müssen.

Sechstes Kapitel.

Die Beziehungen Stephans von Metz zu den Päpsten.

Von fast allen Päpsten sind uns Schreiben erhalten, die Bestätigungen erteilen oder sonstige Anweisungen zur Verwaltung der Metzer Diözese geben. Eine beträchtliche Anzahl ist es, die während Stephans Episkopat den Stuhl Petri innehatte. Der Verfasser der Metzer Bischofschronik zählt auf: Kalixt II., Honorius II., Innocenz II., Coelestin II., Lucius II., Eugen III., Anastasius IV. und Hadrian IV. Die beiden Gegenpäpste Alexander III. und Viktor IV. werden in der Reihe nicht mehr genannt, sondern es heißt dann: In scismate Alexandri et Victoris, quod inchoatum iam fuerat, catholicus migravit (Stephan).

Von *Kalixt II.* haben wir kein Schreiben an Stephan selbst, aber wir sind genügend über das Verhältnis beider unterrichtet, da doch Kalixt es war, der seinen Neffen zum geistlichen Stande erziehen ließ und ihm dann das Bistum Metz verschaffte. Von weiteren Beziehungen dieses Papstes zur Metzer Diözese ist fast nichts bekannt. Nur eine Bulle haben wir noch, in der am 5. April 1123 dem Archidiakonen und Schatzmeister Albero, dem späteren Primicerius, die Benefizien der Kathedrale bestätigt wurden.[1])

Als dann derselbe Albero Primicerius geworden war, wandte er sich an den Nachfolger Kalixts, *Honorius II.*, und erhielt auch von diesem eine Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Domkapitels am 9. April 1128.[2]) An Stephan selbst ist auch von diesem Papste nichts erhalten.

Daß Stephan an dem Tage zu Lüttich, der Zusammenkunft zwischen *Innocenz II.* und Lothar teilgenommen hat, braucht hier nur wieder erwähnt zu werden, auch die dem Metzer Domkapitel am 24. April 1136 erteilte Bestätigung seiner Privilegien.

Unter dem Pontifikat des Papstes Innocenz II. begannen die Streitigkeiten der Herzöge von Lothringen mit der Reichsabtei Remiremont an der Mosel oberhalb Epinal. Die Äbtissin führte darüber Klage beim Papst, und Innocenz II. richtete ein Schreiben an die Bischöfe Stephan von Metz und Heinrich von Toul, in dem er ihnen mitteilte, daß er sich genötigt gesehen habe, den Herzog Simon zu exkommunizieren und sein Land mit dem Interdikt zu belegen. Der Herzog selbst und seine Untervögte erlaubten sich große Ausschreitungeu gegen das Kloster

[1]) Jaffé-L. 7054.

[2]) Jaffé-L. 7300.; M. Bz. A. G 439.

und dächten nur daran, es zu Grunde zu richten. Von den Priestern und Klerikern verlangten sie harte Steuern, Getreide und Geld, und was noch schlimmer sei, nach ihrem Tode trügen sie alle Habe der Kleriker davon. Vögte und Waldvögte (forestarii) setze der Herzog ein, nicht wie es die Vorschrift verlange, aus der familia des Klosters, sondern aus seinen eigenen Ministerialen. Daher habe er, der Papst, den Bann über den Herzog und sein Land ausgesprochen.[1]) Zur Ausführung der päpstlichen Anordnungen, die am 17. Dezember 1138 an die Bischöfe ausgestellt wurden, ist es aber nicht mehr gekommen, da Simon am 14. Januar 1139 starb.

Aber auch sein Sohn und Nachfolger Matthäus enthielt sich nicht der Ausschreitungen gegen das Kloster, so daß auch er, nachdem die Friedensstiftung durch König Konrad III. vergeblich gewesen war, alsbald vom Papste exkommuniziert wurde. In einem Schreiben vom 22. März 1144 befahl dann *Lucius II.* den Erzbischöfen von Trier und Besançon, sowie den Bischöfen von Metz, Toul, Verdun und Langres sich zum 4. Juni nach St. Dié zu begeben und den Herzog vom Banne loszusprechen, wenn derselbe den zwischen ihm und dem Kloster Remiremont von Konrad III. vermittelten Frieden beschwöre und dem Kloster Schadenersatz leiste.[2]) Wir erfahren aber nicht, daß Stephan der Aufforderung Folge geleistet und an der Versammlung teilgenommen hat.

Die Loslösung des Herzogs vom Banne war nicht von langer Dauer. Denn *Eugen III.* richtete aus Paris ein Bulle an Albero von Trier und die Bischöfe von Metz, Toul, Verdun, Straßburg und Basel, in der er schreibt, daß er wieder den Bann über den Herzog habe aussprechen müssen, da dieser mit seinen Ministerialen aufs neue das Kloster bedränge. Er spricht auch von dem früheren Friedensschluß, daß Matthäus von seinem Vorgänger Lucius mit dem Banne belegt worden sei »Dann aber ist zwischen dem Kloster, und dem Herzog nach dem Auftrage unseres Vorgängers Lucius, Friede und Eintracht geschlossen, aber doch fügte eben dieser unser Vorgänger, da er die Unbeständigkeit des Herzogs kannte und für des Klosters Ruhe und Frieden zu sorgen trachtete, in seinem Briefe hinzu, »ut, si praefatus dux Matthaeus factam concordiam observare et quae postea praefati monasterii abstulit reddere noluerit, vel in antea eam infringere praesumpserit, tam ipse quam subadvocati et ministeriales sui, per quos bona eiusdem monasterii tiranidem suam exercuerit, et terrae eorum

[1]) Jaffé-L. 7923.
[2]) Jaffé-L 8540.

supradicta excommunicationis et interdicti sententia teneantur.« Nun habe der Herzog den Frieden nicht gehalten und daher seien der Bann und das Interdikt ausgesprochen, die die geistlichen Herren in ihren Landen durchführen sollten.[1])

Während Stephan auf dem Kreuzzuge weilte, hatte Albero die Verwaltung der Diözese übernommen, bei dem der Papst Eugen III. 1147 das Weihnachtsfest feierte. Bei dieser Gelegenheit erteilte er einer Reihe von bischöflichen Verfügungen seine Bestätigung, so den Klöstern St. Petersberg und Gorze. Eugen ist auch vielleicht selbst in Metz gewesen. Die Benediktinermönche berichten, daß der Papst auf seiner Reise nach Trier 1147 auch durch Metz gekommen sei und dort die Kirche Notre-Dame-la-Ronde, die Stephan hatte herstellen lassen, in Gegenwart von 18 Kardinälen, Alberos von Trier und der Bischöfe von Verdun, Lausanne und Genf geweiht habe.[2])

Nach Italien zurückgekehrt, richtete Eugen ein Schreiben an Albero von Trier und dessen Suffragane, ihre Untergebenen zur Unterstützung des durch eine Feuersbrunst geschädigten Klosters Remiremont aufzufordern.[3])

1152 hatte sich der Abt Manegold von St. Michael mit Klagen an den Papst gewandt, daß er von den Grafen Heinrich von Salm und Rainald von Bar, beide Neffen des Metzer Bischofs, große Feindseligkeiten zu erleiden habe. Eugen III. schrieb daher am 24. Mai an Stephan von Metz, den Grafen Heinrich von Salm zu zwingen, dem Abte von St. Michael die entrissene Propstei Isming (Asmingia) zurückzugeben, widrigenfalls die Propstei mit dem Interdikt zu belegen und den Grafen selbst zu exkommunizieren. An demselben Tage richtete er auch eine entsprechende Aufforderung an den Grafen selbst.[4]) Am 25. Mai trug er den Bischöfen Stephan von Metz, Albero von Verdun und Heinrich von Toul auf, den Grafen Rainald von Bar, den Sohn des bekannten Bruders des Metzer Bischofs, zu ermahnen, von den Feindseligkeiten gegen das Kloster St. Michael abzulassen.[5])

Stephan hielt nun am 9. Oktober 1152 eine Versammlung seiner Äbte ab und ließ die Angelegenheit des Grafen Heinrich von Salm verhandeln. Danach hat der Graf dem Kloster die Propstei Isming mit

[1]) 12. Mai 1147. Jaffé-L. 9045.

[2]) Bén. II, 273. Vgl. die Urkunde Stephans über die Gründung von Notre-Dame-la-Ronde im M. Bz. A. G1192.

[3]) Jaffé-L. 9376. 17. März 1150.

[4]) Jaffé-L. 9579 und 9580.

[5]) Jaffé-L. 9581.

allem, was ihr zugehörte, zurückgegeben und sich vom Bischof eine Urkunde ausstellen lassen.[1]) Ob Stephan auch gegen den Grafen von Bar eingeschritten ist, entzieht sich meiner Kenntnis, vielleicht hat dies mit zu dem Kriege, der im folgenden Jahre zwischen den Metzer Bürgern und dem Grafen nebst einigen anderen Herren ausbrach, beigetragen. Das waren die letzten von den zahlreichen Schreiben des Papstes Eugen III., die Angelegenheiten der Metzer Diözese betrafen.

Von seinem Nachfolger *Anastasius IV.* ist uns nichts, was Metzer Angelegenheiten beträfe, erhalten. Wohl aber haben wir einige Schreiben *Hadrians IV.* Das erste, vom 5. März 1155, richtete sich wieder gegen Matthäus von Lothringen, indem er den Bischöfen von Metz und Verdun, sowie dem Dompropst Gottfried und dem Domdechanten Rudolf von Trier befahl, den Herzog wegen des bei Toul erbauten Schlosses Gondreville zu exkommunizieren.[2])

Hillin von Trier war am 7. Oktober 1155 von Hadrian zu Alatri zum päpstlichen Legaten für das ganze deutsche Reich ernannt worden, und am gleichen Tage richtete der Papst an die trierischen Suffragane die Mitteilung und zugleich die Aufforderung, ihm als solchem Folge zu leisten.[3])

Als *Viktor IV.* 1162 nach Deutschland kam, nahm er seinen Weg auch über Metz, vielleicht um dessen Bischof für sich zu gewinnen. Er ließ dort zwei Urkunden ausstellen, in der ersten bestätigte er dem Metzer Bürger Litaldus, dem Vorsteher des Leprosenhauses, und den Leprosen alle ihre Besitzungen und das Testament, das Litaldus zu Gunsten zahlreicher Kirchen und Klöster gemacht hatte. Datiert ist die Bulle vom 22. Oktober 1162.[4]) An demselben Tage nahm er auf Bitten der Äbtissin des Glossindenklosters zu Metz, Agnes, das von Stephan gegründete Stift St. Theobald, das auf dem Gebiete des Glossindenklosters errichtet war, in seinen Schutz und bestätigte dem Kloster die Rechte an demselben.[5]) Die Gründungsurkunde Stephans, die das Datum vom 23. März 1163 trägt, ist dabei zu Grunde gelegt, ohne daß dieser selbst genannt wird. Das läßt vermuten, daß ihn Viktor IV. nicht zu seinen Anhängern rechnen konnte, sonst würde seiner doch in irgend einer Weise gedacht sein.

[1]) Calmet II, preuv. p. 341.

[2]) Jaffé-L. 10008.

[3]) Jaffé-L. 10094.

[4]) M. Hosp. A. A.; Vgl. Lothr. Jahrb. XV, p. 283.

[5]) Jaffé-L. 14476. Es wird von den beiden letzten Urkunden nochmals zu reden sein, da sie zur Bestimmung von Stephans Todesjahr wichtig sind.

Näheres läßt sich darüber leider nicht ermitteln. Von Stephans Nachfolger Dietrich wissen wir, daß er Alexandriner gewesen ist, da er während seines ganzen Episkopats electus geblieben ist. An ihn wird wohl Meurisse gedacht haben, als er bei der Erwähnung des Schismas sagte, daß es die erwählten Bischöfe von Metz vorgezogen hätten demeurer sous le caractère de l'episcopat que de le recevoir des evêques schismatiques.[1]) Wie Stephan seinen Neffen zum Primicerius gemacht hatte, wird er auch die Vorbereitungen zur Wahl desselben zu seinem Nachfolger getroffen haben. In der Politik der Metzer Kirche vollzog sich aber nach Stephans Tode keine Änderung, da Dietrich die seines Oheims fortsetzte. Die Benediktinermönche nehmen an, daß Stephan zu den Anhängern Viktors IV. gehört habe, daß er aber auf die Seite des Gegenpapstes, Alexanders III. übergegangen sei, und begründen ihre Annahme mit einem Briefe Alexanders III. an den Erzbischof Heinrich von Reims.[2]) Inwieweit die Angabe richtig ist, läßt sich nicht nachprüfen, da aus dem Briefe Alexanders etwas Positives nicht zu entnehmen ist. Vermutlich gehörte aber Stephan später zu den Anhängern Alexanders, wie der Verfasser der Metzer Bischofsgeschichte dartut, wenn er von Stephan sagt: *catholicus* migravit. Reuter hebt in seiner Geschichte Alexanders III. hervor, daß Stephan in erprobter Treue gegen den Papst gestorben sei. Sein Nachfolger Dietrich habe sich aber nicht mit einer ausdauernden Standhaftigkeit begnügt, sondern auch als Anhänger Alexanders gehandelt, indem er die Kardinäle Viktors aus Metz vertrieb.[3])

Siebentes Kapitel.

Verhältnis Stephans von Metz zu den Herzögen von Lothringen und anderen Nachbarn.

Betrachten wir nun noch die Beziehungen Stephans zu den lothringischen Herzögen und den anderen Nachbarn. Schon die vielfach

[1]) Meurisse, 414.

[2]) Ben. II, 287: Quelques écrivains ont prétendu que quoique ce prélat soit toujours demeuré attaché à l'empereur Frédéric, il n'a cependant jamais pris de part au schisme d'Octavian, élu pape sous le nom de Victor IV, mais la cent soixante quinzième lettre d'Alexandre III adressée à Henri, archevêque de Rheims prouve le contraire. Il est dit en termes exprès, qu'Etienne de Bar était tombé dans le schisme et qu'étant venu en resipiscence il avait été absous; aussi l'auteur de la chronique de nos evêques . . . a-t-il grand soin d'observer, qu'il mourut dans la communion d'église.

[3]) Vgl. H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und seiner Zeit. II, 112.

angeführten Schreiben der Päpste über Exkommunikationen der Herzöge haben gezeigt, daß auch Stephan zur Erledigung einer solchen Angelegenheit stets herangezogen wurde. Gleich im Anfange seines Episkopats mußte Stephan dem lothringischen Herzoge *Simon* (1115—1139) feindlich entgegentreten und entriß ihm einige Schlösser und Ländereien, die sich dieser während der Unruhen im Bistum angeeignet hatte. Auch später noch einmal standen sie sich im Felde gegenüber, in der Fehde zwischen dem Herzog und Albero von Trier 1132, an der sich auch der Metzer Bischof beteiligte. Das ist aber das letzte Mal gewesen, daß sie als Feinde zusammentrafen. Wenigens wird uns von Kämpfen zwischen den beiden nichts mehr berichtet. Simon nahm als Landesherr sogar an einigen Versammlungen teil, die kirchliche Angelegenheiten betrafen. So finden wir ihn 1135 außer im Kloster Rethel bei Diedenhofen auch auf einem Provinzialkonzil zu Metz, auf dem der Graf von Salm dem Kloster Senones Genugtuung leisten mußte. Albero von Trier stellte darüber eine Urkunde aus, in der auch Simon als Zeuge angeführt wird. Auch hatte Simon selbst eine Stiftung gemacht, indem er die Abtei Stürzelbronn gründete (1135). Stephan stellte derselben für den Abt Ortlieb, der damals dem Kloster vorstand, 1155 eine Bestätigungsurkunde aus, in der Herzog Simon als erster Wohltäter des Klosters genannt wurde.[1])

Als Simon im Anfange des Jahres 1139 gestorben war, folgte ihm sein Sohn *Matthäus I.* (1139—1176) in der Regierung nach, der mit Berta, der Schwester Friedrich Barbarossas vermählt war. Seiner Zwistigkeiten mit der Reichsabtei Remiremont und der dadurch veranlaßten Exkommunikationen, die ihn jedenfalls auch nicht freundlich gegen Stephan stimmen konnten, ist bereits gedacht worden. Daß sich die militärischen Unternehmungen Stephans leider nicht alle zeitlich genau festlegen lassen und gewiß ein Teil derselben gegen Matthäus gerichtet war, hat schon eingangs erwähnt werden müssen. Vermutlich hat sich Matthäus nach dem Tode seines Vaters wieder in Besitz des ihm abgenommenen Gebietes setzen wollen und ist so mit dem Bischof in Konflikt gekommen. Die Kämpfe fallen dann jedenfalls in die Jahre vor dem Kreuzzuge, da Rainald von Bar, der Bruder Stephans, der doch zuletzt den Frieden zwischen Stephan und dem Herzog zustande brachte,[2]) bald nach der Rückkehr aus Palästina gestorben ist.

In der Folgezeit haben dann Herzog und Bischof in gutem Einvernehmen gelebt und sogar gemeinsame Kriege geführt. So griffen

[1]) Calmet, Notice de la Lorraine II, 538. Vgl. Bén. II, 266.

[2]) Gesta episc. Mett. Cont. I. M. G. SS. X, 545.

sie zusammen Epinal an, dessen Vogtei dem Herzog danach übertragen wurde. Noch 1161 verbanden sich beide zu einem gemeinsamen Kriegszuge gegen den Grafen von Saarwerden, einen Lehnsmann des Bischofs. Sie nahmen das Schloß ein und brannten es nieder. Den Grafen selbst nahmen sie gefangen und brachten ihn nach Lützelburg.

Im Anschluß daran erzählt die Histoire de Metz, daß auf den Krieg eine ebenso schreckliche Landplage gefolgt sei, da eine Hungersnot eingetreten sei, wie zehn Jahre vorher, die beide der Mildtätigkeit Stephans ein weites Feld gegeben hätten.[1])

1142 gab der Herzog dem Kloster Tart bei Dijon, das seine Mutter Adelheid gegründet hatte, durch Vermittelung Stephans fünf Plätze zur Salzgewinnung in den Salinen von Vic.[2]) So sehen wir, daß abgesehen von kleineren Reibereien, wie sie wohl in jedem Territorium zwischen weltlichen und geistlichen Herren vorkamen, das Verhältnis zu den Herzögen ein ziemlich gutes zu nennen war. Stephan suchte seine Rechte gegenüber der weltlichen Macht zu wahren und mußte so unvermeidlich in Gegensatz zu dieser kommen. Hatte er aber seinen Zweck erreicht, so war er auch zur Versöhnung und zum Frieden bereit.

Wenn Stephan während seines Episkopats mannigfache Kämpfe mit den benachbarten Herren auszufechten hatte, so scheint doch keiner derselben so bedeutend gewesen zu sein wie der im Jahre 1153, von dem uns die verschiedensten Chroniken berichten. Am kürzesten fassen sich wohl die Annal. s. Vincentii Mettensis, die nur die Notiz haben: Occisio Mettensium.[3]) Die Annalen von Mousson haben zum Jahre 1152 die Angabe: Bellum apud Tireium inter Stefanum Mettensem episcopum et ducem Matthaeum, in quo dux victor extitit.[4]) Dann in den Richeri gesta Senoniensis ecclesiae: Anno dom. 1153 interficiuntur cives Mettenses ab exercitu Renaldi comitis Barrensis apud Tireium tempore Stephani episcopi eiusdem civitatis.[5]) Ferner die Ann. s. Vitoni Virdunensis: 1153. Bellum ante Mozon, ubi Mettenses interierunt.[6]) Ähnlich im Chron. s. Clementis Mettense: Occisio Mettensium ante castrum . . .[7])

[1]) Bén. II, 287.

[2]) Calmet II, preuv. 321.

[3]) M. G. SS. III, 158.

[4]) Annal. Mosomagenses, ibid. 162. — Tireium nach Calmet II, 75 ein kleiner Ort bei Pont-à-Mousson.

[5]) M. G. SS. XXV, 284. c. 29.

[6]) M. G. SS. X, 527.

[7]) M. G. SS. XXIV, 501. — Munerus in einer Handschrift vielleicht identisch mit Mozon.

Nach der Chronica universalis Mettensis war die Niederlage am 28. Februar.[1]) Nur die Metzer Bischofschronik weiß nichts von dem ganzen Kriege zu berichten. Aus den angegebenen Quellen erfahren wir auch nichts über die Veranlassung und den weiteren Verlauf des Krieges. Erst aus der Vita s. Bernardi läßt sich einiges auf die Ursache schließen. Es wird dort recht ausführlich die Friedensvermittelung geschildert, die Bernhard von Clairvaux auf Bitten des Erzbischofs von Trier vornahm. Da heißt es im Anfang:

Interea . . . . . gravimodum plaga Metensi populo supervenit. Egressi enim in multitudine gravi adversus *vicinos principes, a quibus praeter morem lacessitam se esse tanta civitas indignabatur,* traditi sunt multi in manus paucissimorum. Conclusi denique inter Frigidi montis — sic enim eum appellabant — et Mosellae amnis angustias ac mutuo sese impetu collidentes, una hora sicut dicebatur plus quam duo milia corruerunt, quidam gladiis trucidati, plures amne submersi.[2])

Die Person des Gegners wird auch in diesem Berichte nicht genannt. In den Annal. Mosomagenses wird Herzog Matthäus als solcher erwähnt und als Schlachtort Tireium angegeben, während Richer in der Klostergeschichte von Senones den jüngeren Grafen Rainald von Bar und auch Tireium annimmt. Daß der Herzog der Hauptgegner der Metzer gewesen sei, ist wohl nicht anzunehmen, es würde uns sonst wohl auch an anderer Stelle darüber berichtet sein. Wahrscheinlich ist es der Graf Rainald von Bar mit einigen anderen benachbarten Herren gewesen, die einen Konflikt mit der Stadt heraufbeschworen. Denn daß sie die Urheber gewesen sind, gibt der Biograph des Hl. Bernhard an.

Meurisse schreibt über die Ursache des Krieges folgendes: Tous nos historiens remarquent, que les habitants de la ville de Metz et les nobles du pays Messin eurent des grandes guerres les uns contre les autres à raison, disent-ils, que durant le schisme et pendant la persécution qu'on faisait aux evêques ceux de la ville s'étaient emparés de l'autorité et voulaient assujeter les gentilhommes du pays à leurs ordonnances, et les gentilhommes d'un autre côté ne pouvaient point souffrir cette nouvelle domination.

Allein es erscheint doch wenig glaublich, daß die Städter hätten Hoheitsrechte über die benachbarten Herren ausüben wollen und daß die Ursache des Kampfes schon über dreißig Jahre zurücklag. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Fürsten die Angreifenden gewesen,

[1]) M. G. SS. XXIV, 517: Occisio Metensium in Frigidomonte II. kal. Martii.

[2]) Vita s. Bernardi auctore Gaufrido lib. V. M. G. SS. XXVI, 118—120.

und daß der Graf Rainald von Bar zu ihnen gehörte, ist ziemlich sicher. Sie haben die Städter durch irgend eine Ausschreitung bis zum äußersten gereizt. Nun zogen diese aus der Stadt gegen ihre Angreifer, die Mosel aufwärts bis in die Gegend von Pont-à-Mousson; hier kam es bei einem kleinen Flecken, Tireium, am 28. Februar 1153 zu einem sehr heftigen Gefecht, in dem die Bürger unterlagen. Darauf zogen sie sich zurück, um mit allen Kräften einen Rachezug vorzubereiten, der das ganze lothringische Gebiet zu verwüsten drohte. Da griff Hillin von Trier ein, indem er den Hl. Bernhard zu Hilfe rief, der den Frieden vermittelte.

Das ist der einfache Hergang, wie wir ihn aus den Quellen entnehmen. Der Biograph des Hl. Bernhard hat ihn noch etwas ausgeschmückt. Von ihm erfahren wir, daß die Metzer in einem Defilé zwischen Mosel und dem Mons frigidus eingeschlossen wurden, und daß ihrer mehr als 2000 umgekommen seien, teils in der Schlacht, noch mehr aber hätten ihren Tod in den Fluten der Mosel gefunden, und zwar habe sich das alles im Verlaufe einer Stunde ereignet. Das ist natürlich stark übertrieben, sowohl was die Zeit angeht als auch was die Höhe des Verlustes anbelangt. Zweifelsohne ist ja das Treffen ein sehr blutiges gewesen, das beweist seine häufige Erwähnung in den Chroniken, in denen der Ausdruck occisio Mettensium dafür gebraucht wird. Aber 2000 Mann wären für ein Bürgerheer ein solcher Verlust gewesen, daß sie kaum ein zweites zum Rachezuge hätten aufbringen können. Einen Ort Tireium gibt es jetzt nicht mehr, vermutlich lag er bei Mousson, an den Abhängen des Frigidi montis.[1]) Was für ein Berg damit gemeint ist, kann ich nicht sagen, sicher ist es aber nicht ein Ort bei Bouxieres, wohin Meurisse auch den Friedensschluß legt.

Nun legte sich der Erzbischof von Trier ins Mittel und holte den Hl. Bernhard herbei, daß er zwischen den streitenden Parteien Frieden stifte. Dieser kam denn auch, obwohl er kaum von schwerer Krankheit genesen, und brachte einen Frieden zustande. Das bildet den Hauptteil von Gaufrieds Darstellung und soll natürlich nur der Verherrlichung seines Helden dienen, dem es trotz aller Hindernisse doch gelang, die Gegner zu einen.

Der Friede war nun zwar wiederhergestellt, aber nicht zur Zufriedenheit des Metzer Bischofs. Er fühlte sich durch die erlittene Niederlage gedemütigt und hätte, wenn es an ihm gewesen wäre, den

[1]) Vielleicht ist er bei Corny oder am Abhange des Hügels, auf dem Mousson (fast 200 m über der Mosel) selber liegt, zu suchen.

Krieg bis zur völligen Unterwerfung seiner Feinde durchgeführt. Jetzt war ihm der Friede aufgezwungen. Er machte denn auch keinen Hehl daraus, sondern schrieb an den Abt Wibald von Stablo und bat um dessen Fürsprache beim Könige. Stephan würde den Abt selbst aufgesucht und nicht einen Brief gesandt haben, schreibt er, aber eine plötzliche Körperschwäche habe ihn schwer darnieder geworfen. Nun erbat er von Wibald Trost und Hilfe, da das, was per domnum Clarevallensem zum Heil und Frieden angeordnet sei, seinen Schmerz über die Niederlage nicht gelindert, sondern ihm im Gegenteil sein Herz noch schwerer verwundet habe. Wibald möge seine Autorität beim Könige einlegen, daß dieser Schimpf von ihm genommen werde.[1])

So schreibt Stephan über das Werk des mächtigen Heiligen. Leider erfahren wir nichts über einen Erfolg dieses Schreibens. Am Ende des Jahres fand sich Stephan selbst am Hofe des Kaisers ein und hat jedenfalls sein Anliegen dort persönlich vorgebracht. Ob aber Friedrich Barbarossa darauf eingegangen ist, vermögen wir aus den Quellen nicht zu entnehmen.

Schon früher einmal hatte sich Bernhard in Metz aufgehalten, um Frieden zu stiften, diesmal zwischen dem Bischof und dem Grafen Heinrich von Salm. Der Biograph Bernhards berichtet darüber: Egrediebatur idem pater Metensium civitatem et ex more devotus eum populus decurrebat cum episcopo eorum Stephano et fratre eius Rainaldo Barrensi comite aliisque personis tam ex clericali quam ex militari ordine. (M. G. SS. XXVI, 116,57.) Da brachte man einen tauben Mann, den Bernhard durch Handauflegen heilte. Da habe sich der Graf dem Heiligen zu Füßen geworfen und gern alles getan, was man von ihm verlangte. Im Kern genau derselbe Hergang wie 1153. Bernhard kommt; Ablehnung seiner Friedensvorschläge, Wunder des Heiligen und alsbaldiger Friedensschluß.

Eine zeitliche Angabe fehlt in dem Berichte Gaufrids. Die Histoire de Metz (II, 265) setzt das Jahr 1133 an, aber ohne nähere Begründung. Meurisse (S. 393) gibt le propre jour de s. Fiacre als Tag des Friedensschlusses an und sagt dann: Et en mémoire de cela on fit bâtir la chapelle de s. Fiacre, laquelle a été ruiné depuis et transporté en l'hospital de s. Nicolas. Eine Jahresangabe finden wir auch bei ihm nicht. Er berichtet dann weiter: étant un jour à Metz habe Bernhard die Gründung des Nonnenklosters Petit-Clairvaux veranlaßt und darüber eine Urkunde ausgestellt, die Meurisse im Archiv von St. Vincenz gesehen haben will. Sie sei datiert du commencement

[1]) Jaffé, Bibl. I, 551 no 413.

de son pontificat (1123 oder 1133) au mois de Mars. Ob die Angaben auf Tatsachen beruhen, läßt sich nicht entscheiden, denn eine solche Urkunde ist im Metzer Archiv nicht mehr vorhanden. Vielleicht war es 1123, als Bernhard, wie er in seinem ersten Briefe an Stephan schreibt, in Metz gewesen war.

Achtes Kapitel.

Stephans Tod.

Fast zwei Menschenalter hatte Stephan von Bar den Metzer Krummstab geführt, als ihn der Tod ereilte. Wie er seinen Episcopat mit Kämpfen begonnen, so hat er noch kurz vor seinem Tode Kriege geführt. So erfahren wir aus einer Urkunde des Abtes Nendung von Neuberg aus dem Jahre 1162, daß er den Grafen Hugo mit dem Herzog von Zähringen bei der Belagerung des Schlosses Horburg unterstützte.[1]) Aber er hatte doch ein beträchtliches Alter erreicht, als er am 30. Dezember 1162 verschied. So schreibt der Metzer Chronist: Cum annis XLIII . . . sedisset, tertio kalendas Januarii annis et meritis plenus . . . migravit ad Dominum.

Über sein Todesjahr hat lange große Unklarheit geherrscht, die erst durch Wolfram beseitigt ist.[2]) Die französischen Geschichtsschreiber Meurisse, Calmet und die Benediktinermönche stimmen darin überein, daß Stephan am 30. Dezember 1163 gestorben sei. An dem Tage ist nicht zu zweifeln, die Chronik und auch das im Grabe Stephans gefundene Bleikreuz haben übereinstimmend III° kal. Januarii. Anders steht es mit dem Todesjahre.

Die Gesta episc. Mett. geben keines an, Waitz, der Herausgeber, hat aber hinzugesetzt 1163, und das ist auch die bisher verbreitetste Annahme gewesen, wie es auch die Inschrift der Grabplatte in der Kathedrale zu Metz angibt. Auf dem erwähnten Bleikreuz lesen wir: Tertio kalendas Januarii obiit Stephanus piae memoriae s. Mettensis ecclesiae episcopus anno ab incarnatione MCLXIII. Übersetzt man dies wie das Datum in den Urkunden, so bekommt man das Jahr 1162, nicht 1163, da das neue Jahr schon am 25. Dezember begann. Denn in dieser Zeit ist noch nichts von einer Zeitrechnung nach dem Annunciationsjahr, das mit dem 25. März beginnt und später im Erzbistum Trier wie in Metz üblich war, zu bemerken.[3])

[1]) Vgl. Reg. der Bisch. v. Straßburg, 340 no 568.

[2]) G. Wolfram, Zur Metzer Bischofsgeschichte während der Zeit Kaiser Friedrichs I. (Lothr. Jahrb. XV, 207. ff).

[3]) Wolfram a. a. O.; Giry, Manuel dipl. 119; Grotefend, Zeitrechnung I. 8; in Taschenbuch (1905) S. 12 will Grotefend wohl nicht die regelmäßige Anwendung des Annunciationsstils seit 1137 behaupten.

Wenn uns sonst nichts überliefert wäre, würde das Todesjahr 1162 schon früher festgestanden haben. Nun ist uns eine Urkunde Stephans erhalten, in der er des Stiftes St. Theobald Gründung bestätigt, mit folgendem Datum: Acta sunt haec anno dominicae incarnationis millesimo centesimo sexagesimo *tertio.* indictione XI, epacta XIV, concurrente I, ciclo lunari secundo, *X. kal. Aprilis.*[1])

Das Datum ist natürlich unmöglich, wenn Stephan schon 1162 gestorben ist. An der Echtheit der Urkunde selbst zu zweifeln ist, wie Wolfram nachweist, kein Grund vorhanden. Aber die Ausstellungszeit ist entschieden unmöglich, wenn auch die Datierungsangaben bis ins Kleinste stimmen.

Nun sind es nicht diese Angaben allein, die zur Entscheidung der Streitfrage beitragen. Wir besitzen aus dem Jahre 1163 noch zwei Urkunden, die es unzweifelhaft machen, daß Stephan 1163 nicht mehr unter den Lebenden weilte. Die eine ist die von Wolfram angeführte Friedrich Barbarossas, der zu Selz das Kloster Maursmünster in seinen Schutz nimmt. Sie ist datiert vom 8. Juli 1163 und auf Bitten von Stephans Nachfolger Dietrich von Metz ausgestellt.[2]) Dann ist nicht außer acht zu lassen die andere Urkunde, die Dietrich selbst für das Kloster Maursmünster ausstellte, um die Abgaben festzusetzen, die der Abt und dessen Nachfolger der Metzer Kirche zu leisten haben. Diese Urkunde hat kürzlich Wentzke zur Ergänzung der Ausführungen Wolframs beigebracht [3])

Wir müssen nun sehen, wann die Urkunde Stephans über die Gründung von St. Theobald ausgestellt ist. Dazu hat Wolfram die Urkunde Viktors IV. für die Äbtissin des Glossindenklosters angeführt, in der es sich um den Einfluß der Äbtissin bei der Wahl des Propstes von St. Theobald handelt. Diese Urkunde, die nach Wolfram in das Jahr 1162 gehört und jedenfalls gleichzeitig mit der für die Leprosen beim Aufenthalt Viktors in Metz ausgestellt ist, nimmt auf Stephans Urkunde Bezug. Sie gibt als Datum den 27. Oktober 1163 an und danach wird ein Abschreiber das Datum der bischöflichen Urkunde hergestellt haben. Viktor IV. war aber 1163 in Rom, und nicht, wie es nach der Urkunde anzunehmen wäre, in Metz. Dort weilte er unzweifelhaft am 27. Oktober 1162, bei seinem Aufenthalt in Deutschland. Da auf Stephans Urkunde Bezug genommen ist, muß diese

[1]) Calmet II, preuv. p. 360.

[2]) Stumpf, 3982.

[3]) P. Wentzke, Zur Geschichte Bischof Theoderichs III. von Metz. Lothr. Jahrb. XX, 450 ff.

auch dem Aussteller der päpstlichen Urkunde vorgelegen haben. Demnach käme für dieselbe die Zeit vor Oktober 1162 in Betracht. Wahrscheinlich fällt sie aber auch noch vor die Bestätigungsurkunde Hillins von Trier, die schon dem Stifte St. Theobald (dilectis filiis universi s. Mariae sanctique Theobaldi Mettis *canonicis*) ausgestellt ist.[1]) Denn, kaum können einem Stifte Schenkungen gemacht oder bestätigt werden, ehe nicht dessen Gründung vor sich gegangen ist. Da Stephan selbst aber schon am 10. November 1161 dem Stifte St. Theobald die Besitzungen und insbesondere die von ihm geschenkte Wollenwage bestätigt, muß die Gründung auch noch vor diesem Zeitpunkt liegen.[2])

So folgt denn aus allen diesen Gründen, daß Stephan, wie das Bleikreuz richtig angibt, am 30. Dezember 1162 gestorben ist, im 43. Jahre seines Episcopates, — so sagt es seine Biographie der Metzer Bischofsgeschichte.

In der Kathedrale selbst wurde der Tote beigesetzt, auf der rechten Seite des Chors. Als 1521 die Gräber geöffnet wurden, fand man das Skelett Stephans, um den Hals das mehrfach erwähnte Bleikreuz mit der Anzeige des Todestages; auch drei goldene Nadeln, deren Spitzen mit Edelsteinen geschmückt waren, die eine mit einem Amethyst, die beiden anderen mit Rubinen, barg der Sarg des Toten. Sie dienten offenbar dazu, sein Pallium zu befestigen. Auch sein hölzerner Krummstab, dessen Spitze aus Elfenbein war, war ihm mit ins Grab gegeben.

Mit Stephan von Metz war ein tüchtiger Kirchenfürst dahingegangen; wohl der Nestor der damals lebenden. Wenn er auch nicht die Macht und das Ansehen genossen hat, dessen sich sein früherer Primicerius, Albero von Trier, und mancher seiner Vorgänger erfreuten, so kann man doch sagen, daß er es trefflich verstanden hat, das herabgewirtschaftete Bistum, das an Glanz und Ausdehnung zeitweise selbst seine Metropole Trier überstrahlte, wieder emporzubringen und ihm das alte Ansehen wiederzugeben. So hatte sich das Vertrauen, das Kalixt II. in die Person seines Neffen setzte, als er ihn zum Hirten der Metzer Diözese ausersehen hatte, glänzend bewährt. Und nicht mit Unrecht durfte der Chronist wohl sagen, daß ihm eher das Papier fehlen würde, die Taten Stephans von Bar aufzuschreiben, als daß es ihm an Stoff gebräche.

[1]) M. Bz. A. G1805[1].

[2]) Bén. III, preuv. 123.

Regesten zur Geschichte Stephans von Metz.

1106. Juni 28. Salins.

1. Stephan von Bar wohnt zu Salins einer Handlung Lamberts von Chatillon bei, der eine Schenkung des Erzbischofs Anserich von Besançon an das Kloster Romainmoutier bestätigt. — Doc. de la Société d'histoire de la Suisse Romande III, 442; Viellard, Doc. 125.

1119. Febr. 2. Cluny.

2. Stephan im Gefolge seines Oheims Guido von Vienne, als dieser zum Papst Kalixt II. gewählt wird. — Bén. II, 231.

1120. Jan. 3. Cluny.

3. Bulle Kalixts II. für Bruno von Trier, die Metropolitanrechte über Metz, Toul und Verdun bestätigend. — »Dignitatem vel ecclesiis« — Jaffé-L. 6798; Hontheim, Hist. Trev. I, 504; Beyer, M. U. I, 504.

1120. nach April 29. . . . .

4. Stephan wird Bischof von Metz. — Gesta episc. Mett. M. G. SS. X, 544; Gesta episc. Mett. Cont. I. ibid., 544,11; Chronic. Alberici monachi Tr. Font. M. G. SS. XXIII, 824,20; Vita Alberonis Trev. archiep. c. 8. M. G. SS. VIII, 247,26; Vgl. Meyer v. Knonau, VII, 152.

1120. Juni 3. Rom.

5. Stephan kommt mit seinem Oheim nach Rom, wo er von diesem die Weihe empfängt und ihm das Pallium und der Titel Kardinal verliehen wird. — Gesta episc. Mett. M. G. SS. X, 544; Calmet II, 72; Bén. II, 231.

1121.

6. Stephan bestätigt dem Kloster Longeville seine Besitzungen und Privilegien. — M. Bz. A. H1032[1] (2 vid. ch. d. d. 1.) 30. iun. 1605, 2.) 26. jul. 1724 nach einem Kartulartext, sowie cop. char. saec. XVII.); Calmet II, pr. 265; Goerz, M. R. I, 1778; Bén. III, pr. 107.

1122.

7. Stephan begibt sich von Rom in seine Diözese, wird aber von den Bürgern nicht in die Stadt aufgenommen. — Gesta episc. Mett. Cont. I. M. G. SS. X, 544.

1122. Sept.-Dez.

8. Stephan empfängt nach Abschluß des Wormser Konkordats die Investitur mit dem Szepter durch Heinrich V. — Bén. II, 231; Vgl. Reg. 9.

1122. Dez. 13. Lateran.

9. Schreiben Kalixts II. an Heinrich V., in dem er für die gütige Gesinnung des Kaisers und auch im Namen seines Neffen Stephan von Metz für die erhaltenen Gunstbeweise dankt. — »Omnipotente domino« — Jaffé-L. 6995; Vgl. Meyer v. Knonau, VII, 220.

1122. Dez. 28. Speyer.

10. Stephan Intervenient einer Urkunde des Kaisers für das Kloster St Blasien. — Stumpf, 3185; Dümgé, Reg. Bad. p. 33; Wirttemb. Urkb. I, 356.

1123. Mai 8. Neuhausen (b. Worms).

11. Stephan Zeuge einer Urkunde Heinrichs V. für das Nonnenkloster Kaufungen bei Kassel über die Rückgabe der Dörfer Heiligenrode und Umbach (?). Stumpf, 3191; Meyer v. Knonau, VII, 245.

1123. Juni. Köln.

12. Friedrich I. von Köln (1100—1131) weiht den zum Bischof von Lüttich erwählten Albero. Anwesend sind dabei Mönche von St. Trond und Stephan, die den Abt Rudolf von St. Trond zurückholen wollen. — Gesta abb. Trud. M. G. SS. X, 304,40; Annal. Leodiens. M. G. SS. IV, 22; Knipping, Reg. der Köln. Erzbb. II, 211.

1123. Juni 27. Straßburg.

13. Stephan Zeuge einer Urkunde Heinrichs V. für den Abt Rudolf von Luxeuil. — Stumpf, 3192; Grandidier II, tit. 594; Gall. christ. XV, instr. p. 24; Meyer v. Knonau VII, 245.

1123.

14. Urkunde Stephans für das Kloster Maursmünster. — Straßb. Bz. A. H609 (or. mb. c. sig. pend. del.); Lothr. Jahrb. XX, 453.

1123. Nov. 10. Verdun.

15. Stephan und Graf Heinrich I. von Grandpré schließen einen Vertrag über das Gebiet zu Anonville, das der Graf vom Bischof zu Lehen erhält. — Bén. II, 236.

1124. Juni 21. Senones.

16. Stephan weiht auf Bitten des Abtes Anton von Senones die Kirche des Ortes. — Consecratio eccl. Senoniensis auct. Antonio, M. G. SS. XV, 983; Bén. II, 237.

1124. Juli.

17. Stephan beansprucht für sich das Recht der Weihe des neuen Erzbischofs Gottfried von Trier. Schreiben an den Kardinal Wilhelm von Praeneste. — Gesta Godefr. archiep. M. G. SS. VIII, 201.

1124. Dez. 25. Straßburg.

18. Stephan mit seinen Brüdern und anderen Fürsten am Hofe Heinrichs V. — Chron. Ekkeh. ad a. 1125, M. G. SS. VI, 263; Meyer v. Knonau VII, 282.

1124. Dez. 28. Straßburg.

19. Stephan Zeuge einer Urkunde Heinrichs V. für das Kloster Engelberg. — Stumpf, 3202.

1125. Jan. 7. Straßburg.

20. Stephan Zeuge einer Urkunde Heinrichs V. für das Kloster Kreuzlingen bei Konstanz. — Stumpf, 3203; Meyer v. Knonau VII, 315; Ladewig u. Müller, Reg. der Bisch. v. Konstanz 729.

1125. Jan. 8. Straßburg.

21. Stephan Zeuge einer Urkunde Heinrichs V. für das Kloster St. Blasien. — Stumpf, 3205; Trouillat, Monuments de Bâle I, 243; Viellard, Doc. 150; Meyer v. Knonau VII, 316.

1125. April 2. Senones.

22. Stephan befreit den Abt Anton von dem annale servitium im Tale von Senones. — Calmet II, pr. 276; Gall. christ. XIII, instr. p. 489; Viellard, Doc. 152.

1125. August. Mainz.

23. Stephan nimmt an der Wahl Lothars von Supplinburg teil. — Vgl. Reg. 24; Bernhardi, Lothar 25.

1125. August (30). Mainz.

24. Vertragsurkunde Meinhards von Mörsberg und des Abtes Suger von St. Denis, bestätigt durch die Beisetzung der Siegel Meinhards, Alberts von Mainz und Stephans von Metz. — Calmet II, pr. 275 (französische Übersetzung); Doublet, Hist. de S. Denis, 855; Viellard, Doc. 153; Bén. II, 245.

1125.

25. Urkunde Stephans für Maursmünster. — Straßb. Bz. A. H603[3] (or. mb. c. sig. pend. del.); Lothr. Jahrb. XX, 453.

1125. Dezember 28. Straßburg.

26. Stephan Zeuge einer Urkunde Løthars für das Kloster Pfeffer. — Stumpf 3230; Meurisse, 406.

1126. Januar 2. Straßburg.

27. Stephan auf dem Hoftage Zeuge der Urkunden Lothars für St. Blasien. — Stumpf, 3231 und 3232; Bernhardi, Lothar 58.

1126. November 10. Metz.

28. Stephan schenkt dem Kloster St. Arnulf zu Metz die Propstei Falt (Faux b. Remilly). — M. Bz. A. H 26[1] (descr. or. mb. c. sig. pend. del.). Meurisse, 402 (mit November 12); Gall. christ. XIII, instr. p. 402; Bén. II, 247; III, pr. 107.

1126. November 11. Metz.

29. Stephan gibt dem Abt Bertram von St. Arnulf die ihm entrissene niedere Gerichtsbarkeit über den Gutshof des Klosters zurück und vollkommen freie Marktgerechtigkeit am Kirchweihfeste. — M. Bz. A. H6[5]; Lothr. Jahrb. XIII, 232; Meurisse 404; Bén. II, 248 (mit Okt. 30).

1126. Dezember 27. Senones.

30. Stephan schenkt dem Kloster Senones das von ihm gegründete Deneuvre, in der Nähe von Baccarat. — Calmet II, pr. 283; Gall. christ. XIII, instr. p. 489; Viellard, Doc. 156.

1126.

31. Stephan verleiht dem Kloster St. Petersberg die Pfarren Mance und Avril. — Meurisse, 402. (Vgl. Bestätigungsurk. Eugens III. vom 23. Dez. 1147. Reg. no 115.)

32. Schreiben Bernhards von Clairvaux an Stephan, in dem er ihm seine Glückwünsche zur Wiederherstellung des Friedens darbringt — Bern. Epist. 29. Bouquet, Rec. XV, 543.

1127. Februar 5. bei Zabern.

33. Stephan weiht die Kirche St. Johannis mit Zustimmung der beiden Straßburger Bischöfe Bruno und Eberhard und bestätigt die Urkunde des Grafen Peter von Lützelburg über die Gründung der Kirche. — Grandidier II, tit. 608; Notitia fundationis cellae s. Johannis prope Tabernas. M.G. SS. XV, 1003; Bloch, Reg. der Bisch. v. Straßburg. 429; Viellard, Doc. 157.

1127. März 13. Toul.

34. Stephan auf dem Provinzialkonzil zur Schlichtung des Streites zwischen den Äbten von Moyenmoutier und Cluny wegen der Propstei Fronville. — Benoit, Hist. de Toul 411; Bén. II, 250; Bernhardi, Lothar 129. – Ebendaselbst Untersuchung der Angelegenheit des Erzbischofs Gottfried von Trier. — Gesta Godefr. archiep. c. 6—8. M. G. SS. VIII, 203; Goerz, M. R. I, 1784.

1127.

35. Urkunde Stephans für St. Petersberg (Inhalt unbekannt). – Meurisse, 402.

1128. April 9. Lateran.

36. Honorius II. bestätigt dem Primicerius Albero von Metz und dem Domkapitel Besitz und Privilegien. — »Sicut sponsa Christi.« — M. Bz. A. G439. (or. mb. c. sig.); Jaffé-L. 7300; Pflugk-Harttung, Acta II, 258; Lothr. Jahrb. I, 192.

1128. Juni 13. Aachen.

37. Stephan Zeuge einer Urkunde Lothars für das St. Servatiusstift zu Maastricht. — Stumpf, 3237; Bernhardi, Lothar 187.

1128.

38. Stephan mit den Äbten von St. Arnulf, Symphorien, Petersberg und Gorze bei der Prüfung eines Streites des Abtes Lanzon von St. Michael mit der Äbtissin Hadvide von Juvigny. — Mabillon, Annal. Bened. lib. 75 no 47; Bén. II, 249.

1128. Metz.

39. Stephan bestätigt dem Kloster Senones die Schenkung der Kirche zu Lörchingen. — Calmet II, pr. 285; Gall. christ. XIII, instr. p. 491.

1128. Dezember 27. Worms.

40. Stephan Zeuge einer Urkunde Lothars für den Reichsministerialen Konrad von Hagen. — Stumpf, 3238; Böhmer-Lau, Cod. Moeno-Francf. I, 12.

1129. St. Trond.

41. Schreiben des Abtes Rudolf an Stephan, das ein umfangreiches Sündenregister des Grafen Giselbert von Duras und seines Sohnes Otto enthält. — Gesta abb. Trud. M. G. SS. X, 326; Bernhardi, Lothar 234.

1129. Dezember 10.

42. Stephan bestätigt die Gründung der Propstei Xures, die dem Kloster Senones unterstellt ist. — Calmet II, pr. 286; Bén. II, 237; III, pr. 108.

[*1129. Dezember 19. St. Petersberg.*

43. Stephan mit seinem Bruder Rainald bei der Gründung des Klosters St. Petersberg. — Meurisse, 402.]

1130. Februar 26. apud Palladium.

44. Innocenz II. bestätigt dem Abte Adelo von Maursmünster die Einkünfte, die Stephan von Metz dem Kloster gegeben hat. — „Apostolici moderaminis clementiae.“ — Straßb. Bez. A. H559; Lothr. Jahrb. II, 164 no 1.

1130.

45. Stephan bestätigt die Beteiligung des Grafen Folmar von Metz an der Gründung von Beau-pré. — Meurisse, 405.

1130.

46. Stephan gibt das Gebiet von Basimont an das Kloster Senones. — Calmet II, pr 289; Bén. III, pr. 111.

1130.

47. Stephan bestätigt den Domherren von St. Salvator verschiedene Besitzungen. — Meurisse, 404; Gall. christ. XIII, instr. p. 403; Viellard, Doc. 159.

1130.

48. Stephan setzt für die Kapelle s. Mariae in monasterio s. Stephani zur Erneuerung des Gottesdienstes sechs Kanoniker ein und stattet sie mit Pfründen aus. — M. Bz. A. G1192 (or. mb. c. sig. pend. del.); ibid. G. 487 (cop. char. saec. XVIII.); Calmet II, pr. 288; Bén. II, 255; III, pr. 111 (Gründung von Notre-Dame-la-Ronde); z. Weihe vgl. Reg. no 116).

1130.

49. Stephan bestätigt alle Schenkungen an das Kloster St. Symphorien. — M. Bz. A. H1340[2] (or. mb. c. sig. pend. del. mit vid. char. d. d. 23. Febr. 1622 u. cop. char. saec. XVIII.); Bén. III, pr. 108.

1130.

50. Stephan bestätigt dem Kloster St. Clemens die von Bischof Hermann gemachten Schenkungen. — M. Bz. A. H494[2] (descr. or. mb. c. sig. pend del.); Bén. III, pr. 109.

1130.

51. Stephan bestätigt die Gründung des Klosters Freistroff. — Calmet II. Ed. II, pr. 112. (I. Ed. II, pr. 294 französische Übersetzung). Bén. III, pr. 111.

1131 März 29. Lüttich.

52. Stephan bei der Zusammenkunft Lothars III. und Innocenz II. Zeuge der Urkunde Lothars für das Kloster Beuron a. d. Donau. — Stumpf, 3258; Grandidier II, tit. 621; Calmet II, pr. 292; Bén. II, 255; Bernhardi, Lothar 367. (Urkunde Innocenz für dasselbe Kloster. — Jaffé-L. 7459; Grandidier II, tit. 622; Migne 179,82).

1131. April 23. Trier.

53. Stephan auf dem Hoftage Lothars Zeuge einer Urkunde für Echternach. — Stumpf, 3262; Goerz, M. R. I, 1833; Beyer, M. U. I, 529; Hontheim, Hist. Trev. I, 516; Bén. II, 255.

1131. April. Trier.

54. Stephan betreibt die Wahl seines Primicerius Albero von Montreuil zum Erzbischof von Trier. — Brief der Minorität des Trierer Klerus an Innocenz II. über die Wahl Alberos. Gesta Alber. M. G. SS. VIII, 248; Bernhardi, Lothar 370.

1132. April 10. Aachen.

55. Stephan auf dem lothringischen Hoftage Zeuge einer Urkunde Lothars für das St. Servatiusstift zu Maastricht. — Stumpf, 3267; Bén. II, 265; Bernhardi, Lothar 424.

1132—33.

56. Stephan als Verbündeter Alberos von Trier in dem Kriege gegen den Herzog Simon von Lothringen. — Vgl. Bernhardi, Lothar 841 ff.

1133. Januar 28. Metz.

57. Stephan entscheidet den Streit der Klöster St. Arnulf und St. Clemens wegen der Mühlengerechtigkeit des ersteren auf der Seille beim Amphitheater. — M. Bz. A. H6[6]; Lothr. Jahrb. XIII, 233.

1133. März. Diedenhofen.

58. Stephan mit anderen Geistlichen der Trierer Erzdiözese auf einer Versammlung, auf der Albero von Trier mit dem Herzog von Lothringen Frieden schließt und ihn vom Banne löst. Urkunden Simons und Alberos. — Hontheim, Hist. Trev. I, 519 und 520. Mansi XXI, 479—82; Bernhardi, Lothar 430 u. 841 ff.

1133—34. nach 4. Juni.

59. Stephan schenkt dem Stifte St. Salvator die zu dem Allod Hecnecurt (Hegnicourt), das ihm von Bischof Albero zu Lüttich gegeben war, gehörigen Salzstellen und Salzpfannen zu Marsal und bestätigt ihm den Besitz von Spangis (Pange). — (Dat: Anno ab. inc. Dom. M° C° XXX^mo^ anno primo imperii Lotharii fel. imperante. Steph. Met. episc. anno XIIII^mo^ praesidente.) — M. Bz. A. G1638 (or. mb c. sig. pend. del).

1134.

60. Stephan bestätigt die Güter und Privilegien des Klosters s. Benedicti in Woivre. (Dat: Huius chartae instructio facta est a. inc.

dom. 1134. Innocentio papante, Conrado feliciter regnante.) — Calmet II, pr. 301; Bén. III, pr. 111.

1134.

61. Stephan vermittelt den Frieden zwischen seinem Bruder Rainald von Bar und dem Bischof von Verdun. — Laurent. de Leod. hist episc. Virdun. c. 31. M. G. SS. X, 510; Chron. Alber. monachi Tr. Font. ad. h. a. M. G. SS. XXIII, 831; Bén. II, 266; Gall. christ. XIII, p. 1201.

1135. Kloster Rethel b. Diedenhofen.

62. Stephan auf einer Versammlung mit Albero von Trier, Albero von Verdun, dem Herzog Simon von Lothringen u. a., um der Stadt Toul Frieden zu schaffen, die unter dem Kriege zwischen dem Kapitel und dem Grafen Friedrich von Toul zu leiden hatte. — Bén. II, 250; vgl. die Bestätigungsurkunde Innocenz II., Jaffé-L. 7701.

1135.

63. Bischof Heinrich von Toul bestätigt die Gründung des Klosters Beau-pré und die ihm vom Grafen Folmar von Metz gemachten Schenkungen. — Calmet II, pr. 306; Meurisse 406; Bén. II, 266.

1135. Metz.

64. Albero von Trier beurkundet, daß der auf Klagen des Abtes und der Brüder von Senones von ihm vorgeladene Graf Heinrich von Salm in des Erzbischofs und seiner Suffragane Gegenwart auf dem Provinzialkonzil zu Metz wegen seiner Bedrückungen des Klosters Abhilfe verheißen und um Verzeihung gebeten habe. — Calmet II, pr. 305; Hontheim, Hist. Trev. I, 529; Gœrz, M. R. I, 1875.

1136. Januar 20. Trier.

65. Stephan Zeuge einer Urkunde Alberos von Trier für das Kloster St. Paul bei Verdun. — Calmet II, pr. 309; Hontheim, Hist. Trev. I, 531; Gœrz, M. R. 1891.

1136. April 24. Pisa.

66. Innocenz II. bestätigt dem Dekan Richer und den Domherren der Metzer Kirche Güter und Privilegien. — M. Bz. A. G439 (or. c. sig.); Pflugk-Harttung, Acta II, 283; Jaffé-L. 7773.

1136. St. Trond.

67. Brief des Abtes Rudolf über die Erwerbungen des Klosters seit 1108. — Gesta abb. Trud. M. G. SS. X, 280; Meurisse, 407.

1136.

68. Stephan gibt Auerlodium an die Kirche s. Johannis Baptistae zu St. Trond. — Meurisse, 408; Miraeus, Dipl. Belg. I, 102; Bén. II, 268; III. pr. 111.

1136.

69. Konflikt Stephans mit dem Domkapitel wegen der Wahl des Primicerius. — Bén. II, 267; Vgl. Bern. epist. 177.

1137.

70. Stephan bestätigt die Gründung der Propstei Laitre-sous-Amance und die Schenkung seines Bruders Friedrich von Pfirt an das Kloster St. Michael. — Calmet II, pr. 313; Bén. II, 268; III, pr. 113.

1137.

71. Stephan bestätigt die Besitzungen des Klosters Villers-Bettnach. — M. Bz. A. H 1755[1] (cop. chart. saec. XVIII.); Bén. III, pr. 111.

1137.

72. Stephan schenkt dem Stifte St. Salvator die Kirchen s. Jacobi und s. Mariae und bestätigt den Besitz von Spangis. — M. Bz. A. G1544[1] (or. mb. c. sig. pend. del.); Meurisse, 404; Gall. christ. XIII, instr. p. 403; Bén. II, 171.

1138. März 7. Koblenz.

73. Stephan auf der von Albero von Trier einberufenen Versammlung zur Wahl Konrads III. — Annal. Brunvil. M. G. SS. XVI, 726; Bén. II, 268; Vgl. Gesta abb. Trud. M. G. SS. X, 336; Bernhardi, Konrad 14. Anm.

1138. April 9. Köln.

74. Stephan auf dem Hoftage Zeuge einer Urkunde Konrads III. für das Bistum Utrecht. — Stumpf, 3370; Gesta abb. Trud. M. G. SS. X, 336.

1138. April. Mainz.

75. Stephan Zeuge einer Urkunde Konrads III. für das Kloster Laach. — Stumpf, 3375; Beyer, M. U. I, 551. (Bernhardi, Konrad 34, nimmt an, daß die Handlung dieser Urkunde nach Köln gehöre, daß aber die Ausfertigung erst in Mainz geschehen und die Zahl der Zeugen aus den dort Anwesenden vermehrt sei.)

1138.

76. Stephan bestätigt die Besitzungen des Klosters s. Benedicti in Woivre. — Calmet II, pr. 315; Bén. III, pr. 113.

1138. November 24. Trier.

77. Albero von Trier bestätigt dem Kloster Gorze den Besitz des Zehnten von 57 Weinbergen in dem sogenannten Gute Mannwerch. — d'Herbomez, 276 no 154; Gœrz, M. R. I, 1935.

1138.

78. Hugo von Montfelix erkennt an, das Land, auf dem er sein Schloß bei Vassault-le-Châtel erbaut habe, usurpiert zu haben und verpflichtet sich, dafür einen jährlichen Zins an das Kloster Gorze zu zahlen, das rechtmäßiger Eigentümer ist. — d'Herbomez, 277 no 155.

1138. Dezember 17. Lateran.

79. Stephan und Heinrich von Toul werden von Innocenz II. aufgefordert, das Nonnenkloster Remiremont gegen die Ausschreitungen des Herzogs Simon von Lothringen und seiner Untervögte zu verteidigen und die Anordnungen des Papstes gegen den gebannten Herzog durchzuführen. — Jaffé-L. 7923.

1136—38.

80. Stephan entscheidet zwischen den Klöstern St. Arnulf und St. Clemens wegen der Mühlengerechtigkeit auf der Seille (vgl. Reg. no 57) und die zwischen St. Clemens und St. Symphorien wegen des Zehnten des Gotteshauses von Ajoncourt und des von Aceie schwebenden Streitigkeiten. Z: Richerus decanus. Gerardus cantor. Rocelinus archidiaconus. Archerus. Eppo canonicus. — M. Bz. A. H576[1] (cop. char. saec. XVI. sehr schwer lesbar).

1139.

81. Urkunde Stephans für das Kloster Maursmünster. — Straßb. Bz. A. H558 (cop. char. saec. XVII et XVIII).

1139. Mai 28. Straßburg.

82. Stephan auf dem Reichstage Zeuge in den Urkunden Konrads III. für die Klöster Selz, Lützel, Mariä-Einsiedeln und für Basel und die Mönche von St. Peter, sowie für das Erzstift Trier. — Stumpf, 3387—89; 3391; 3392; Bernhardi, Konrad 84 ff; Meurisse, 406.

1140. Februar 2. Worms.

83. Stephan auf dem Reichstage Zeuge der Urkunden Konrads für die Klöster Stablo und Pforta. — Stumpf, 3405 u. 3407; Bén. II, 269; Bernhardi, Konrad 131 f.

1140.

84. Stephan bestätigt dem Kloster St. Nabor die Parochialkirche desselben Ortes. — Calmet II, pr. 319; Meurisse, 401; Bén. III, pr. 117.

1140.

85. Stephan bestätigt dem Kloster St. Vincenz den Besitz der Kirchen S. Germain und Ancy. — M. Bz. A. H2155 (or. mb. c. sig. pend. del.); Bén. II, 270.

1140.

86. Stephan bestätigt dem Kloster St. Trond die von den Bischöfen Dietrich und Albero gemachten Schenkungen. — Meurisse, 408; Gesta abb. Trud. M. G. SS. X, 337 u. 446.

1140.

87. Stephan beurkundet, daß er der Kirche St. Salvator die Weinberge, welche Libertus für sein Seelenheil geschenkt habe, die ihr aber von dessen Enkeln Siecard, Philipp und Walter wieder genommen seien, zurückerstattet habe. — M. Bz. A. G1777[1] (or. mb. c. sig. pend. del.).

1140.

88. Stephan bestätigt dem Kloster Epinal den Ertrag von Sainte-Rufine. — Calmet II. Ed. III, pr. 114; Bén. II, 270; III, pr. 117.

1140.

89. Stephan gibt dem Kloster Rieval in der Diözese Toul praedium in feodo Commariciensi jacens, quod Bernei curia dicitur. — Annal. Praemonstr. II, col. 403—4; Bén. II, 270; III, pr. 117.

Nach 1140.

90. Stephan bestätigt dem Kloster St. Trond die früheren Schenkungen und Rechte. — Gesta abb. Trud. M. G. SS. X, 446.

1141. April 6. Straßburg.

91. Stephan auf dem Hoftage Zeuge einer Urkunde Konrads für das Kloster St. Jakobi in Lüttich. — Stumpf 3424; Bernhardi, Konrad 207.

1141. April 10. Straßburg.

92. Stephan Zeuge einer Urkunde Konrads III., der einen Vergleich zwischen dem Bistum Basel und dem Kloster St. Blasien bestätigt. — Stumpf, 3425; Bernhardi, Konrad 208.

1141. (April.) Straßburg.

93. Stephan Intervenient einer Urkunde Konrads III. für die Nonnen von Remiremont. — Stumpf, 3426; Bernhardi, Konrad 210.

1141. Metz.

94. Konrad III. in Metz. Stephan Zeuge der Urkunde des Königs, der den zwischen dem Herzog Matthäus von Lothringen und der Äbtissin von Remiremont geschlossenen Vertrag bestätigt. — Stumpf 3423; Bernhardi, Konrad 211.

1141.

95. Albero von Trier bestätigt dem Abte Isembard von St. Vincenz den ihm von Stephan bestätigten Besitz der Kirchen S. Germain und Ancy. Zugleich gestattet er, an die Kirche von S. Germain Mönche zur Besorgung des Gottesdienstes überzusiedeln. — M. Bz. A. H2155[1] (vid. ch. d. d. 15. Nov. 1695); vgl. Reg. 85.

1142.

96. Herzog Matthäus gibt durch Vermittelung Stephans dem Kloster Tart bei Dijon fünf Plätze zur Salzgewinnung in den Salinen von Vic. — Calmet II, pr. 321; Bén. II, 270; III, pr. 118.

1142.

97. Der Propst von Lixin (zw. Saarburg und Pfalzburg) wendet sich vergeblich an Stephan mit der Bitte um Reliquien für seine neuerbaute Kirche. — Bén. I, 220; II, 270; III, pr. 118.

1142. Juni.

98. Stephan läßt die Überreste der Heiligen Viktor (2 verschiedene), Leguntius, Sperus und der Jungfrau Aprincia vereinigen. — M. Bz. A. H495[1] (cop. char.); Calmet II, 82.

1142. St. Trond.

99. Stephan kommt mit Albero von Lüttich zusammen, um einige Verträge zu sanktionieren, die das Verhältnis des Klosters zu den beiden Bistümern betreffen. — Gesta abb. Trud. X, 338; Bernhardi, Konrad 303 f.

1142.

100. Stephan bestätigt dem Kloster Wadgassen alle Besitzungen und insbesondere die Zehnten aus der Parochie Ramesbach. — Beyer, M. U. I, 580 n$_0$ 524; Goerz, M. R. I, 1991.

1142.

101. Stephan bestätigt dem Kloster Epinal den Besitz von drei Salzstellen in Vic, die ihm sein Vorgänger verliehen hat. — Bén. II, 271. (Calmet II. Ed. III, pr. 114. Bestätigung der dem Kloster Epinal von Stephan verliehenen drei Salzstellen zu Vic und ihrer Immunität.)

1143.

102. Stephan bestätigt dem Kloster Gorze den Besitz der Kapelle der Hl. Brigitte zu Plappeville, die ihm vom Kloster St. Symphorien mit Unrecht streitig gemacht wurde. — d'Herbomez, 278 no 156.

1144. März 22. Lateran.

103. Lucius II. befiehlt den Erzbischöfen von Trier und Besançon, sowie den Bischöfen von Metz, Toul, Verdun und Langres, sich zum 4. Juni nach St. Dié zu begeben und den Herzog Matthäus vom Banne zu lösen, wenn derselbe den von König Konrad III. zwischen ihm und den Nonnen von Remiremont vermittelten Frieden beschwöre und Genugtuung leiste. — Jaffé-L. 8540; Goerz, M. R. I, 2010; Gravier; Hist. de S. Dié 348.

1144.

104. Stephan beendet die Streitigkeiten zwischen dem Abte Simon von St. Vincenz und den Bewohnern von Magny — M. Bz. A. H575[1] (or. mb. c. sig. pend. del.). Bestätigungsurk. Alberos von Trier aus demselben Jahre M. Bz. A. H575[2].

1144.

105. Stephan gewährt den Mönchen von S. Rémi zu Reims das Dorf Maiseret, wo sie ein Bethaus erbauten. — Marlot, Hist. Remens. II, 346; Bén. II, 272.

1144

106. Urkunde Stephans für das Kloster Maursmünster. — Straßb. Bz. A. H 558. (cop. ch. saec. XVII.).

1145. November 1. Metz.

107. Albero von Trier bestätigt dem Kloster Senones die Besitzungen im pago Remerville. — Gall. christ. XIII, instr. p. 501; Goerz, M. R. I, 2021.

1147. Januar 27. apud Vicum.

108. Eugen III. billigt das Urteil, durch das Stephan dem Kloster Gorze den Besitz der Kapelle der Hl. Brigitte zu Plappeville bestätigt hat. — Jaffé-L. 8996; d'Herbomez, 283 no 159.

1147. Mai 13. Paris.

109. Eugen III. teilt dem Erzbischof von Trier und den Bischöfen von Metz, Toul, Verdun, Straßburg und Basel mit, daß er von neuem die Exkommunikation über Herzog Matthäus und dessen Ministerialen

verhängt habe, da sie wiederum das Kloster Remiremont aufs ärgste bedrängten. — Jaffé-L. 9045.

1147.

110. Stephan beurkundet, daß die Brüder von Haute-Seille (Alta Silva) ihn gebeten hätten, wegen der Beunruhigungen seitens der Gräfin von Languestein und derer von Türkstein an einem anderen Ort ihr Kloster gründen zu dürfen. Da ihm die Genannten alle verwandt sind, schlichtete er ihren Zwist, ließ sich ihre Ansprüche übertragen und gründete dann seinerseits das Kloster. — M. Bz. A. G114. (cop. ch. saec. XVIII.); Bén. II, 272; III, pr. 118.

1147.

111. Stephan bestätigt dem Kloster Villers-Bettnach die Schenkung von Epange und andere Besitzungen. — Cart. ancien de l'abbaye de Villers 138. M. Bz. A.

1147.

112. Urkunde Stephans für die Reformation des Klosters Vergaville. — Bén. II, 272; III, pr. 118.

1147. Juni 20. Metz.

113. Stephan schließt sich dem französischen Heere zum Kreuzzuge an, als Ludwig VII. von Frankreich in Metz eingetroffen ist. — Otto Frising., Gesta Frid. I., c. 44. M. G. SS. XX, 375 (Schulausgabe S. 64); Bernhardi, Konrad 603.

1147. Nov. Lopadium.

114. Stephan Dolmetscher in der Unterredung Konrads III. mit Ludwig VII. Die Lothringer werden dem deutschen Heere zugeteilt. — Odo de Diogilo V. M. G. SS. XXVI, 70; Bernhardi, Konrad 645.

1147. Dez. 23. Trier.

115. Eugen III. bestätigt dem Abte Konstantin von St. Petersberg die Schenkung von Rechten an dem Altar der Kirchen zu Mance und Avril, die Stephan mit Einwilligung seines Neffen Dietrich gemacht hat. — M. Bz. A. H3370[1] (or. mb. c. sig. pend. del.); Jaffé-L. 9171; Lothr. Jahrb. I, 193.

1147. Metz.

116. Eugen III. weiht die von Stephan errichtete Kapelle s. Mariae in monasterio s. Stephani (Notre Dame-la-Ronde) in Gegenwart von 18. Kardinälen, Alberos von Trier und der Bischöfe von Verdun, Lausanne und Genf. — Bén. II, 273.

1148. Jan. 25. Trier.

117. Eugen III. bestätigt den Klerikern der Kapelle s. Mariae neben der Kathedrale zu Metz ihre Pfründen. — M. Bz. A. G7; Lothr. Jahrb. II. 191; ibid. XV, 283.

1148. Juni 24. Akkon.

118. Stephan auf der großen Versammlung zu Akkon, auf der die Kreuzfahrer über das Vorgehen gegen Damaskus berieten. — Wilh. v. Tyrus XVII, c. 1. (Migne 201); Bernhardi, Konrad 663.

1149. Aug. 10. Toul.

119. Stephan Zeuge einer Urkunde Heinrichs von Toul für das Kloster Etanche. — Calmet II, pr. 333.

1149.

120. Stephan bestätigt dem Kloster Villers-Bettnach das Allod und den Besitz in der Parochie Guerledigne. — Cart. ancien de Villers p. 171. M. Bz. A.

1149 (?). Lateran.

121. Eugen III. befiehlt Stephan, dem Kloster Gorze gerecht zu werden, dem der Graf von Amance und sein Sohn den Hof Moivron genommen hätten. — Jaffé-L. 9665; d'Herbomez, 281 n° 157.

122. Stephan bestätigt dem Kloster St. Clemens vier Stellen zur Salzgewinnung, die dieses während seiner Abwesenheit von Friedrich von Marsal erhalten hat, und erläßt ihm die Abgaben, die er davon bezog. — M. Bz. A. H585[1]; Bén. II, 272; III, pr. 118.

1150. März 17. Lateran.

123. Eugen III. schreibt anläßlich des Brandes von Remiremont an den Erzbischof von Trier und dessen Suffragane, ihre Untergebenen zur Unterstützung des geschädigten Klosters aufzufordern. — Jaffé-L. 9376.

1150. Aug.-Sept.

124. Wibald von Stablo bittet Stephan, die Hasterienser zum Gehorsam gegen Waulsort zu zwingen. — Jaffé, Bibl. I, 417 n° 290.

1150. Aug.-Sept.

125. Stephan trägt dem Abte Wibald von Stablo auf, die Hasterienser in seinem Sinne zum Gehorsam gegen das Kloster Waulsort zurückzubringen. — Jaffé, Bibl. I, 418 n° 291.

1150. Sept.-Okt.

126. Stephan fordert den »Hasterienser« Abt Dietrich vor seine Synode nach Metz, in der Woche nach Aller Heiligen, damit er sich gegen die Klagen der Mönche von Hastière verantworte. — Jaffé, Bibl. I, 419 n$_0$ 293.

1150. Sept.-Okt.

127. Wibald von Stablo tadelt Stephan wegen seines Verhaltens gegen die Hasterienser, legt ihm die ganze Entwicklung des Konfliktes dar und beschwört ihn, den Abt Dietrich von Waulsort zu schonen. — Jaffé, Bibl. I, 420 n$_0$ 294.

1150.

128. Stephan beurkundet, daß sein Bruder Friedrich mit Unterstützung des Metzer Primicerius den Abt Isembald von Gorze vorgeladen und wegen einiger in Gorze wohnender Leute, besonders wegen eines jungen Mannes, Hugo, Klage geführt, dieselben aber auf die Darlegungen des Hugo hin der Gorzer Kirche zuerkannt habe. — M. Bz. A. H699[4] (or. mb. c. 1 sig. pend. mutil.); d'Herbomez, 308 n$_0$ 176.

1150 (?).

129. Stephan gründet das Kloster Aultrey bei Rambervillers. — Calmet, Notice de la Lorraine I, 49; Bén. II, 272.

1152. Jan. 29. Trier.

130. Stephan nimmt an der Beisetzung seines Erzbischofs Albero von Trier teil. — Balderici gesta Alber. c. 28. M. G. SS. VIII, 288; Goerz, M. R. I, 2124; Bernhardi, Konrad 918, Anm. 30.

1152.

131. Wibald von Stablo bittet Stephan, den wegen der Abtwahl zwischen Hastière und Waulsort entstandenen Streit nicht vor der Wahl des neuen Königs zu schlichten. — Jaffé, Bibl. I, 493 n$_0$ 365. — Simonsfeld, Friedrich I, 24.

1152. Febr. (?).

132. Bischof Heinrich von Lüttich fordert Stephan auf, die Hasterienser Mönche zurechtzuweisen, die zwei Äbte an die Spitze des Klosters Waulsort stellen wollten. — Jaffé, Bibl. I, 497 n$_0$ 369.

1152. März (?).

133. Stephan schreibt dem Abte Wibald, er möge am Montage nach dem von Wibald vorgeschlagenen Tage in der Hasterienser Angelegenheit zu ihm kommen. — Jaffé, Bibl. I, 501 n$_0$ 373.

1152. Mai 24. Signiae.

134. Eugen III. befiehlt Stephan, den Grafen Heinrich von Salm zur Rückgabe der Propstei Isming an das Kloster St. Michael zu zwingen. — Jaffé-L. 9579; vgl. das Schreiben in der gleichen Angelegenheit an Heinrich von Salm. — Jaffé-L. 9580.

1152. Mai 25. Signiae.

135. Die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun werden von Eugen III. aufgefordert, den Grafen Rainald von Bar zu veranlassen, von den Feindseligkeiten gegen das Kloster St. Michael abzulassen. — Jaffé-L. 9581; Meurisse, 407.

1152. Aug. 16. Trier.

136. Provinzialkonzil. Stephan Zeuge einer Urkunde Hillins von Trier über die Aussöhnung des Herzogs Matthäus von Lothringen mit dem Kloster Remiremont. — Hontheim, Hist. Trev. I. 567; Gall. christ. XIII, instr. p. 507; Goerz, M. R. II, 19.

1152. (Aug.) Trier.

137. Stephan Zeuge einer Urkunde Hillins von Trier, der den Lehnsauftrag des Schlosses und Hofes Seyna seitens der Brüder Eberhard und Heinrich, Grafen von Sayn, an das Erzstift Trier beurkundet. — Hontheim, Hist. Trev. I, 569; Beyer, M. U. I, 629; Goerz, M. R. II, 20.

1152. Okt. 9. Metz.

138. Stephan bestätigt dem Kloster St. Michael die Propste Isming und läßt sie durch seinen Neffen Heinrich von Salm wiederherstellen. — Calmet II, pr. 341.

1152.

139. Stephan bestätigt dem Kloster St. Michael die Propstei Laître-sous-Amance. — Bén. II, 268.

1152. [Nov.] Metz.

140. Urkunde über die Schlichtung des Streites zwischen Waulsort und Hastière zu Gunsten des Abtes von Waulsort. — Martène, Ampl. Coll. I, 821; Bén. II, 275.

1152. Dez. 28. Trier.

141. Hoftag Friedrichs I., Stephan Zeuge einer Urkunde des Königs für das Kloster Floreffes. — Stumpf, 3655; Goerz, M. R. II, 26; Simonsfeld, Friedrich I, 143, Anm. 441.

1152. Dez. 29. Trier.

142. Stephan Zeuge einer Urkunde Friedrichs I. für das Bistum Cambrai. — Stumpf, 3657; Bén. II, 279; Simonsfeld, Friedrich I, 148, Anm. 459.

1153. Febr. 28. Tiveium.

143. Krieg der Metzer gegen die benachbarten Herren. Niederlage der Bürger. Friedensstiftung durch Bernhard von Clairvaux. — Annal. s. Vincentii Mett. M. G. SS. III, 158; Annal. Mosomag. ibid., 162 [ad. a. 1152]; Richeri gesta Senon. eccl. c. 29, M. G. SS. XXV, 284; Annal. s. Viton. Virdun. M. G. SS. X, 527; Chron. s. Clem. Mett. M. G. SS. XXIV, 501; Chron. univ. Mett. M. G. SS. XXIV, 517; Ex vita s. Bern. lib. V. auct. Gaufr. M. G. SS. XXVI, 118—120; Meurisse, 396; Calmet II, 75; Bén. II, 276; Simonsfeld, Friedrich I, 182, Anm. 116.

1153. März—Juli.

144. Stephan schreibt dem Abte Wibald von Stablo über das ihm durch die Friedensstiftung des Hl. Bernhard angetane Unrecht und bittet um seine Fürsprache beim Könige. — Jaffé, Bibl. I, 551 n$_0$ 413.

1154. Jan. 17. Speyer.

145. Stephan Zeuge einer Urkunde Friedrichs I. für die Kirche von Genf. — Stumpf, 3680; Simonsfeld, Friedrich I, 211, Anm. 1.

146. Stephan Zeuge einer Urkunde Dietrichs II. von Mömpelgard, der am Tage der Weihe der Kirche St Maimboeuf zu Mömpelgard dem Erzbischof von Besançon alle seine Rechte an der Kirche abtritt. — Trouillat, Monuments de Bâle I, 312 [mit 1149]; Viellard, Doc. 219.

1151—54.

147. Stephan beurkundet dem Kloster Gorze, daß die Ansprüche des Bezelin von Amance auf drei Wagenladungen Wein vom Hofe des Klosters zu Moivron gefälscht seien. — M. Bz. A. H875[1] (or. mb. c. sig. pend.); d'Herbomez, 315 n$_0$ 182.

[1155]. März 5. Rom.

148. Hadrian IV. befiehlt den Bischöfen von Metz und Verdun, sowie dem Dompropst und dem Domdechanten von Trier, den Herzog Matthäus wegen des bei Toul erbauten Schlosses Gondreville zu exkommunizieren. — Jaffé-L. 10008; Goerz, M. R. II, 95; Calmet II. Ed. II, 13.

1155. Okt. 7. Alatri.

149. Hadrian IV. befiehlt den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun, Hillin von Trier als päpstlichem Legaten zu gehorchen. — Jaffé-L. 10094; Beyer, M. U. I, 651.

1155.

150. Stephan bestätigt die dem Kloster Stürzelbronn von den Herzögen Simon und Matthäus gemachten Schenkungen. — Calmet, Notice de la Lorraine II, 538; Bén. II, 266.

1156. Jan. 25. Straßburg.

151. Stephan Zeuge einer Urkunde Friedrichs I. für die Dienstleute des Stiftes St. Thomas und Peter zu Straßburg. — Stumpf 3735; Simonsfeld, Friedrich I, 445.

1156. Aug. 17. Kolmar.

152. Stephan Zeuge einer Urkunde Friedrichs I. für das Bistum Verdun. — Stumpf, 3751; Calmet II, pr. 350; Simonsfeld, Friedrich I, 466; vgl. Meurisse, 407; Calmet II, 91.

1157.

153. Bischof Heinrich von Toul bestätigt die Gründung von Beau-pré. — Calmet II, pr. 352; Gall. christ. XIII, instr. p. 512; Meurisse, 405.

1157.

154. Der Bruder R. dankt Wibald von Stablo, daß er ihn an Bischof Stephan empfohlen habe. — Jaffé, Bibl. I, 600 n_0 469.

1158.

155. Der Streit der Klöster St. Symphorien in Metz und St. Benedikt wegen eines an das letztere angrenzenden Grundstückes ist mit Genehmigung des Erzbischofs von Trier und Stephans dahin beigelegt worden, daß für dasselbe an das Kloster St. Symphorien alljährlich auf Martini 2 mansi Mett. monetae als Pachtzins entrichtet werden sollen. — M. Bz. A. H1341[4] (or. mb cirogr. c. sig. pend.).

1158. Metz.

156. Stephan gibt dem Kloster Gorze elf Stellen zur Salzgewinnung in Vic. — d'Herbomez, 300 n_0 171; Bén. III, pr. 122

1158.

157. Stephan bestätigt dem Kloster St. Symphorien das Wasser oberhalb desselben. — Meurisse, 404; Bén. II, 281.

1157, 1158 od. 59. Apr. 27. Lateran.

158. Hadrian IV. befiehlt den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun, die vom Abte von Gorze eingesetzten Priester zu zwingen, sich in Sachen der Temporalien ihrer Kirchen dem Gerichte des Abtes zu unterwerfen. — d'Herbomez, 290 n$_0$ 164; Jaffé-L. 10513.

1148—60.

159. Stephan bestätigt dem Kloster Gorze das Allod Brainville, das ihm Alexander von Jussy geschenkt hat. — d'Herbomez, 350 n$_0$ 208.

1152—60.

160. Stephan beurkundet für den Abt Isembald von Gorze, daß er sich zur Untersuchung verschiedener Klagen nach Gorze begeben habe und dort an Ort und Stelle von den homines des Klosters sich die Rechte desselben weisen lassen. Danach gehörten bannus totius villae et tabernae et forum et furni specialiter indominicate der Kirche von Gorze. — M. Bz. A. H828[1] (or. mb. c. 2 sig. pend. del.); d'Herbomez, 317 n$_0$ 184.

1152—60.

161. Graf Folmar von Castel und seine Gemahlin Clementia erklären, daß es falsch sei, daß Bezelin von Amance von ihnen drei carratae Wein besitze, die er vom Hofe des Klosters Gorze zu Moivron in Anspruch genommen habe mit der Erklärung, daß sie einen Teil des Lehens bildeten, das Stephan der genannten Clementia gewährt habe. — d'Herbomez, 320 n$_0$ 187.

Um 1160.

162. Hillin von Trier billigt eine Verfügung Stephans, nach der kein Priester in der Kapelle s. Stephani zu Vic die Messe lesen dürfe ohne die Einwilligung der Geistlichen der Parochie. — d'Herbomez, 355 n$_0$ 211. (vgl. ibid., 309 n$_0$ 177.)

1152—60.

163. Stephan bestätigt dem Kloster Gorze die von Bischof Poppo geschenkten Besitzungen zu Petershain. — d'Herbomez, 309 n$_0$ 177.

1152—60.

164. Stephan überträgt dem Kloster Gorze Abgaben aus der Metzer Kirche gehörigen Ländereien, die der Kirche St. Georg in Petershain gegeben waren. — d'Herbomez, 312 n$_0$ 180.

1160. Februar 12. Pavia.

165. Friedrich I. nimmt die Leprosen in via Saponensi bei Metz in seinen Schutz und bestätigt ihre Güter. — M. Hosp. A. B1; Lothr. Jahrb. XV, 284.

1160.

166. Stephan führt im Bunde mit seinem Herzog Matthäus Krieg gegen den Lehnsmann, den Grafen von Saarwerden. — Calmet, Notice de la Lorraine, II, 427; Bén. II, 287.

[1161] März 23.

167. Urkunde Stephans über die Gründung des Stiftes St. Theobald. — Cart. mb. eccl. s. Theob. saec. XIV., fo. 30 b; — Meurisse, 400; Calmet II, pr. 360; Bén. III, pr. 127; Gall. christ. XIII, instr. p. 406.

1161. April 29.

168. Urkunde Stephans über die Friedensstiftung der Klöster Hl. Kreuz und Justemont; der Primicerius von Metz erhält das Recht den Abt von Hl. Kreuz mit dem Stab zu investieren. — M. Bz. A H3853; Gall. christ XIII, instr. p. 405; Meurisse, 412.

1161.

169. Stephan Zeuge einer Urkunde Hillins von Trier für den Abt Rainbald von Etival. — Hontheim, Hist. Trev. I, 592; Goerz, M. R. II, 184.

1161. November 10. Metz.

170. Stephan bestätigt die Besitzungen des Stiftes St. Theobald, insbesondere die von ihm geschenkte Wollenwage. — Bén. II, 286; III, pr. 123; Meurisse, 401.

1161. Trier.

171. Hillin von Trier bestätigt die Besitzungen des Stiftes St. Theobald, insbesondere das Wollwagerecht, das ihm Stephan verliehen hat. — M. Bz. A. G1805[1] (or. mb.); Cart. mb. eccl. s. Theob. saec. XIV., fol. 3[b] 4[a]; Bén. III, pr. 125; Goerz, M. R. II, 204.

1161—62.

172. Stephan beurkundet, daß Gopert von Apremont versprochen habe, dem Kloster Gorze jährlich 35 Pfund Chaloner Währung zu zahlen, um Rechte zu genießen, die er über Ländereien des Klosters beanspruchte. — d'Herbomez, 319 n° 186.

1162. Februar 4. Lodi.

173. Friedrich I. bestätigt dem Stifte St Theobald zu Metz die ihm von Stephan geschenkte Wollenwage. — M. Bz. A. G1805[2] (or. mb. c. sig. impr. del.); Stumpf, 3928; Bén. III, pr. 126; Meurisse, 401; Lothr. Jahrb. II, 162 n° 26.

1162.

174. Hillin von Trier bestätigt dem Kloster Epinal die von Stephan gemachten Schenkungen. — Calmet II. Ed. III, pr. 115 (mit 1143); Hontheim, Hist. Trev. I, 596; Goerz, M. R. II, 207.

1162. Oktober 27. Metz.

175. Victor IV. bestätigt dem Metzer Bürger Litaldus, dem Vorsteher des Leprosenhauses, und den Leprosen alle Besitzungen, desgleichen das Testament, welches Litaldus auch zu Gunsten zahlreicher Kirchen und Klöster gemacht hat. — M. Hosp. A. A2[2]; Lothr. Jahrb. XV, 283.

[*1162.*] *Oktober 27. Metz.*

176. Viktor IV. nimmt auf Bitten der Äbtissin Agnes des Glossindenklosters das Stift St. Theobald, das auf dem Gebiete des Klosters errichtet ist, in seinen Schutz und bestätigt die Rechte des Klosters an demselben. — Jaffé-L. 14476; Bén. III, pr. 128; Lothr. Jahrb. II, 165 n° 3.

1120—62.

177. Stephan setzt fest, daß die Pfründen der Stiftskirche St. Petri auf vier Stiftsherren in gleicher Weise verteilt werden. (Ohne Datum.) — M. Bz. A. G1501 (or. mb. c. sig. pend. del.).

178. Judith, Äbtissin von Remiremont und St. Peter, tritt mit Einwilligung des Konventes, Stephans und des Archidiakonen Roszelin die Zehnten des Klosters St. Petersberg an das Kloster Justemont ab unter der Bedingung, daß es 30 Quart Getreide, 20 an das Kloster, 10 an den Kaplan, jährliche Rente nach Lesse bei Delme bezahle. (Ohne Datum.) — M. Bz. A. H3975[2] (or. mb. c. sig. pend. laes.).

1120—62. Januar 26.

179. Urkunde Stephans für das Kloster Maursmünster. — Straßb. Bez. A. H 589[1].

1162. Dezember 30. Metz.

180. Stephan stirbt im 43. Jahre seines Episkopats. — Gesta episc. Mett. Cont. I. M. G. SS. X, 545; Meurisse, 405; vgl. Lothr. Jahrb. XV, 207 ff.

1163. Metz.

181. Graf Hugo von Metz bestätigt dem Stifte St. Theobald die ihm von Stephan verliehene Wollenwage und gewährt, was ihm von dem Wollwagerecht gehört, dem Stifte zu eigen. — Bén. III, pr. 125. [Datum 1161 nicht möglich.]

1163—70.

182. Abt Albert von Gorze erklärt dem Kapitel seines Klosters 20 Solidi gegeben zu haben von seinen Einkünften aus den Bannbacköfen von Gorze, unter der Bedingung, immer den Jahrestag Stephans zu feiern. — d'Herbomez, 318 n$_0$ 185.

1163—70.

183. Dietrich, Erwählter von Metz, erklärt, daß das Kloster Gorze in Anerkennung des ihm bei St. Trond zur Gründung einer Brauerei geschenkten Landes versprochen habe, jährlich drei Kerzen zu geben, um sie vor dem Grabe Stephans zu verbrennen. — d'Herbomez, 352 n$_0$ 209.

Gegen 1170.

184. Odo, Magister und Archidiakon des Domkapitels zu Metz, bestätigt dem Kloster St. Vincenz die vom Papste, dem Erzbischof Albero von Trier und den Bischöfen Stephan und Dietrich III. von Metz gemachten Konzessionen. — M. Bz. A. H2155^2 (or. mb. c. sig. pend. del.); vgl. Reg. n$_0$ 85 u. 95.

Verzeichnis der verkürzt angeführten Litteratur.

Bén.	= Histoire générale de Metz par les religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Vannes 6. Bde., Metz 1769—90.
Bernhardi, Lothar.	= Jahrbücher der deutschen Geschichte. Lothar von Supplinburg, von W. Bernhardi, Lpzg. 1879.
Bernhardi, Konrad.	= Jahrbücher der deutschen Geschichte. Konrad III., herausg. von W. Bernhardi, 2 Bde, Lpzg. 1883.
Beyer, M. U.	= Heinr. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der die Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Koblenz 1860.
Böhmer, Fontes.	= J. F. Böhmer. Fontes rerum Germanicarum. 4 Bde. Stuttgart 1843—68.
Calmet.	= Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, I. Ed. 3 Bde. Nancy 1728. (II. Ed. 7 Bde. 1745.)
Gall. christ.	= Gallia christiana.
Goerz, M. R.	= Goerz, Ad., Mittelrheinische Regesten. 4 Bde. Koblenz 1876—1886.
Grandidier	= Histoire d'Alsace par Grandidier. Straßburg.
d'Herbomez.	= Cartulaire de l'abbaye de Gorze, publié par A. d'Herbomez. Paris 1898.
Jaffé-L.	= Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. 1198. 2. Aufl. von Löwenfeld, Kaltenbrunner, Ewald. Lpzg. 1883—88.
Jaffé,Bibl.	= Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum. 6 Bde., Berlin 1864—69.
Lothr. Jahrb.	= Jahrbücher der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Metz.
M. Bz. A.	= Bezirksarchiv von Lothringen, Metz.
M. Hosp. A.	= Hospitalarchiv zu Metz
Meyer v. Knonau, VII.	= Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 7. Lpzg. 1909.
M. G. SS.	= Monumenta Germaniae historica, Abt. Scriptores.
Meurisse.	= Meurisse, Histoire des évêques de l'église de Metz, Metz 1634.
Simonsfeld, Friedrich I.	= Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Friedrich I., von Henry Simonsfeld, Bd. I., Lpzg. 1908.
Stumpf.	= K. F. Stumpf, die Reichkanzler. II. Innsbruck 1865—83.
Straßb. Bz. A.	= Bezirksarchiv zu Straßburg.
Viellard Doc.	= Léon Viellard, Documents et mémoire pour servir à l'histoire du territoire de Belfort, Besançon 1884.

Lebenslauf.

Ich, Fritz Adolf Julius Ruperti, bin geboren zu Cassel am 5. Dezember 1886 als Sohn des Lehrers, jetzt Rektors, Adolf Ruperti und dessen Ehefrau, Julie, geb. Kühnert. Ich bin evangelisch-lutherischer Konfession. Nachdem ich 3 Jahre in der 3. Bürgerschule meiner Vaterstadt vorgebildet war, besuchte ich von Ostern 1896 ab das Königliche Wilhelms-Gymnasium zu Kassel. Ostern 1905 bestand ich daselbst die Reifeprüfung und widmete mich dann dem Studium der Geschichte und klassischen Philologie auf den Universitäten zu Göttingen, Berlin, Heidelberg und seit dem Wintersemester 1907/08 wieder zu Berlin. Ich hörte die Vorlesungen der Herren Professoren und Privatdozenten: Adler, Baumann, Borchling, Breysig, Busolt, Delbrück, Dieterich, Dilthey, von Damaszewski, Edler von Hoffmann, Hadley, Harnack, Hintze, Husserl, von Jagemann, Kekule von Stradonitz, M. Lehmann, Lehmann-Haupt, Marcks, Mollwo, Norden, Riehl, Roethe, D. Schäfer, Schmitt, Schöll, Ed. Schröder, W. Schulze, Schwartz, Stein, Sternfeld, Vahlen, Vischer, Wackernagel, von Wilamowitz-Möllendorff und Windelband. An ihren Seminaren und Übungen ließen mich teilnehmen die Herren Brandt, Busolt, Delbrück, Diels, Leo, Marcks, Ed. Meyer, Mewaldt, Norden, Roloff, D. Schäfer, Schmitt, Schwartz, Stein, Vahlen und von Wilamowitz-Möllendorff. Ihnen allen bin ich zu größtem Danke verpflichtet, besonders Herrn Geheimrat Dr. D. Schäfer, der mir die Anregung zur vorliegenden Arbeit gegeben hat und Herrn Geheimen Archivrat Dr. G. Wolfram, der mich bei meinen Studien im Metzer Bezirksarchiv in liebenswürdigster Weise unterstützte. Die Promotionsprüfung bestand ich am 4. Mai 1911.